

HD
1960
T5F7



1871

RECEIVED FROM THE

1871

A. No. 218.

Beiträge

zur

Verbesserung unserer Erwerbs- und Verdienstquellen.

Erster Band:

Auschan auf dem landwirthschaftlichen Gebiete des Thüringer Waldes
von D. Frank.

Gotha.

Verlag von C. F. Thienemann.

1856.

Umschau

auf

dem landwirthschaftlichen Gebiete

des Thüringer Waldes

im Herzogthum Gotha.

Eine gekrönte Preisschrift

über die Zustände und die Hebung der landwirthschaftlichen
Verhältnisse vor dem Thür. Walde

von

Dorotheus Frank,

Pfarrer und Ephoral-Adjunctus zu Liebenstein im Herzogthum Gotha.

Motto: Wer seinen Acker baut — baut mit Einsicht und Fleiß —,
der wird Prob's die Fülle haben. Spr. 12, 11.

Gotha.

Verlag von E. F. Thienemann.

1856.

Amfliche Bekanntmachung.

(Regierungsbfl. Nr. 115. vom 19. Mai 1856.)

Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs zc.

Von den Schriften, welche in Folge unseres Preisanschreibens vom 11. September 1852 über die Zustände und die Hebung der Landwirthschaft in den dem Herzogthume Gotha angehörigen Theilen des Thüringer Waldes eingereicht worden sind, haben die von der Herzogl. Landesregierung bestellten, mit den fraglichen Verhältnissen sowohl durch ihren Beruf, als auch durch langjährigen Aufenthalt unter der Bevölkerung des Thüringer Waldes genau bekannten Preisrichter der vom Herrn Adjunctus Frank zu Liebenstein verabfaßten Schrift den ersten Preis zuerkannt.

Indem wir Solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir zugleich diese durchaus vortreffliche und mit großer Sachkenntniß ausgearbeitete Schrift, welche in Kurzem im Verlag der Thienemann'schen Buchhandlung hier im Druck erscheinen wird, Allen, welche sich für Förderung der Landwirthschaft interessieren, und ermächtigen nicht bloß die Ortsvorstände aller Gemeinden des Herzogthums, die fragliche Schrift zum Gebrauche bei der Gemeindeverwaltung auf Rechnung der Gemeinden anzuschaffen, sondern wünschen auch, daß behufs ihrer möglichsten Verbreitung die Volksbibliotheken für jede der zu ihren Bezirken gehörigen Gemeinden ein Exemplar ankaufen und es daselbst in Umlauf setzen. Ueber den Preis, zu welchem die Schrift an die Gemeinden und Volksbibliotheken abgelassen werden wird, werden wir spätere Benachrichtigung erfolgen lassen.

Gotha, den 15. Mai 1856.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.
v. Wangenheim.



HD
1960
T5F7

Seiner Hoheit

dem durchlauchtigsten Herzog und Herrn

Ernst II.

regierenden Herzog zu Sachsen=Coburg=Gotha,

dem

weisen und treuen Schirmherrn aller Zweige der Landeswohlfahrt,

dem

warmen Freunde und fürstlich grossmüthigen Förderer der Landwirtschaft

ehrfurchtsvoll gewidmet

von

dem Verfasser.

11. 12.

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000

B o r w o r t.

Die Geschichte aller Zeiten bis herab auf die unfrige preiset diejenigen Fürsten als wahre Väter des Volks und diejenigen Staatsregierungen als einen Segen Gottes für ihr Vaterland, die den Betrieb der Landwirthschaft zu fördern und die Wohlfahrt des Bauernstandes zu erhöhen bemühet waren resp. noch bemühet sind. Aber gewiß mit Recht; denn die Landwirthschaft ist und bleibt die Grundlage aller Landeswohlfahrt und des Volksreichthumes! Wo sie blühet, da giebt es ehrlichen und redlichen, nährenden und gewinnbringenden Erwerb nach allen Seiten hin; da findet sich Wohlstand nicht blos in den Palästen, sondern auch in den Hütten, nicht blos in den Städten, sondern auch in den Dörfern, nicht blos in Gemeinden, sondern auch im großen Ganzen, im Staate; da fehlen nie die Mittel, um Wissenschaft, Künste und Gewerbe wohl zu pflegen und dem Lande Schutz und Sicherheit zu beschaffen; da fließt eine Quelle, ja, eine unverstiegbare Quelle, aus welcher das Land die erforderlichen Kräfte zum siegreichen Ueberwinden allgemeiner Unglücksfälle und erschütternder Mißgeschicke in der sichersten Weise schöpft. Blicken wir hin auf die Staaten, in welchen die Landwirthschaft vernachlässigt wird und der ächte Bauer mit seinen alt-ehrwürdigen Bauertugenden fehlt; fehlt mit seiner unverdrossenen Thätigkeit und seinem ausdauernden Schweißvergießen, fehlt mit seiner Genügsamkeit und Sparsamkeit, fehlt mit seiner aufrichtigen Gottesfurcht und seiner treuen Fürstenliebe, fehlt mit seinen pünktlichen Steuerzahlungen und verborgenen Spar- und Nothpfeunigen, — da sucht man vergebens Volkswohlfahrt und Volkskraft, vergebens einen Wohlstand, der Befriedigung verbreiten könnte, ob auch die Hand des gütigen Schöpfers das Land mit allen Vorzügen eines irdischen Paradieses gesegnet hat.

Aber es ist hier noch eine weitere Lehre der Geschichte in Erinnerung zu nehmen. Wir Alle kennen Länder, näher oder ferner gelegen, in welchen man seit langen Jahrhunderten das Grundgebot des Christenthums: „Bete und arbeite“, im blindesten Glaubenseifer und voll menschlichen Aberwises in zwei Theile gespalten hat und nur den ersten, keineswegs aber auch den zweiten als christliche Verpflichtung anerkennen, wenigstens nicht als gleichberechtigt gelten lassen will. Unablässig werden in ihnen Fürsten und Obrigkeiten gedrängt, ihre Gunst vorzugsweise allen den Instituten, Gebräuchen und Satzungen zuzuwenden, welche auf ein beschauliches Leben mit vielem Beten unter ungeheurer Mühsiggang hinzielen. Und wirklich unterlassen die also Gebrängten, neben der Seelennoth ihrer Unterthanen auch das, was deren Leibesnoth erheischt, im naturgemäßen, also im wahrhaft erforderlichen Grade zu würdigen und zu pflegen. Und was ist nun das überall gleichmäßig hervortretende und gar nicht wegzuleugnende Resultat eines solchen Verfahrens? Gerade in diesen Ländern findet man die wenigste Gottesfurcht und christliche Gesittung in den verschiedenen Schichten des Volks, dagegen Gottentfremdung, Religionsverachtung, Zucht- und Ehrlosigkeit, Arbeits-scheu, Trägheit, Genußsucht, Diebstahl, Raub und Mord in einem

Grade, der allen den Ländern freud und ein Gegenstand des tiefsten Abscheu's ist, wo man „jenes Grundgebot“ des Christenthums in seiner vollen ungetheilten Geltung beläßt und ihm entsprechend von Oben herab lenkt und leitet, waltet und sorgt! Und in der That, nur ein solches Regiment, welches Seelen- und Leibesnoth mit gleich aufrichtigem Eifer fern zu halten sucht, ist ein Regiment nach dem Herzen — weil nach dem Vorbilde — Gottes. Niemand wird es wagen, ihm die rechte Weisheit absprechen zu wollen. Denn nehmen wir die Welt, wie sie nun einmal ist, ich meine hier die Welt der Bedürftigen, so thönet Dem, der aus den Augen, von den Lippen, und in den Tiefen der Herzen zu lesen versteht, ganz gewiß von allen Seiten der Ruf entgegen: „Erst Brod, dann Gott; helfst uns vor allen Dingen aus dem Grimme des Hungers und der täglichen Leibes- und Lebensnoth, dann wollen auch wir mit Euch Gott suchen, Gott fürchten und Jedem das Seine lassen!“ Nun denn, so kann das Volk für die höhere Bildung, für die religiöse und sittliche Veredlung, welche Religion, Kirche und Schulen an ihm beschaffen wollen, auch nur dann mit Sicherheit empfänglich gemacht und gewonnen werden, wenn Fürst und Staatsregierung nichts veräumen, um es der äußern Noth mit ihren täglichen Versuchungen zu jenen Werken zu entrücken, die vor Gott, vor dem Richterstuhle der menschlichen Würde und vor dem bürgerlichen Gesetze nicht bestehen. Ganz gewiß aber erzeugt ein mangelhafter, bald von dieser, bald von jener Seite her verkümmeter Betrieb der Landwirthschaft einen großen Theil dieser Noth, so daß ein jeder Menschenfreund sich nur dringend verpflichtet fühlen kann, sein Scherflein freudig und treulich nach besten Kräften zu bieten, wenn Fürst und Staatsregierung derselben auf dem einen oder andern gewöhnlichen oder außergewöhnlichen Wege zu steuern bemühet sind.

Meine lieben Land- und Landsleute, — ein solches Scherflein ist die nachfolgende Schrift. Habt Ihr das Vorstehende mit Aufmerksamkeit und Beifall gelesen und seid Ihr mit mir der Ansicht, daß namentlich auch jeder zur Arbeit in dem Weinberge des Herrn amtlich Berufene die heilige Verpflichtung habe, nach dem Maaße der Gaben, die er empfangen, mit anzukämpfen gegen die äußere Noth, die so Viele vom Reiche Gottes fern hält, so kennet Ihr genau die wahren Beweggründe, welche mich veranlaßten, in die Reihe der Preisbewerber einzutreten.

Ein gefahrvoller Unfall, der mich lange an das Schmerzenslager fesselte, sowie viele Berufsgeschäfte haben die zur Herausgabe erforderliche weitere Redigirung der Schrift allerdings sehr verzögert. Bewahrt mir Gott Leben und Gesundheit, so werden derselben, worauf auch das Titelblatt hindeutet, noch weitere Mittheilungen folgen, denen Ihr Eure Aufmerksamkeit wohl gern schenken dürftet, theils weil sie sich ebenfalls auf dem Gebiete der Verbesserung unserer Erwerbs- und Verdienstquellen bewegen, theils weil sie Euch darthun werden, daß unser Fürst und unsere Staatsregierung zu denen gehören, welche von der eingangserwähnten Richterin, von der Geschichte, die preiswürdigste Palme zu erwarten haben.

Liebenstein,

am Geburtsfeste Sr. Hoheit des Herzogs,
den 21. Junius 1856.

Der Verfasser.

Einleitung.

Die Herzogl. Landesregierung in Gotha hat im Regierungs- und Intelligenzblatt vom 18. September 1852, Nr. 75, eine Bekanntmachung vom 11. desselben Monats erlassen, deren Inhalt in der Hauptsache dahin lautet:

„daß die vermehrte und fortwährend zunehmende Bevölkerung „des Thüringer Waldes, sowie wesentliche Veränderungen in seinem „Gewerbswesen und Verkehr es zu einer dringenden Aufgabe gemacht, Mittel und Wege aufzusuchen, welche nicht nur die gegenwärtigen Erwerbs- und Verdienstquellen wieder reichlicher fließen lassen, sondern auch neue eröffnen und die gesammte productive Thätigkeit beleben;

„daß Vorschläge, welche sich hierauf beziehen, jederzeit dankbar aufgenommen werden und so weit als thunlich Berücksichtigung finden würden;

„daß, um eine besondere Veranlassung zu solchen Vorschlägen, „sowie zu ihrer möglichsten Verbreitung zu geben, die Herzogl. „Staatsregierung mit Zustimmung der Abgeordneten-Versammlung „Preise für zwei Schriften, von denen die eine die landwirthschaftlichen Verhältnisse, die andere die gewerblichen Verhältnisse des gothaischen Antheils des Thüringer Waldes zu behandeln habe, und in welchen Vorschläge zu ihrer Verbesserung und Hebung gemacht werden, aussetze;

„daß daher Alle, welche sich für diesen Gegenstand interessiren „und durch ihre Stellung, sowie ihr Geschäft Gelegenheit haben, „die fraglichen Verhältnisse beurtheilen zu können, hiermit aufgefordert würden, sich um die ausgesetzten Preise zu bewerben;

„daß es dabei wohl kaum der Erwähnung bedürfe, wie zur „Anshülfe der Landwirthschaft und des Gewerbswesens die Thätigkeit des Staates nur eine anregende und unterstützende sein könne, „dagegen die eigene Thätigkeit der betreffenden Bevölkerung und die „von dieser selbst zu machenden, eigenen Anstrengungen die Grundbedingungen und die einzigen nachhaltigen Mittel verblieben, um „in beiderlei Beziehung Verbesserungen herbeizuführen und Wohlstand zu begründen;

„daß deshalb eine Hauptanforderung, welche an beide Schriften

„gemacht werden müsse, darin bestehe, daß sie allgemein verständlich
„gefaßt seien, um zugleich als Volksschriften dienen zu können;

„daß hinsichtlich der übrigen Form keine Bedingungen gestellt
„werden sollten, die Vorschläge aber practisch sein, rasch und sicher
„zu einem gedeihlichen Erfolg führen, sowie den örtlichen und son-
„stigen Verhältnissen der Waldbewohner entsprechen müßten;

„daß statistische Notizen, welche sich wünschenswerth machen
„möchten, so weit als möglich mitgetheilt werden sollten;

„daß die Zuerkennung der Preise durch eine besondere Com-
„mission für jede Schrift erfolgen werde u. s. w. u. s. w.“

Diese Bekanntmachung mit der in ihr enthaltenen Aufforderung kann von allen wahren und warmen Vaterlandsfreunden nur mit aufrichtiger Freude begrüßt worden sein, weil sie in ihr und zwar mit dem besten Rechte einen erneuerten Beweis erblicken, daß das hohe Gouvernement mit der wohlwollendsten Umsicht unablässig darauf bedacht ist, die allgemeine Wohlfahrt des Ganzen auch durch Aufhülfe des einzelnen leidenden Theiles zu fördern. Eben so gewiß legt aber der hier in Rede stehende Schritt nun auch auf der andern Seite allen Denen, die ihn mit Freude begrüßten und seinem gemeinnützigen Zwecke — wenn auch nur in der einen oder andern Hinsicht einigermaßen — förderliche Dienste leisten können, die Verpflichtung auf, ihre Einsichten und Ansichten, ihre Erfahrungen und Rathschläge nach besten Kräften und Vermögen um so mehr offen und vertrauensvoll auszusprechen, als die Herzogl. Landesregierung in dem vorstehenden Preisanschreiben ausdrücklich erklärt hat: „alle Vorschläge, welche sich auf die Verbesserung der zur Zeit nicht befriedigenden Zustände beziehen, stets wohlwollend aufnehmen und so weit als thunlich berücksichtigen zu wollen.“ Diese Versicherung, die zugleich als ein erneuerter Ausdruck preiswürdiger Verwaltungsgrundsätze dasteht, hat wenigstens dem Schreiber dieser Zeilen den Muth gegeben, zur Feder zu greifen. Denn ist er sich auch bewußt, einige nähere Kenntniß von dem betreffenden Landestheile und seinen landwirthschaftlichen Zuständen erlangt zu haben, so versagt ihm doch sein geschäftsreicher Lebensberuf die zur Bearbeitung einer auf dieses Gebiet sich beziehenden Preisaufgabe erforderlichen Mußestunden und er würde deshalb ganz und gar schweigen müssen, wenn nicht eben jene Erklärung hoffen ließ, es werde die Herzogl. Landesregierung auch ein solches Material nicht gänzlich verachten, welches zwar in kurzer Frist zu Papier gebracht, aber doch nicht ganz arm an gründlichen

Nachweisungen und an Vorschlägen ist, von denen vielleicht der eine oder andere als mehr oder weniger berücksichtigungswerth erachtet werden dürfte. Unter solchen Umständen ist der Entschluß gereift, der ergangenen Aufforderung hinsichtlich der ersterwähnten Preisaufgabe nachzukommen und dem hohen Gouvernement die nachfolgende Schrift:

Umschau auf dem landwirthschaftlichen Gebiete des gothaischen Antheils des Thüringer Waldes.

vorzulegen, zu deren Beurtheilung einige vorausgehende Notizen nicht überflüssig erscheinen wollen.

Die „Umschau“ kann und darf der Preisaufgabe gegenüber das nicht sein, was man gewöhnlich „ein landwirthschaftliches Lehrbuch“ nennt. Dergleichen, theils über das Ganze theils über einzelne Theile der Landwirthschaft sich verbreitende, Bücher gibt es in unsern Tagen sehr viele. Wären sie, und wenn auch nur in mäßiger Zahl, von den Landwirthen vor dem Thüringer Walde beachtet und gelesen worden, so würde sich die Veranlassung zu der gestellten Preisaufgabe schwerlich so nahe gelegt haben. Weil sich aber noch immer keine Aussicht zeigt, daß derartige landwirthschaftliche Lehrbücher bei den nurgenannten Landwirthen den erwünschten Eingang finden werden, so gilt es, auf eine andere Weise Bahn zu brechen und zwar durch eine Schrift, welche speciell die landwirthschaftlichen Zustände vor dem Thüringer Walde behandelt, sich also auf das Vertliche bezieht und beschränkt; durch eine Schrift, welche lediglich die hier stattfindenden Mängel und Gebrechen zur Anschauung bringt und von dem schweigt, was anderwärts auszustellen ist; durch eine Schrift, welche Vorschläge zur Verbesserung und Hebung der landwirthschaftlichen Verhältnisse enthält, die wirklich vor dem Thüringer Walde ausführbar, den beschränkten Geldmitteln seiner ackerbautreibenden Bewohner angemessen sind und einen sichern Erfolg verheißen; durch eine Schrift, welche gerade diesen Landesbewohnern mit practischem, leicht ausführbarem, Rathe zur Hand geht, dem Grade ihrer geistigen Bildung die gebührende Rechnung trägt und das abschreckende Gewand trockener Büchergelehrsamkeit nirgends an sich blicken läßt; durch eine Schrift, welche eindringlich das hervorhebt und nachweist, was von der eigenen persönlichen Thätigkeit erwartet und geleistet werden muß, wenn es nachhaltig besser werden soll, die also der Arbeitscheu, dem Stumpfsinn und der Gleichgültigkeit in keiner Weise ein Ruheflößen bietet; durch eine Schrift, die im Angesichte aller dieser Erfordernisse nach der Weihe

der Volksthümlichkeit strebt. Einer solchen Schrift Eingang zu verschaffen, will das hohe Gouvernement selbst versuchen und zwar in der wohlbegründeten Hoffnung, daß das, was seine Hand so freundlich bietet, weder zurückgewiesen, noch unbeachtet gelassen und nun auch die Vermittelung werde, die Geneigtheit und das Verlangen, den Wirtschaftsbetrieb auf die Füße der rationellen Deconomie zu stellen, mehr und mehr zu verallgemeinern. Das Erzeugniß „dieser“ Ansicht von der Beschaffenheit und der Bestimmung der Preisschrift ist die hier folgende „Umschau“, deren Verfasser sich mit der Hoffnung schmeichelt, das hohe Gouvernement nicht mißverstanden zu haben. Irret er aber hierbei nicht, so liegt wohl auch in dem Wunsche, die „Umschau“ nach der so eben erörterten Ansicht beurtheilt zu sehen, kein ungerechtfertigtes Ansinnen und keine Verletzung der Bescheidenheit.

Der „Umschau“ muß aber nicht minder das Aussprechen über einen zweiten Punkt vorausgehen. Indem das hohe Gouvernement die landwirtschaftlichen Verhältnisse vor dem Thüringer Walde verbessert und gehoben sehen will, muß dasselbe, weil seine Fürsorge Alle umfaßt, nun auch von den eingehenden Concurrenzschriften solche Vorschläge erwarten, „welche Alle berücksichtigen, die vor dem Thüringer Walde Landwirtschaft treiben.“ Nichtsdestoweniger dürften aber unter diesen dennoch diejenigen die Hauptberücksichtigung verdienen, welche Landwirtschaft mit eigenem Anspannviehe betreiben und von deren Ertrage leben, denn diese führen den Namen Landwirthe, während alle diejenigen, die nur einige Fleckchen Arthland und Wiesen besitzen und solche neben ihrem eigentlichen Berufsgeschäfte bewirtschaften, Hintersiedler oder Hinterlassen heißen und von den Ersteren nicht als ebenbürtige Berufsgenossen angesehen werden. Wenn es darnum den Anschein gewinnen wollte, als habe „die Umschau“ nur die sogenannten Bauernwirtschaften und nicht zugleich auch die Hintersiedlerwirtschaften gleichmäßig vor Augen, so muß der Verfasser derselben zu der hier wünschenswerthen Verständigung bemerken, daß dies eben nur ein Schein ist, der verschwindet, wenn man bedenkt: daß das, was über und für die Ersteren gesagt ist, auch für die Letzteren seine Geltung hat, soweit es überhaupt Anwendung auf diese finden kann; daß ferner die Punkte, die offenbar für die Hintersiedler eine noch größere Wichtigkeit haben, als für die, die sich Anspanner nennen, nicht vergessen, vielmehr mit einer dem Ganzen entsprechenden, also verhältnißmäßigen, Ausführlichkeit behandelt sind; daß

endlich die heilsamen Vor- und Fortschritte, welche auf dem vom hohen Gouvernement hier eingeschlagenen Wege — Gott gebe es! — für die Bauernwirthschaften erlangt werden, ganz gewiß auch den Hintersiedlerwirthschaften nach Verhältnissen zu gute kommen, da die Hintersiedler von dem besser unterrichteten und vortheilhafter wirthschaftenden Auspänner, dessen Zugvieh, Pflug, Egge und Wagen sie bedürfen, dessen Beispiel sie wenigstens unter allen Umständen vor Augen haben, sicherlich auch — Rath annehmen, oder doch im Stillen nach ihm sich richten. Deshalb glaubt der Verfasser der „Umschau“, wenn diese auch der Hintersiedler nicht so oft namhaft gedenkt, als es vielleicht der Eine oder Andere erwartet, dennoch alle landwirthschaftlichen Verhältnisse des gothaischen Antheils des Thüringer Waldes nach rechter Gebühr berücksichtigt, mithin im Sinne des hohen Gouvernements gearbeitet zu haben. Es hätte ihn ja hierzu schon die bekannte Thatsache ermuntern müssen, daß selbst arme Hintersiedler, sobald sie bei ihrem spärlichen Berufsverdienste, sind sie anders ehrenwerthe Hauswirth, von ihrer kleinen Acker- und Wiesen-Parcelle eine reiche Erndte halten, dem äußersten Nothstand zu entgehen wissen, wenn sie auch von ungünstigen Zeitverhältnissen längere Zeit heimgesucht werden. —

Wenn endlich die Herzogl. Landesregierung in dem Preisanschreiben erklärt, daß „statistische Notizen, welche zu den Concurzarbeiten sich wünschenswerth machen sollten, soweit als möglich mitgetheilt werden würden“, so erkennt der Verfasser der „Umschau“ gern an, daß dergleichen Nachweisungen über die Bevölkerungsverhältnisse, über die Erndteerträge, sowie über den Viehstand in früherer und jetziger Zeit von großem Interesse sein würden; leider nur sind sie — nicht zu beschaffen! — Aus dem ganzen vorhandenen und dem Verfasser zugänglich gewordenen Materiale geht nur hervor:

daß die sogenannten Waldorte im Jahre 1800 von 22972, im Jahre 1852 dagegen von 36735 Seelen bewohnt wurden;

daß bei der Zählung am 3. December 1852 in den Waldorten 808 Pferde, 9235 Stück Rindvieh, 7192 Schafe, 5205 Ziegen und 5474 Schweine vorgefunden wurden, während 69221 Landbewohner 5586 Pferde, 23403 Stück Rindvieh, 89978 Schafe, 9697 Ziegen und 22438 Schweine besaßen;

daß die Bevölkerung der Waldorte in den ersten 52 Jahren dieses Jahrhunderts um 13763 Seelen, also über einen Drittheil zugenommen hat; endlich

daß im Lande — die Brüche in kleinern entsprechenden Zahlen ausgedrückt — zur Zeit 1 Pferd auf $12\frac{1}{3}$ Einwohner, 1 Stück Rindvieh auf $2\frac{1}{2}$ Einwohner, 1 Schaf auf $1\frac{3}{4}$ Einwohner, 1 Ziege auf $7\frac{1}{7}$ Einwohner und 1 Schwein auf $3\frac{1}{8}$ Einwohner, dagegen vor dem Walde 1 Pferd auf $45\frac{1}{2}$ Einwohner, 1 Stück Rindvieh auf 3 Einwohner, 1 Schaf auf $5\frac{1}{2}$ Einwohner, 1 Ziege auf $7\frac{1}{8}$ Einwohner, 1 Schwein auf $6\frac{1}{2}$ Einwohner kommt.

Durch Zahlen läßt sich also hier nur beweisen, daß der Wald jetzt über einen Drittheil Menschen mehr als im Anfange dieses Jahrhunderts zu ernähren hat, während sein Viehstand dazu nicht so reichlich beiträgt, als der Viehstand im flachen Lande zur Ernährung der dortigen Einwohner; keineswegs läßt sich aber daraus ein sicherer Schluß auf seine jetzigen landwirthschaftlichen Zustände formuliren. Darum müssen diese in den Concurrrenzschriften nach allen Seiten hin in ihrer wahren Beschaffenheit geschildert werden, um auch ohne statistische Nachweisungen ein treues Bild derselben zu beschaffen. Geht dann aus diesem Bilde hervor, daß die Landwirthschaft vor dem Thüringer Walde nicht auf dem Höhepunkte der Gegenwart steht, daß sie also veräuert hat ihre Erzeugungsfähigkeit mit den Leistungen der anderwärts mit so großem Erfolge betriebenen sogenannten rationellen Landwirthschaft in gehörigen Einklang zu bringen und dadurch für die Ernährung der gesteigerten Bevölkerung ihre schuldige erhöhte Beisteuer zu liefern, so ist das Vorhandensein von Uebel- und Nothständen auf dem landwirthschaftlichen Gebiete vor dem Thüringer Walde gewiß fattsam bewiesen und das Preisauschreiben der hohen Staatsregierung hinsichtlich seiner Beweggründe und Absichten gewiß vollkommen und zwar selbst vor dem Publicum gerechtfertigt, welches weder den Wald noch dessen Landwirthe und deren Landwirthschaftsbetrieb persönlich und durch eigene Anschauung näher kennt.

Von diesen Ansichten geleitet hat der Verfasser der „Umschau“ seine Concurrrenzschrift materiell und formell geordnet. Sie zerfällt in folgende fünf Hauptabschnitte:

Abschnitt I. Die Feldwirthschaft. — Abschnitt II. Die Wiesenwirthschaft. — Abschnitt III. Die Hof-, Stall- und Scheuerwirthschaft. — Abschnitt IV. Die Viehwirthschaft. — Abschnitt V. Die Selbstwirthschaft, d. h. das bäuerliche Selbstverhalten des Landwirths und seiner Angehörigen.

Abchnitt I.

Die Feldwirthschaft.

Da es eine angemachte Sache ist, daß das Feld, d. i. der Grund und Boden das Kapital des Landwirths ist und der Ackerbau seinen Nahrungsstand und seine Erwerbsquelle begründet und bildet, so dürfte die rechte Ordnung nicht verfehlt sein, wenn die Feldwirthschaft hier vorangestellt wird. Sie soll Dem, der sich mit ihr beschäftigt, nicht bloß das beschaffen, was er für sich und die Seinigen zum Lebensunterhalte bedarf, sondern ihm auch einen Ueberschuß an Bodenerzeugnissen liefern, die er verkaufen kann, um baares Geld zur Bestreitung der übrigen Bedürfnisse zu erlangen. Darum aber thut es nun auch Noth, daß er sein Feld auf die möglichst beste Weise zu bestellen suche, was nur dann möglich ist, wenn er im Sinnen und Trachten nach dem Besseren nie müde wird und alle die Fehler abzustellen sucht, welche auf den Ertrag seiner Felder, mithin auf seine ganze Wirthschaftsführung und seinen Wohlstand, mehr oder weniger nachtheilig einwirken. Demgemäß richten wir unsere Blicke zunächst auf die Uebelstände, welche unverkennbar bei der Feldwirthschaft v. d. Th. W. hervortreten, und sodann auf das, was geschehen muß, wenn bessere Zustände eintreten sollen. — Die Uebelstände, welche der Beseitigung bedürfen, bestehen aber in Mangel an Düngmaterial, an Zugänglichkeit der Felder und Aecker, an Reinheit, sowie an Trockenheit der Felder, an Mustervorbild und Lehre und endlich an Flurbeaufsichtigung.

Cap. 1.

Mangel an Düngmaterial.

§. 1.

Dieser Mangel ist notorisch vorhanden und entsteht theils dadurch, daß in der kälteren und rauheren Waldgegend überhaupt nicht so viel und meist auch nicht so langes Stroh wächst, als in den milderen Strichen des flachen Landes, theils dadurch, daß die meisten Landwirthe vor dem Walde den ohnedies nur in unverhältnißmäßig geringer Quantität erzeugten Stallmist im Winter und Frühjahr auf ihre Wiesen fahren und dann nur noch so viel davon übrig behalten, als erforderlich ist, um den Kartoffel- und Rübenacker, hie und da auch wohl ein Stück Flachs- oder Sommerfamenland zu düngen, keinesfalls aber soviel, um eine entsprechende Anzahl von Aeckern zu Roggen düngen zu können. Hiermit ist ein Wurm genannt, der bisher, wenn auch nicht allein, aber doch so verderblich am innersten Kern der Feldwirthschaft vor dem Walde genagt hat, daß diese noch keinen Zeitraum allgemeiner Blüthe und Wohlstandsbeförderung erleben konnte. Denn dadurch ist es geschehen und geschieht es noch heute, daß ein Theil der Landwirthe vor dem Walde nicht satt Brodkorn für den eigenen Bedarf zieht, ein anderer nie eine Einnahme von verkauftem Roggen hat, allen aber qualificirter Gerstenboden fehlt, der, wenigstens in unserm Herzogthum durchgängig, zu allen Gattungen von Sommergewächsen geeignet, dem Landwirthe die zu seinem Bestehen und Wohlbefinden erforderlichen Mastungsmittel und Verkaufsgegenstände zuführt. Wo nur Dressenei-Roggen, wenig oder gar kein Brach-Roggen, dürftiger Weizen und hungriger Dinkel gezogen werden, — da fehlt das Brod im Hause und das Streustroh in den Ställen, da gibt es kaum ein Paar Säcke Hafer zum Verkaufe, da vermag das vorhandene geringe Schlachtvieh die Borrathskammer nicht für das ganze Jahr auslangend zu füllen, da wird keine Einnahme durch verkauftes Mastvieh zur Bezahlung der Interessen, Steuern und sonstigen Abgaben gewonnen, da weicht der Mangel selbst bei hohen Fruchtpreisen nicht aus dem Hause, da nöthigt schon das geringste Mißgeschick, der kleinste Unfall zum Schuldenmachen, resp. zum Weiter- und immer Weiterborgen eines größeren Passivkapitals! Wo aber Leibeshunger und Herzenskummer mit dem Landwirthe an jedem Morgen erwachen und an jedem Abend auf das Lager wandern, da tritt an die Stelle des gerade ihm unent-

behrlichen Thätigkeitstriebes Stumpfſinn mit ſeiner Schwefter, der Schlaſſheit, und es fehlt ihm fortan jede freundige Regſamkeit und jener ſtets friſche Muth, der fort und fort auf Zuflüſſe in die Wirthſchaftsklaſſe ſinnt, nach allen Seiten hin ſpeculirt und — keine Arbeit für zu ſchwer hält, die einen nahen oder ſelbſt einen fernen Gewinn in Ausſicht ſtellt.

§. 2.

Soll dieſer theils unverſchuldete, theils ſelbſt verſchuldete Krebsſchaden endlich beſeitigt werden, ſo muß der Landwirth vor allen Dingen thun, was hier von ihm ſelbſt geſchehen kann. Dieſes aber beſteht, kurz gefaßt, darin, daß er ſeinen Stallmiſt nicht mehr in der bisherigen Weiſe zur Düngung der Wiefen mißbraucht, ſondern mit alleiniger Ausnahme des Bedarfs zum Wiefen=Kompoſthauſen lediglih zur Anſhülfe ſeiner Feldäcker verwendet; daß er eine größere Quantität Stallmiſt zu produciren ſucht und zu dem Ende ſo wenig als möglich Stroh mit ſeinem Viehe verſüttert, letzteres vielmehr durch einen wohlgeordneten und reichlichen Futterbau zu ernähren ſucht; endlich daß er Streu= und Düngersurrogate herbeizuschaffen und anzuwenden bemühet iſt.

Wenn hier

a) zunächſt gefordert wird, daß der Stalldünger dem Arthlande verbleibe, ſo iſt dabei keineswegs der Hinterſiedler vergeſſen, der nur ein oder einige Fleckchen Kartoffelacker und Wiefen beſitzt und nicht bloß auf jene, ſondern auch auf dieſe ſein Auskommen gründet. Unter den Mitteln, welche der zweite Abſchnitt zur Düngung der Wiefen vorſchlägt, befinden ſich ſolche, die auch er anzuwenden im Stande iſt, um ſein Wiefenfleckchen zu hoher Ertragsfähigkeit zu bringen, oder in derſelben zu erhalten, und er kann dann den ihm verbleibenden Stalldünger ſeinen ſogeannten Kartoffelländern noch weiter zuwenden, alſo eine ſtärkere Düngung erzielen, als dies bisher möglich war, und dadurch auch dieſe zu einer Ertragsfähigkeit ſteigern, wie ſie ſolche vordem nie beſaßen. So darf denn aber auch der Hinterſiedler, der allerdings in ſeinem Wiefenfleckchen ein zweifaches Kleinod beſitzt, nicht als ein Hinderniß betrachtet werden, den Landwirthen v. d. Th. W. den Grundſatz zuzurufen:

die Wieſe ſoll den Feldacker verbeſſern, aber dieſen nicht arm machen, um allein reich zu werden.

Letzteres war bis jetzt leider in den meisten Ortschaften der Fall und muß als eine der vorzüglichsten Ursachen angesehen werden, daß die Landwirthschaft v. d. Th. W. der Aufhülfe bedürftig erscheint. Mein, soll es besser werden, so muß der Landwirth vor dem Walde nicht bloß überhaupt auf eine Hand voll Stroh eben so halten, wie der Landwirth in flacher, wärmerer und von dem Walde entfernterer Gegend auf ein Stückchen Holz, sondern er muß auch seinen Stalldünger als eine Gabe betrachten, auf welche sein Feldacker die nächsten und gerechtesten, sein Wiesenacker aber nur in soweit Ansprüche hat, als der für diesen bestimmte Komposthaufen zu seiner ordnungsmäßigen Mischung Stalldünger erheischt. So treten Feld und Wiese hier in das rechte Verhältniß, was allein Segen zu schaffen befähigt ist.

Die hier ausgesprochene Ansicht von der bisher üblichen Düngung der Wiesen mit Stallmist, welche gewiß von Seiten erfahrener und unbefangener urtheilender Deconomen keinen Widerspruch erfährt, hat sich bereits Bahn zur allgemeinen Anerkennung gebrochen, denn der landwirthschaftliche Verein des Herzogthums Coburg machte alsbald nach kaum erfolgtem Zusammentritte das hier gerügte Düngerverfahren zum Gegenstand seiner Verathungen und bezeichnete es „als eine den Fortschritt in der Cultur hemmende Manipulation und als verwerflich“. Die Herzogliche Landesregierung daselbst nahm keinen Anstand, dieser Ansicht sofort beizutreten und Anstalten zur Empfehlung einer entsprechenden anderweitigen Pflege der Wiesen zu treffen.

b) Um seinen Aekern mehr Stalldünger zuführen zu können, muß der Landwirth v. d. Th. W. ferner die Masse desselben dadurch zu vergrößern suchen, daß er sich eines wohlgeordneten Futterbaues befleißigt. Dieser schützt ihn vor der Nothwendigkeit, das Stroh fast sämmtlich zur Nahrung für sein Vieh, anstatt hauptsächlich zur Einstreu zu verwenden, gestattet ihm, mehr Vieh zu halten als bisher und gewährt diesem letzteren Nahrungsmittel, die anerkanntermaßen einen wirksameren Dünger liefern, als verfüttertes Stroh, weil sie die Thiere in einem besseren Körperzustande erhalten, als dieses. Nehmen wir an, daß eine Mandel Kornschütten oder ein halbes Schock Wirrbündel einen aufgesetzten Wagen Dünger von vierzehn großen Haufen Mist oder zwei kleinen Wagen von sieben derartigen Haufen liefert, so kann jeder Landwirth schon selbst ausrechnen, wie bedeutend viel weiter er in der Düngung seines Feldes vorschreiten wird, wenn er nur den vierten Theil des

bisher verfütterten Strohes zur Einstreu verwendet. Wohlgeordnet aber ist der Futterbau nach den Ansichten der erfahrensten und zuverlässigsten Fachmänner, wenn auf drei Aecker, die mit dem Pfluge bearbeitet werden, ein Acker grünes Futter kommt, gleichviel ob dieses in Heu und Grummet, oder in Kopsflee, Luzerne und Esparsette besteht. Dieser letzteren Futterkräuter wird Cap. 5. weiter gedenken.

c) Die Streufurrogate, d. h. die Ersatzmittel des Streustrohes, welche vor dem Thüringer Walde vorhanden sind, bestehen in Sägespänen, Laub, Schilf und Binsen, Haide- und Heidelbeerkraut, Schnitzelstreu, Tannennadeln und Moos.

Im Allgemeinen muß hier bemerkt werden, daß Streufurrogate das Stroh dann am besten ersetzen und am sichersten die gewünschte Hülfe leisten, wenn sie abwechselnd sowohl unter sich als mit dem vorhandenen Stroh angewendet werden. Dadurch wird eine Düngermischung auf der Miststätte erlangt, welche dem Acker eine überall gleiche Kräftigung zuführt, was nicht der Fall ist, wenn ein Theil desselben mit Sägespänen, ein anderer mit Laub, ein dritter mit Tannennadelmist u. s. w. überfahren wird. Wo mehr als eine Gattung von Vieh und Streumitteln vorhanden, ist es darum schon sehr vortheilhaft, in dem einen Stalle die eine und in dem andern Stalle die andere Streu anzuwenden und den verschiedenen Mist dann auf der Düngerstätte schichtweise übereinander auszubreiten.

Im Besonderen ist bei den Streufurrogaten auf Folgendes aufmerksam zu machen.

Die Sägespäne, welche die vielen Schneidemühlen liefern, in den Holzställen aber gewöhnlich unter die übrigen hier vorkommenden Abfälle gerathen, sind deshalb ein preiswürdiges Streufurrogat, weil sie eine große Masse vom Urin der Thiere aufnehmen und auf den Acker bringen. Doch zeigen sie sich stets da wirksamer, wo sie nicht allein als Einstreu benutzt werden.

Das Laub, welches so oft in den Gärten liegen bleibt und von den Winden zerstreut und weggeführt wird, sollte in jedem Herbstes gesammelt, trocken aufbewahrt und dann als erste Einstreu für die Zeit benutzt werden, wo kein Mist mehr in das Feld ausgefahren wird. Nur wenn es längere Zeit von Sauche genäßt auf der Miststätte liegt und von andern schwerern Misttschichten zusammengedrückt wird, kann die Gährung auf dasselbe einwirken. Wird es von der Düngerstätte zu bald ausgefahren, so hat es die Gährung noch

nicht zum Zerbröckeln gebracht, es trocknet schnell ab und wird von den Winden hinweggeführt. Aus öffentlichen oder Privatwäldungen darf es aber niemals entnommen werden, da es zu denjenigen Stoffen gehört, welche durch ihr Verfaulen dem Waldboden neuen Humus (Damm-, Tragerde) zuführen, diesem also unentbehrlich sind, wenn er für die Bäume in Tragkraft verbleiben soll.

Schilf und Binjen sind besser zur Einstreu als das Laub. Sie gehen auf der Düngerstätte sehr bald in Gährung über und wird man weiter mit ihnen in den Ställen reichen, wenn man sie bei einer gewissen Länge vor dem Gebrauche stets ein- oder zweimal durchhakt, was auch bei jedem längeren Streustroh niemals unterlassen werden sollte.

Haide- und Heidelbeerkrant sowie die Schnitzelstreu, d. h. die feineren Zweigenden der Nadelhölzer, ersetzen allerdings hie und da das Streustroh, befriedigen aber mehr im Stalle als auf der Düngerstätte. Das Holz und die Gerbsäure, welche sie enthalten, sind der Gährung und der Zersetzung derselben sehr hinderlich und oft hat dieser Prozeß noch gar nicht auf sie eingewirkt, wenn der eigentliche Mist schon ganz vermodert ist, also von seiner Kraft verloren hat. Wer sie demnach gebraucht, thut wohl, den Düngerhaufen von Zeit zu Zeit mit geeigneter Erde, Bauschutt, Straßenkoth u. dgl. m. zu bedecken, wodurch die Verrottung wenigstens so weit gefördert wird, daß Stengel und Holz beim Ausfahren und Unterspflügen des Mistes ihre volle Festigkeit und Zähigkeit verloren haben.

Die Tannennadeln sieht man oft wahrhaft verachtet auf den Höfen und sonstigen Plätzen, wo die Nadelwellen abgeladen oder eine Zeit lang aufbewahrt wurden, herumliegen, und doch sind sie zur Einstreu eben so nützlich, als zur Kompostbereitung, wovon weiter unten geredet werden wird. Dürfen sie nun auch in keiner Weise in den Nadelholzwäldungen gesammelt werden, weil sie denselben gleiche Dienste wie das Laub leisten, so kann doch von den Waldbewohnern, welche Nadelholzreisig kaufen oder in Folge der Feseholzgerechtigkeit Jahr aus Jahr ein beifahren, schon eine bedeutende Quantität derselben in und vor dem Gehöfte gesammelt und durch ihre Einstreu mancher Wagen Dünger gewonnen werden.

Das Moos gibt hinsichtlich der Lagerbereitung für das Vieh das beste Streusurrogat ab, nur muß der mit demselben gewonnene Stalldünger auf der Miststätte ebenfalls zu Zeiten mit einem aus schwerern Einstreumitteln erlangten Dünger oder, wo dieser fehlt,

mit Erde überdeckt werden und zwar ganz aus denselben Gründen wie bei dem Laube. Dann aber verrottet es leicht bis zu dem vom Landwirth erwünschten Grade. Leider steht es diesem blos spärlich zu Gebote; denn er kann es nur durch Abrechen oder Abeggen seiner moosigen Gärten und Wiesen gewinnen. Das Moos im Walde muß ihm ein unverletzliches Heiligthum sein und bleiben, da es mit seiner Decke theils die zarten, theils die zu bald und zu sehr auf die Oberfläche gelangten Wurzeln gegen die Winterkälte schützt, auch in der heißen Jahreszeit die Bodenfeuchtigkeit erhält, so daß ein gar nicht zu berechnender Rückgang der Holzbestände, ja eine wahre Verwüstung derselben eintreten würde, wenn das Moosrechen gestattet würde. Anders verhält es sich jedoch mit denjenigen Beständen, deren Abtrieb eben bevorsteht. Hier könnte eine bittliche Vorstellung der Waldgemeinden wohl die Folge haben, daß das hohe Gouvernement das Moosrechen auf derartigen Schlagplätzen gegen eine mäßige Abgabe gestattete.

Wenden wir uns endlich zu den Düngersurrogaten, die der Landwirth v. d. Th. W. entweder selbst beschaffen, oder doch wenigstens für einen geringen Preis erlangen kann, so sind zu nennen die Sauche, der Gassenkoth, der Bauschutt, disponible gut gemischte Erde, der Teichschlamm, die Gründüngung, der Kompost, die Kalkforten, die Asche, der deutsche Guano.

Der Sauche, über deren Gewinnung und Ansammlung Abschnitt III. gesprochen werden wird, gehört der erste Platz unter den Düngersurrogaten, da sie eigentlich dem Stallmist geradezu an die Seite gestellt werden sollte, indem nachgewiesen ist, daß man mit der in den Sauchenbehältern des Stalles und der Dünstätte gehörig gesammelten Sauche bei unsichtiger Anwendung eben so viele Aecker düngen kann als mit dem Mist selbst. Sie bewährt sich als eine wahre Pflanzenkraftsuppe auf Wiesen und Aeckern und ist das beste Mittel, den Komposthaufen zur Gährung zu bringen und fett zu machen. Soll sie unmittelbar zur Düngung des Arthlandes gebraucht werden, so rechnet man acht Eimer unverdünnte und ausgegohrene Sauche gleich einem Wagen Stalldünger von sechszehn Centnern, nach welchem Verhältniß wohl jeder Landwirth den Gesamtbedarf auf dem betreffenden Acker richtig bemessen kann. Kraut, Kohlrüben, Möhren, Kunkeln und alle Delisaaten gedeihen vortreflich, wenn sie unmittelbar nach Sauchendüngung gezogen werden, während das Getreide sich gern etwas lagert. Nur wolle niemand wäuhnen, daß diese Düngung eben so lange anhalte, wie die Stall-

mistdüngung. Dies kann schon aus dem einfachen Falle nicht der Fall sein, weil die Sauche dem Acker die Düngsalze aufgelöst zuführt, während beim Stalldünger diese Auflösung erst nach und nach erfolgt. Deshalb verfährt man rationell, d. h. vernünftig, wenn man den mit Sauche gedüngten Acker im nächsten Brachjahre mit Stallmist düngt.

Der Gassenkoth, disponibele gute Erde und Bauschutt eignen sich zwar vorzugsweise zur Herstellung von Komposthaufen, werden aber auch dann schon sehr vortheilhaft und zwar zur Vermehrung des Stallmistes angewendet, wenn sie gehörig verkleinert, am besten bis zu Staub verkleinert, zu Zeiten schichtweise über demselben auf der Düngstätte ausgebreitet werden. Sie saugen sich voll Sauche, bringen dieselbe auf den Acker und behalten dort viel länger wuchernde Tragkraft, als selbst eine vorzügliche mit Stallmist gedüngte Ackerkrume.

Der Teichschlamm, der eigentlich den Wiesen oder dem Komposthaufen verbleiben sollte, wird dennoch von den Landwirthen v. d. Th. W. nicht selten auch auf die Acker aufgefahren und zwar in der Weise, daß derselbe ausgestochen, nach kurzer Zeit auf den Acker geschafft und noch in demselben Jahre untergeackert wird. Dies ist fehlerhaft. Man mag den Teichschlamm so oder so als Düngungsmittel gebrauchen wollen, so muß er ein Jahr lang gelegen haben, damit er seine ätzende Kraft verliert, zerfällt und mit dem zum Leben und Gedeihen aller Pflanzen so unentbehrlichen Sauerstoffe der Luft gesättigt wird. Wird er während dieser Zeit mehrmals umgestochen, so steigert sich seine Düngkraft, und er, der frisch aufgefahren wie roher Untergrundboden sehr wenig fruchtbar ist, versagt nun die gewünschte Wirkung gewiß nicht, versteht sich, daß man ihm den rechten Ackerboden zuweist. Enthält nämlich der Teichschlamm viel Sand oder klaren Kies, so muß er auf schweren Lehm- oder Thonboden, enthält er dagegen viel Lehm oder Thon, auf leichten Sand- oder Kiesboden aufgefahren werden. Desto besser, wenn dies dann einen Zoll hoch geschehen kann. Der Acker ist gedüngt ohne Stallmist und zwar auf mehrere Jahre.

Die Gründüngung, ein im südlichen Europa erfundenes Düngersurrogat, läßt sich recht gut auch vor unserm Thüringer Walde anwenden und besteht darin, daß der dazu bestimmte Acker im Herbst zuvor umgestürzt, im folgenden Frühjahr geegget, dann geackert und mit blatt- und saftreichen Pflanzen, als Wicken, Erbsen, Pferde- und Saubohnen, auf Sandboden Lupinen und Spörgel be-

stellt wird. Sobald die Saat in die Blüthe tritt, wird sie niedergewalzt und untergepflügt, oder, wenn sie zu dicht steht, mit der Sense abgehauen und wie langer Mist hinter dem Pfluge her in die Furchen gerecht, der gepflügte Acker aber sofort gewalzt, damit die Gährung und Verrottung schneller und sicherer erreicht wird, wozu man noch dadurch Wesentliches beitragen kann, daß man die Saat vor dem Umpflügen mit Kalk oder Gyps überstrent. Kopffleec und Rübsamen mag der Landwirth v. d. Th. W. erst dann zur Gründüngung anwenden, wenn seine Acker schon mehr Tragsähigkeit erlangt haben. Das jetzt Wünschenswerthe wäre vielmehr bei ihm schon erlangt, wenn er mit den obengenannten Fruchtforten alsbald Versuche anstellen und geeignete Sorge dafür tragen wollte, daß die huthberechtigten Schafe dieser Gründüngung nicht unter dem Vorgeben, daß es sich hier nur um eine Düngung und nicht um eine Erndte handele, Schaden zufügen dürfen, was bereits in Erfahrung gebracht ist.

Diese Gründüngung, hinter welcher mit Sicherheit Wintergetreide mit Ersparung des Stallmistes gezogen werden kann, empfiehlt sich besonders für entfernt oder steil gelegene Acker, wohin der Stalldünger nur schwer und mit unverhältnißmäßigem Zeitverluste zu transportiren ist. Dabei kühlt sie den hitzigen Boden ab und macht ihn feucht, lockert den festen Lehm- und Thonboden auf, bringt keinen Unkrautsamen wie der Stallmist in den Acker und hält, war sie fett, zwei Jahre an. Und mit wie wenig Aufwand ist doch ein solcher Acker in tragbaren Zustand versetzt!

Der Kompostdünger, d. i. Menge- oder Mischdünger, muß bei dem gegenwärtigen Stande der Landwirthschaft v. d. Th. W. für die Wiesen beansprucht werden, weshalb das Nähere über seine Zubereitung und Anwendung in den der Wiesenwirthschaft gewidmeten Abschnitt gehören dürfte. Indem deshalb auf diesen Abschnitt verwiesen wird, geschieht es mit der Bemerkung, daß dort auch des Kompostes gebührend gedacht ist, der sich zum Düngersurrogat für das Urthland eignet.

Die Kalksorten, nämlich der ungebrannte Kalkstein, der gebrannte Kalk, der Gyps und der phosphorsaure Kalk. Der ungebrannte Kalkstein ist nur in wenigen Fluren vor dem Thüringer Walde so häufig zu finden, daß ihn der Landwirth leicht herbeschaffen und bei einiger Anleitung selbst zur Düngung zureichten könnte. Er würde dann wie der gebrannte Kalk, den die Ziegeleien liefern, anzuwenden sein, der auf nassen, moorigen, sauern und

thonigen Aeckern sehr wirksam ist, indem er die Säuren im Boden zerstört, andere Bodenbestandtheile löslich macht und alle Pflanzen- und Thiertheile des Stallmistes zersetzt. Er wird allein oder mit Erde gemischt in starker Quantität auf den betreffenden Acker gestreut. In Ermangelung von Gyps wird er auch mit Nutzen zur Ueberstreuung der Kleeäcker im Frühjahr benutzt, wo am Besten ebensoviele Kalk auf den Acker gerechnet wird, als man Roggen samen auf demselben gebraucht. Der Gyps oder schwefelsaure Kalk wird zur Ueberstreuung der Futterkräuter und Wiesen vortheilhaft benutzt und kein Landwirth sollte versäumen, seine verschiedenartigen Kleeäcker in jedem Frühjahr, wenn die ersten vier bis sechs jungen Blätter sichtbar geworden sind, nach dem soeben beim Kalk angegebenen Verhältnisse zu gypsen. Es ist die Schwefelsäure im Gypse, was die Kleearten dann so frisch und kräftig gedeihen macht. Denn nach neueren Versuchen kann man durch Schwefelsäure dasselbe bei den Kleepflanzen erreichen wie durch Gyps, wenn man einen Theil Schwefelsäure mit tausend Theilen Wasser vermischt und damit den Kleeacker begießt. Man braucht pro Acker höchstens 3 Pfund Schwefelsäure. Der phosphorsaure Kalk endlich, d. i. das Knochenmehl, ist für trockene nicht humusarme Aecker sehr zu empfehlen, wo es vor der Einsaat flach untergeegget oder unmittelbar an die Wurzeln der Pflanzen, die es düngen soll, gebracht werden muß. Da ohngefähr 6 Ctr. auf den Acker erforderlich sind und der Centner gegen 2 Thlr. kostet, so dürften sich vor der Hand nur solche Landwirthe v. d. Th. W. zur Anwendung des Knochenmehls als Düngersurrogat entschließen, die einen baaren Aufwand zur Erhöhung des Erndteertrags zu bestreiten im Stande sind *).

Die Asche von Holz, sowohl die ausgelaugte als die nicht ausgelaugte, wird in den Quantitäten, in welchen sie der Landwirth v. d. Th. W. besitzt, am Besten den Wiesen zugewendet. Sollte jedoch der Eine oder Andere einen Ueberfluß daran haben, so mag

*) Die Urtheile der erfahrensten deutschen Landwirthe stimmen übrigens darin überein: 1) daß man das Knochenmehl am vortheilhaftesten nicht als alleinige Düngung, sondern als Beidüngung — in Verbindung mit halber Stallmistdüngung — anwende; 2) daß zu gutem Knochenmehle Knochen verwendet werden müssen, die zuvor weder in der Küche ausgekocht, noch in Zuckerraffinerien gebraucht wurden; 3) daß die Knochen möglichst fein pulverisirt sein müssen und der betreffende Acker den Bedingungen der Fäulniß, nämlich der Wärme, der Feuchtigkeit und des Zutritts der Luft, nicht entbehren dürfe, damit der Kohlen- und Stickstoffgehalt der Knochen bald löslich werde und in die Pflanzen übergehen könne.

er sie in starker Gabe auf einen Acker streuen, der an Säure leidet, oder beim Legen der Kartoffeln eine Hand voll in jede Stufe bringen. Dort wird die verderbliche Säure nachlassen und hier die Kartoffel durch eine dunkelgrüne Farbe sich auszeichnen und vorzüglich gedeihen. Vielleicht, daß die Asche auch zur Beschränkung der Kartoffelkrankheit beiträgt. Die Asche von Torf kann in gleicher Weise verwendet werden.

Von dem Guano, der aus Südamerika nach Deutschland gebracht wird und aus mehr oder weniger vermodertem Miste von Seevögeln besteht, die meist von Fischen und Seethieren leben, darf hier wohl geschwiegen werden, weil derselbe, der ohnedieß schon häufig verfälscht eingeführt wird, für den armen Landwirth v. d. Th. W. zu theuer ist und Letzterer sich einen deutschen Guano bereiten kann, der ihm vorerst den südamerikanischen ersetzen dürfte. Sucht er nämlich — und dieß vermag auch der ärmste der armen Landwirthe — eine Quantität gleichmäßig gemischter Erde zu erlangen, läßt diese durch ein Sieb laufen, daß Steine und größere Körper abgefordert werden, macht davon einen Haufen und begießt denselben ein Jahr lang unter mehrmaligem Umstechen mit dem täglich vorhandenen rein gehaltenen Urin der Hausbewohner, so besitzt er im nächsten Frühjahr ein Düngsurrogat, welches dem peruanischen Guano nur wenig, ja wohl gar nicht nachsteht, und auch nicht einen Groschen baares Geld kostet. Wer Asche und Kalk resp. Gyps beimischen will, darf es unbedenklich thun. Dabei ist seine Anwendung nichts weniger als schwierig, indem es ebenfalls wie letzterer mit der Saat eingeegget wird, was jedoch bei Delssaaten besser schon beim Glatteggen der Saatzfurche geschieht*).

Wenn aber des Düngsalzes hier nicht gedacht wird, so geschieht es deshalb, theils weil die nächste Saline schon zu entfernt liegt, um ihre Abfälle leicht und billig erlangen zu können, theils weil „entsprechend lohnende“ Wirkungen desselben noch keineswegs allgemein eingeräumt werden.

Wolle nun der Landwirth v. d. Th. W. das Vorstehende mit Unbefangenheit erwägen! Er wird sich gewiß überzeugen, daß er selbst im Stande ist, ohne irgend fühlbaren und deshalb uner-

*) Sollten Landwirthe v. d. Th. W. wirklich geneigt und im Stande sein, theuere außereuropäische Düngsurrogate anzuwenden, so möchte ihnen der Chilisalpeter mehr als der peruanische Guano zu empfehlen sein. Nach vergleichenden Versuchen gebührt dem Ersteren der Vorzug vor dem Letzteren.

schwügelichen Aufwand seine Aecker durch vermehrte Düngung in erhöhte Tragfähigkeit zu versetzen. Wenn ihm aber von irgend einer Seite her bald so bald so benannte Düngpulver in Papierstüben oder Blechdosen angeboten werden, so bewähre er sich als weiser Mann, behalte sein Geld in dem berühmten und ehrenwerthen ledernen Ventelchen, bediene sich vielmehr nur desto eifriger mit dem Schweizer der Sauche, mit dem Altenburger der irgend woher zu erlangenden Erde, mit dem Südeuropäer der Gründüngung, mit seinen Nachbarn und Gefreunden des deutschen Guano's und rufe sich täglich zu:

Seb' Stäubchen und Hälmchen das mache zu Mist:

Es zeugt, daß ein tüchtiger Landwirth du bist!

§. 3.

Wie nachdrücklich nun auch der vorige Paragraph dem Landwirth v. d. Th. W. zuruft: Hilf dir selbst, so ist dir geholfen, so darf doch nicht übersehen werden, daß ihm, der sich von Klima, Lage und Bodenbeschaffenheit bedeutend weniger begünstigt sieht, als der Berufsgenosse im flachen Lande, bei seinem Aufstreben nach Verbesserung des Feldbaues

auch die helfende Hand gereicht werden muß und zwar durch Beschaffung der Mergeldüngung.

Der Mergel besteht aus einer Mischung von Kalk, Thon und Sand mit Zugabe von mehr oder weniger andern Substanzen, als Eisen, Erdharze, Humus u. a. m. Man unterscheidet gewöhnlich drei Hauptsorten, Kalk-, Thon- und Sand-Mergel, je nachdem sein Hauptgehalt sich mehr dem Kalk, oder dem Thone, oder dem Sande nähert. Er wirkt als Düngungsmittel in zwiefacher Weise: physisch durch den Thon bezüglich den Sand, der die Beschaffenheit des Ackerbodens nachhaltig verbessert, und chemisch durch den Kalk, der ganz eigentlich, wenn auch nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren, düngt. Diese Wirkungen des Mergels bestimmen seine Anwendung. Ist er nach obiger Unterscheidung Thonmergel, so leistet er die besten Dienste auf Aeckern, die einen hitzigen Kalk-, Sand- oder Kiesboden haben; ist er Kalkmergel, so eignet er sich zur Düngung von Feldern mit schwerem Thonboden; ist er Sandmergel, so hilft er dem zähen und feuchten Acker auf. Diese Bodengattungen finden sich aber in den Fluren vor dem Thüringer Walde gewöhnlich alle in nächster Nachbarschaft bei- und nebeneinander, so daß also jede Mergelsorte willkommen ist, die irgend aufgefunden wird.

Wie der Mergel in zwiefacher Weise wirkt, so wird er auch in doppelter Weise angewendet; entweder wird der Acker während seiner Brachzeit mit Mergel überfahren, oder nach Aufgang der Saat mit demselben überstrent. Beabsichtigt man das Erstere, so ist die beste Zeit der Mergelung die Zeit nach der Herbstfelge und der Winter, also zugleich die Zeit, wo das Spannvieh nicht anderwärts unentbehrlich ist. Der aufgefahrene Mergel wird dann sofort „möglichst gleichmäßig“ zerstreut und so liegen gelassen. Frost und Thauwetter bewirken sein gänzlichcs Zerfallen, so daß er sich, wenn nun die gewöhnlichen Bracharthen, jedoch nur bei trockener Witterung, erfolgen, leicht mit der Ackerkrume vermischt und seine volle Meliorationskraft gleich im ersten Erndtejahre entwickelt. Aber man kann auch noch nach der Frühjahrtsbestellung bis zur Erndte mergeln. Nur muß dann nach dem Zerstreuen des Mergels der Acker bei trockener Witterung sofort gegget und hinterher gewalzt werden, damit die verbliebenen Knollen festgedrückt und so vom Regen besser durchweicht werden. Nach erfolgtem und zwar durchdringendem Regen muß das Eggen, sobald die erforderliche Abtrocknung stattgefunden, wiederholt und dann der Acker leicht gepflügt werden. Es versteht sich von selbst, daß Pflug und Egge noch mehrmals, wenigstens noch zweimal, angewendet werden müssen, um die möglichste Verkleinerung und Vermischung des Mergels mit der Ackerkrume zu bewirken, denn nur der pulverisirte, nicht der in Knollen verbliebene Mergel nützt dem Pflanzenwachsthum und es wird Jeder, der den Mergel leichtfertig behandelt und nicht in der angegebenen Weise zu pulverisiren sucht, zu seinem Verdrusse in dem ersten Erndtejahre fast gar keine Wirkung von seiner Mergelung wahrnehmen, indem diese dann erst in den folgenden Jahren erfolgt.

Beabsichtigt man dagegen das zweite Mergelungsverfahren anzuwenden: „Ausstreuen des Mergels auf die Saat“, so muß man den Mergel, will und kann man ihn nicht durch Rösthitze brennen, auf eine ledige Stelle fahren, hier zu pulverisiren suchen und dann zur geeigneten Zeit in der Weise wie Kalk, Gyps oder Asche ausstreuen.

Ueber die auf einen Acker von 140 vierzehnschuhigen Quadratruthen aufzufahrende Mergelquantität läßt sich im Allgemeinen Folgendes sagen. Auf hitzigem Kalk-, Sand- oder Kiesboden muß der Thonmergel $\frac{1}{2}$ bis 1 Zoll hoch zu liegen kommen, wozu gegen 16 Wagen, à 18 Entr., erforderlich sein dürften. Ein Mehr schadet

hier durchaus nicht. Auf schwerem, zähem und feuchtem Boden, wohin Kalk- und Sand-Mergel gehören, reichen einige Fuder weniger aus, wenn man aus irgend einem Grunde nicht mit voller Hand geben kann und will. Nur muß man sich hüten, sobald die Mergelgattungen nicht ganz nach Wunsch und Bedürfniß zu Gebote stehen, den ohnehin bündigen Boden etwa mit Thonmergel und Kalk-, Sand- oder Kiesboden etwa mit Kalk- oder Sandmergel zu überfüllen. In Fällen dieser Art muß man vorsichtig zu Werke gehen und ehe man wieder mergelt, lieber zwei Brachdüngungen mit Stallmist einschieben.

Will man dagegen auf die Saat mergeln, wozu man nur Acker mit noch nicht ganz erschöpfter Bodenkraft wählen sollte, so braucht man natürlich eine geringere Quantität und dann ist es vortheilhafter, denselben vorher mit Kalk und Mist zu vermischen. Zu dem Ende schichtet man eine Lage Mergel, dann eine Lage Kalk, dann wieder eine Lage Mergel, dann eine Lage Mist und zuletzt wieder eine Lage Mergel auf, läßt den Haufen einige Monate stehen und begießt ihn von Zeit zu Zeit mit Sauche und, wo diese fehlen sollte, mit dem auf der Miststätte angesammelten, oder im Waschkübel zurückgebliebenen, oder im äußersten Nothfalle mit gewöhnlichem fließenden Wasser. Ein derartiges Präparat von 6 Fuder Mergel, 2 Fuder Stallmist und $\frac{1}{2}$ Fuder Kalk liefert eine hinlängliche Quantität Mergeldüngung zum Aufstreuen auf 1 Acker. Indessen dürfte das Auffahren des Mergels auf den Brachacker den Anfängern in der Sache mehr zusagen und auch mehr zu empfehlen sein, zumal hierbei auch die Wirkungsdauer des Mergels eine längere ist.

Diese, die Wirkungsdauer des in der oben erörterten Weise aufgefahrenen Mergels, ist je nach seiner eigenen, sowie nach der Beschaffenheit des Ackerbodens, auf welchen er aufgefahren wird, eine verschiedene. Auf Thonboden dürfte sie sich nach den neuesten Erfahrungen auf einige zwanzig Jahre, auf Sandboden nur auf die Hälfte dieser Zeit erstrecken, erfordert aber, wenn der Acker in voller Kultur bleiben und fortdauernd einen höheren Ertrag als bei der gewöhnlichen Behandlung liefern soll, Zwischendüngung mit Stallmist. Die Mergeldüngung gibt also nichts weniger als ein Privilegium zur Beschränkung des Viehstandes und zum Verkaufe von Stroh und Heu: im Gegentheil, sie untersagt Beides und liefert selbst das Stroh, welches zu der von ihr beanspruchten Zwischendüngung erforderlich ist; denn man kann unbedenklich zwei bis

drei Erndten von dem gemergelten Acker nehmen, bevor eine Düngung mit Stallmist erfordert wird. Die Einführung der Mergeldüngung ist also für jeden, selbst für den in bedrängten Umständen lebenden Landwirth möglich und selbst auf dürftigen Aekern, sobald diese im letzten Brachjahre mit Stallmist gedüngt wurden, mit sicherer Aussicht auf Erfolg anwendbar. Ihr Segen zeigt sich bei richtiger Behandlung schon im ersten Jahre und steigert sich bei weiser Pflege und Fortführung von Jahr zu Jahr. Wer aber dennoch ängstlich oder ungläubig ist*), der mache folgenden Versuch. Er dünge zwei Acker mit aufgefahretem Mergel, der ihrem Boden entspricht, und ziehe Roggen und hinterher eine Sommerfrucht, dann dünge er dieselben nur mäßig mit Stallmist und ziehe wieder Roggen und eine Sommerfrucht; dann mergele er wieder und er wird, selbst wenn er in dem Jahre, wo er mit Stallmist düngte, eine Brachfrucht zog, immer fast die Hälfte mehr erndten, als er sonst zu produciren vermochte.

Wenn aber behauptet wurde: „es müsse dem Landwirth vor dem Thüringer Walde die Hand zur Beschaffung der Mergeldüngung geboten werden“, so hat dies seinen Grund theils in der Thatsache, daß der Mergel nicht leicht zu Tage liegt, also aufgesucht sein will, ohne zur Zeit dem Landwirth v. d. Th. W. bekannt zu sein, theils in dem Umstande, daß er verschiedenfarbig vorkommt und deshalb leicht verkannt wird. Gewöhnlich heißt es, der Mergel ist blaulich-grau; seine Farbe ist aber gar oft auch je nach seinen Beimischungen weißlich, gelblich, bräunlich, röthlich, schwärzlich u. s. w., so daß hier Jeder, der nicht Fachmann ist, der Täuschung leicht verfallen kann. Der Geognost dagegen weiß nicht nur die Stellen, wo Mergel steht, mit ziemlicher Sicherheit durch das Vorhandensein gewisser Pflanzen (Brombeere, Huflattich, Hopfenklee, Salbei, Hanhechel u. s. w., die jedoch auch oft nur das Vorhandensein eines Kalkbodens anzeigen) schnell aufzufinden, sondern er versteht auch, den Fund chemisch zu behandeln

*) Es sind hier unter andern auch Diejenigen gemeint, die von dem Sprüchworte gehört haben: „der Mergel macht reiche Väter und arme Kinder“. Dieses Sprüchwort rühret daher, daß man in manchen Gegenden, sobald der Mergel bekannt worden war, das Stroh verkaufte, das Düngen mit Stallmist unterließ und immer und immer nur mergelte. Anfangs lieferte dieses Verfahren wohl reiche, später aber nur dürftige Erndten, weil die Pflanzen die animalischen und vegetabilischen Düngstoffe ausgefogen haben, ohne daß ein Ersatz derselben statt fand.

und die Bestandtheile des zu Tage gekommenen Mergels genau anzugeben. Nur aber wo diese bekannt sind, vermag der Landmann jede Mergelgattung auf dem rechten Boden zu verwenden und sich vor Schaden und Nachtheil zu bewahren.

Es dürfte deshalb wahrhaft Preiswürdiges für die Hebung der Landwirthschaft v. d. Th. W. geschehen, wenn die hohe Staatsregierung sich bewogen sehen wollte, den ganzen Fuß des Thüringer Waldes durch Geognosten untersuchen und durch diese nicht blos die vorhandenen Mergelstätten bezeichnen, sondern auch die Bestandtheile des gefundenen Mergels genau bestimmen zu lassen. Schon Friedrich der Große erachtete es für eine seiner Regentenpflichten, Mergelsucher auf Staatskosten zu berufen und anzustellen; darum dürfte das hier für die Landwirthe v. d. Th. W. ausgesprochene Bittgesuch von unserm so wohlwollenden Gouvernement gewiß nicht als etwas Ungehöriges und Unstatthafes angesehen, vielmehr bei seiner bekannten Geneigtheit zur Aufhülfe der Landwirthschaft um so bereitwilliger erhört werden, als die außerordentlichen Fortschritte, welche die Chemie und mit ihr die wissenschaftliche Mergelkenntniß seit des großen Königs Tode gemacht hat, ein ganz anderes und bei weitem glücklicheres Resultat verbürgen, als er erlangen konnte. Nur dürfte die etwa auf jedes Fuder aufzulegende Abgabe, gleichviel auf wessen Besizthum Mergellager gefunden werden, nur eine äußerst geringe (etwa 1 Gr.) sein.

Ihr Landwirthe v. d. Th. W. dürfet aber ein jedes Mergellager, welches Euch nachgewiesen wird, gar wohl als eine wahre Goldgrube begrüßen, die Euch bei einer verständigen Ausbeute viel sicherer und auf eine für Euer Leben und Eure sittlichen Grundsätze bei weitem gefahrlosere Weise reich macht, als selbst die ergiebigsten Goldgruben Kaliforniens oder Australiens. Denn wird der Mergel in rechter Sorte, rechter Weise und rechtem Wechsel mit Stallmist angewendet, so gewährt er die Möglichkeit, auch denjenigen Euerer Aecker endlich Düngung zuzuführen, die bisher noch gar keine erhielten, und wird Euch nöthigen, gar manche Scheuer zu erweitern, die für Euerer jetzigen Ernten noch überflüssigen Raum hat. Ja gewiß, dann werdet Ihr ohne alle besondere Aufforderung Eures Herrn Pfarrers ganz aus eigenem Antriebe den 65. Psalm oft aufschlagen und zu den Worten desselben vom 10. bis 14. Verse*) ein dankbares und tiefgerührtes Amen sprechen.

*) B. 10. Du suchst das Land heim und wässerst es und machest es reich. Got-

Drum bleibet im Lande und nähret euch redlich:
„Man hilft Euch belehrend und hilft Euch auch thätlich!“
Zeigt selber für Fortschritt und Besserung nur Sinn,
So spendet die Heimath Euch Brod und — Gewinn!

Cap. 2.

Mangel an Zugänglichkeit der Felder und Aecker.

§. 4.

Mangel an Zugänglichkeit der Felder findet zwar nicht allenthalben v. d. Th. W., aber doch in nicht wenigen Orten und zwar gerade in solchen statt, die mit ihrem Nahrungserwerbe fast einzig und allein auf die Feldwirthschaft verwiesen sind. Da hat denn das Wirthschaftsgeschirr auf seinem Wege nach dem Felde Höhlen zu passieren, die kein Ausweichen bei entgegenkommenden Fuhren gestatten und bald auf dieser oder jener Seite tiefe Gleise mit zeitweilig mehrere Fuß hoch emporstehenden Haftsteinen, bald aber auch Abfälle (sogenannte Schnappen) haben, die, weil sie von Steinen gebildet und sehr hoch sind, abwärts die Räder zu zer= schlagen drohen und aufwärts selbst bei kleinen Lasten die Kraft des Zugviehes fast gänzlich aufreiben. Nicht genug, daß die Besitzer der Feldgrundstücke neben solchen Höhlen den größten Schaden erleiden, indem nicht nur die Menschen beliebige Fußwege auf denselben machen, alles Vieh zum leidigen Strichhüten neben der Höhle hinaus= und zurückgeführt wird und die leeren Geschirre, die auf beladene vor der Höhle warten sollen, dieselbe umfahren und selbst die schönsten Feldfrüchte rückwärtslos vernichten; nicht genug hier= mit, auch alle Anspanner des Ortes erleiden einen sehr empfindlichen Schaden. Denn ihre Geschirre werden in solchen Höhlen tag= täglich so zerstoßen und zer= schlagen, daß Holz und Eisenwerk nicht halb so lange halten, als bei guten Feldwegen im flachen Lande. Da nun der Acker v. d. Th. W. zur Zeit bei weitem weniger als der im flachen Lande trägt, so müßte gerade das Gegentheil statt

tes Brunnlein hat Wassers die Fülle. Du lässest ihr Getreide wohlgerathen, denn also kauft du das Land. — B. 11. Du tränkest deine Furchen und feuchtest sein Gepflügetes; mit Regen machest du es weich und segnest sein Gewächs. — B. 12. Du krönest das Jahr mit deinem Gut und deine Fußtapfen triefen von Fett. — B. 13. Die Wohnungen in der Wüste sind auch fett, daß sie triefen, und die Hügel umher sind lustig. — B. 14. Die Acker sind voll Schafe und die Auen stehen dick mit Korn, daß man jauchzet und singet.

finden, wenn sich der Waldbewohner beim Deconomiebetriebe wohl befinden soll. Diese heillosen Höhlen — sie sind ja selbst dem Leben gefährlich — mögen darum — der obern Wegepolizei bestens empfohlen sein.

In andern Orten hat das Wirthschaftsgeschirr bei seinen Fahrten in das Feld Bergwege zu passiren, die steil und gefährlich, auf- und abwärts die Zugthiere im höchsten Grade ermüden und zu ihrer Zurücklegung so viel Zeit erfordern, daß die Bewohner in einem Tage nur vier Dünger- oder Erndtefuhren prästiren können, während der Bauer im flachen Lande in gleicher Zeit und bei gleicher Feldentfernung deren ganz bequem zehn zu verrichten im Stande ist. Die unausbleiblichen Folgen davon sind: die Bewohner solcher Orte müssen mehr Spannvieh halten, als der Bauer im flachen Lande für einen gleich großen Grundbesitz nöthig hat; die Zeit, welche die regelmäßige Bearbeitung der Brache und die Felge erheischt, wird durch die Ausfuhr des Düngers und die Einfuhr der Erndte so beschränkt, daß die Winterfaat kaum zwei, geschweige drei oder vier Arthen erhält, ja der Dinkel oft sogar auf die ein volles Jahr alten Haferstoppeln bestellt wird und die Felge zum größten Theile liegen bleibt; die stille Schar vor den Bergwegen, deren sich selbst der rührige Landwirth nicht erwehren kann, geht bei dem trägen und schläfrigen in Abneigung gegen die Bergfuhren über, in Folge deren er gar gern allen Stallmist auf die Wiesen und auf seine kleineren Feldstücke in den Thälern auffährt und den größeren Ackerbesitz auf den Bergen mehr oder weniger leer ausgehen läßt; das Bergland bleibt bei aller Ausstattung durch die Natur zu Roggenland nur Dinkelland und — von einem Wohlstand erzeugenden oder fördernden Ertrage der Feldwirthschaft ist die Rede nicht.

§. 5.

Dennoch könnte auch diesem Uebelstande wesentlich begegnet werden. Gar manche Bergwege lassen wenigstens eine das Befahren sehr erleichternde Erweiterung zu, andere ein Abtragen der steilsten und ein Auffüllen der tiefsten Stellen, einige sogar eine Verlegung, die gerade die größten und wichtigsten Flurtheile in wenig beschwerlicher Weise zugänglich machen würde. Die Vortheile, welche durch diese erleichterte Zugänglichkeit der höher gelegenen Felder in Aussicht stehen, leuchten von selbst aus den Nachtheilen hervor, welche die jetzigen Bergwege nach obiger Auseinandersetzung haben, und es bedarf nur der gar nicht hoch genug

anzuschlagende Umstand noch der besonderen Erwähnung, „daß das leicht zugänglich gewordene Vergland einen bei weitem höhern Grundwerth erlangen und dieser den öffentlichen Credit der betreffenden Ortsbewohner, ja der ganzen Gemeinde, heben und steigern wird“.

So gewiß dieses alles unbestreitbare und von dem Landwirth v. d. Th. W. selbst theils schmerzlich empfundene Thatsachen, theils anerkannte Wahrheiten sind, so wenig läßt dennoch der in gewissen Volksschichten herrschende Mangel an Sinn und Opferwilligkeit für Wegeverbesserungen hoffen, daß die Bewohner der hier in Rede stehenden Ortschaften auf die Zusprache von Privatpersonen hören und an jenen Hohl- und diesen Bergwegen das Ihrige gehörig thun werden. Nur auf höhere Anregung wird man die Hände regen, und sicher gelingen wird das Werk der Besserung hier und dort immer erst dann, wenn das hohe Gouvernement die Sache in den Geschäftskreis ihrer sachkundigen Beamten verweist, die Verwaltungsbehörden eine unnachsichtige Ueberwachung eintreten lassen und die Ortsvorstände einen ernstern Willen bethätigen, aber auch ernste Unterstützung finden, wo sie diesen Willen haben. Es gilt hier einer wesentlichen Förderung der Landwirthschaft in vielen Fluren v. d. Th. W. Aber

§. 6.

auch der Mangel an Zugänglichkeit der Aecker bedarf der Berücksichtigung und Erörterung. Es ist hiermit der Uebelstand gemeint, daß in nicht wenigen Fluren viele Aecker an einem Feldwege liegen und deshalb nur über Arthländerei zugänglich sind. Dieser Uebelstand rührt unverkennbar meist daher, daß die Fluren v. d. Th. W. theils in größeren Strecken, theils in einzelnen Aeckern nach und nach dem Walde abgewonnen worden sind und aller Wahrscheinlichkeit nach mehr durch Hintersiedler als durch sogenannte Deconomen. Daher vermißt man in nicht wenigen Strichen jede wohlgeordnete Anlage von Feldern, jeden gleichmäßigen Lauf der Aecker und jede localgemäße Richtung der Feldwege: ein Mangel, der viele Nachtheile zur Folge hat. Denn nicht genug, daß man zu solchen eingeschlossnen Aeckern bald mit der Düngersuhre, bald mit dem Pfluge, bald mit dem Grundewagen nicht zur rechten Zeit gelangen kann und dadurch in ihrer vortheilhaftesten Bewirthung auf das empfindlichste behindert wird; es geschieht auch durch das gegenseitige Einwenden beim Pflügen und Eggen, sowie durch das Befahren der geackerten, wohl gar bereits besamten Nachbarstücke,

ein Schaden, der sich jährlich zu einer hohen Gesamtsumme berechnet.

§. 7.

Diesen Uebelstand zu beseitigen liegt nicht in der Macht der einzelnen Orte, die durch denselben zu leiden haben. Hier vermag nur der Staat zu helfen, weil nur ihm die erforderlichen Mittel zu Gebote stehen. Seit Jahren schon hat man an hoher und höchster Stelle die Nothwendigkeit der Flurvermessungen und Regulirungen erkannt und ein besonderes Vermessungs-Institut ins Leben gerufen, für welches bis auf die neueste Zeit herab die erforderlichen Geldmittel zur Disposition gestellt sind. Dem Vernehmen nach soll aber die Reihe der Vermessung ganz zuletzt an die Fluren v. d. Th. W. kommen, was sehr zu bedauern wäre. Denn kaum möchte im flachen Lande nur eine einzige Flur zu finden sein, die der Regulirung und der mit der Ausmessung noch weiter verbundenen Wohlthaten in gleich hohem Grade bedürftig wäre, wie fast sämtliche Fluren v. d. Th. W. Diese darum voranzustellen und zunächst reguliren zu lassen, dürfte eben so nothwendig, als durch den Umstand gerechtfertigt erscheinen, daß man erkannt hat: „es müsse der Landwirthschaft v. d. Th. W. noch durch andere Mittel aufgeholfen werden, als die der Landwirthschaft im flachen Lande“.

An eine mit der Flurvermessung zu verbindende allgemeine Zusammenlegung der Grundstücke dürfte jedoch v. d. Th. W. vor der Hand wenigstens gar nicht zu denken sein, da hier die Localität meist überall wahrhaft unübersteigliche Hindernisse in den Weg legt. Und selbst wenn auch einige wenige Fluren, resp. Flurtheile sich zur Zusammenlegung qualificirten, was keineswegs in Abrede gestellt sein soll, so muß doch eine gründliche Flurvermessung deshalb vorausgehen, weil v. d. Th. W. keine Flur- und Versteinigungsarten und meist nur sehr alte und unsichere Grundflurbücher vorhanden sind.

Cap. 3.

Mangel an Reinheit der Felder.

§. 8.

Ein ebenes Feld wie im flachen Lande, wo es doch auch bald Höhen und Tiefen, bald Hügel und Steine gibt, sieht man v. d. Th. W. nur an wenigen Stellen, wohl aber eine Menge sogenannter Ränder, auf welchen nicht bloß hier und da einzelne Bäume,

sondern, was noch schlimmer ist, mehr oder weniger Dornsträucher stehen, oder Steinmassen viele Schuh hoch aufgeschichtet liegen. Diese Ränder sind ein wahres Gift für den Feldbau in ihrer Nähe. Die Dornen wuchern von hier aus wie Pilze in die Aecker hinein, ziehen diese aus, halten Pflug, Sense und Sichel auf und machen jede Garbe zu einem gefürchteten Igel. Soweit das Wurzel- und Schattenbereich der auf ihnen stehenden Bäume sich erstreckt, kann sich die Halmfrucht nicht umstücken und bleibt gleichermaßen wie Alee und Wurzelgewächse, wenn diese hier gezogen werden, schwach, klein und erbärmlich. Hinter den hier stehenden Bäumen und Dornen, sowie hinter den hier liegenden mehr oder weniger hohen Steinhaufen (auch Steinrutschen genannt) sammelt sich im Winter der Schnee in hohen und festen Wehen, widersteht der Frühlingswärme viele Wochen länger als die schwächere Schneedecke der flachen Stellen und wird die Ursache, daß der so lange und so schwer bedeckte Same zu Grunde geht. Selbst nach Wintern mit wenigem Schneefalle findet man an den Seiten dieser Ränder den Stand der Früchte stets bedeutend ärmllicher als in der Entfernung von ihnen.

Das bei weitem Schlimmste aber ist, daß auf diesen Rändern eine Unsumme von Unkrautsämereien gedeiht und reift, durch welche die Aecker nicht bloß in der Nähe, sondern selbst noch in der weitesten Ferne unter Beihülfe des Sturmwindes so reichlich überstreut werden, daß eine Vertilgung des Unkrautes und reine Erndtfrüchte wie im flachen Lande zur Zeit gar nicht zu erlangen sind. Weiden auch die Rindvieh- und Schafsheerden die Ränder im Brachfelde so ab, daß das Unkraut weder blühen, noch Samen setzen und reifen kann, so vermögen sie doch weder zu den Rändern im Winter- und Sommerfelde, noch zu den Rändern der „vielen unzugänglichen“ Aecker rechtzeitig zu gelangen. Wird ihnen hier die Weide zugänglich, so ist der Unkrautsame schon gereift und, weil die Aecker abgeerntet sind und die Halmfrucht die Macht des Windes nicht mehr bricht, bereits zur Rechten und Linken ausgeführt. Bedenkt man nun dazu, daß gerade in den Fluren, wo die meisten Ränder und Steinrutschen gefunden werden, das Winter- und Sommerfelde nicht so viele Pflugarten zu erhalten pflegt wie im flachen Lande und wie die Zerstörung einer solchen Unkrautmasse erheischt — denn Korn und Weizen erhalten leider meist nur zwei Arthen und Dinkel und Hafer werden nicht selten sogar auf die Stoppeln bestellt, — so leuchtet es wohl einem jeden Unbefangenen ein, daß das Unkraut in seiner

Unmasse den Ertrag der Waldfluren auf das empfindlichste beeinträchtigt und einer der ersten und schädlichsten Feinde des Wohlbefindens der Grundbesitzer ist. Leider wird dies nur nicht von ihnen Allen erkannt; denn Vielen fällt es gar nicht ein, die Ränder an ihren Aeckern zu mindern und allmählich zu entfernen, und Andere tragen gar kein Bedenken, neue Ränder und Steinrutschen an den Seiten ihrer noch freien Aecker durch die von dem Klee- oder Esparjetteland abgelesenen Steine zu schaffen, ja, man muß sogar die Behauptung hören, die Kartoffel wuchere am besten in Quecken und dergleichen mehr.

§. 9.

Daß unter solchen Umständen aber für die Reinigung der Felder v. d. Th. W. von ihren Besitzern ohne höhere Veranlassung nur wenig zu hoffen sei, bedarf wohl keines weiteren Beweises, aber eben so wenig der Wunsch einer ausführlichen Begründung, daß es der hohen Staatsbehörde gefallen wolle, durch geeignete gesetzliche Anordnungen und Vorschriften hier einzuschreiten. Allerdings lassen sich jene Ränder und Steinrutschen, von denen manche Methusalems Alter hinter sich zu lassen scheinen, nicht mit einem einzigen Zauberworte und von den Besitzern der betreffenden Aecker beim besten Willen nicht in einem oder ein Paar Jahren entfernen; aber unvertilgbar sind sie dennoch nicht. Ein heilsamer Anfang dürfte gemacht sein, wenn die Bildung neuer Ränder und Steinrutschen bei namhafter Strafe untersagt, die Entfernung aller Bäume und Dornen von den vorhandenen Rändern anbefohlen und dann ein Verfahren eingeschlagen würde, ähnlich dem, welches hinsichtlich der jährlichen Wegebauten schon seit längerer Zeit besteht, und unserm Herzogthumne, ehe noch ein Menschenalter entschwunden ist, den Ruhm erwerben wird, daß es unter allen deutschen Staaten nicht bloß verhältnißmäßig die meisten und besten Heerstraßen, sondern auch von jedem Orte zum andern chausseeartige Vicinalwege habe. Weiter aber müßte den betreffenden Gemeinden unter gehöriger Controle aufgegeben werden, daß jeder ihrer Feldbesitzer alljährlich so und so viel Ruthen Ränder, resp. Steinrutschen entferne und den leer gewordenen Platz urbar mache. Neben diesem Privatgewinne ließe sich zugleich aber noch Gemeinnütziges erstreben, und zwar dann, wenn zugleich Anweisung ertheilt würde, daß alle Steine von jenen Rändern und Steinrutschen zur Anlegung chausfirter Feldwege verwendet und deshalb sofort an bestimmte, näher zu bezeichnende Stellen gefahren werden müßten. Auf diese Weise wür-

den nicht nur die Fluren vor dem Walde allmählich nach allen Seiten gereinigt und von allen den Nachtheilen befreit werden, welche die Ränder und Steinrutschen so mannichfach zur Folge haben, sondern es würden die Feldbesitzer auch ein bedeutendes Areal gewinnen und die Gemeinden nach und nach völlig chaussirte Vicinal- und Feldwege erhalten, was wohl einer Beachtung und Würdigung von jedem Standpunkte aus nicht unwerth ist.

Cap. 4.

Mangel an Trockenheit der Felder.

§. 10.

Den entfernt Wohnenden mag es bedünken, daß die Fluren des Thüringer Waldes von Naßheit nichts zu leiden hätten, eben weil sie am Fuße, also in der Abdachung des Waldes, gelegen sind. Dem ist aber nicht so; es findet vielmehr gerade das Gegentheil statt. Nicht nur, daß das Wasser bei Thauwetter und starken Gewittern von den Bergen des Waldes in die an seinem Fuße gelegenen Fluren massenhaft einströmt, den guten Boden mit wegführt und zuletzt in den Tellen und zwischen den Furchen oft sehr lange, alle Pflugarbeiten hindernd und aufhaltend, stehen bleibt; nicht nur, daß der letzterwähnte Uebelstand auch bei Regenwetter, welches kaum einen Tag lang anhält, eintritt, haben die Fluren schon dadurch zu leiden, daß der Untergrund an vielen Stellen aus Felsplatten, an andern aus todtem Thon besteht, wo bekanntlich das Wasser, mag es von Schnee oder Regen herrühren, keinen Durchlaß findet, so daß die Ackerkrume breiartig durchweicht wird und länger als es das Winter- und Sommergetreide und die sonstigen landwirthschaftlichen Producte vertragen können, in diesem Zustande verbleibt. Ja, es finden sich vor dem Thüringer Walde Fluren, in welchen des nassen Zustandes der Felder wegen erst mit dem Ausgange des April's und Anfange des Mai's die Sommerbestellung vorgenommen werden kann, obschon die Ackerkrume vielen Wasserstand enthält.

§. 11.

Hier dürfte nun Manchem die Drainirung als ein Universal-Abhülfmittel unbedingt erscheinen wollen. Wenn aber der Verfasser Anstand nimmt, diese hier bei den Feldackern als ein solches zu empfehlen, sie vielmehr zunächst bei den Wiesen angewendet

sehen möchte, so geschieht dieß aus folgenden Gründen. Es ist Thatsache, daß die Feldacker v. d. Th. W. an vielen Stellen bei geringer Tiefe der Ackerkrume mächtige Steinplatten und eisenfeste Felsenrücken zum Untergrunde haben. Sollen die Legegräben für die Drainröhren in diesen Untergrund eingehauen werden, so erfordert dieß einen unverhältnißmäßig großen Aufwand, zu dessen Bestreitung dem armen Landwirthe v. d. Th. W. die Mittel gänzlich fehlen; denn die Drainirung eines solchen Ackers dürfte leicht auf 20 Thaler und darüber zu stehen kommen. Die Wiesen dagegen haben durchschnittlich einen Untergrund, der sich leichter behandeln läßt, und hier und da Besitzer, die, wenn auch nicht an Feldäckern, so doch sonst reich sind. Von diesen darf darum zunächst die Anwendung der Drainirung erwartet werden, weshalb es denn gestattet sein mag, letzterer erst im zweiten Abschnitte zu gedenken.

Da aber die Trockenlegung der Feldäcker unter allen Umständen Bedürfniß bleibt, so muß sie schon jetzt auf andere Weise erstrebt werden und dieß kann einmal durch Herrichtung von längern Abzugsgräben geschehen, die tiefer sind, als die bei jeder Gelegenheit mit stehen bleibendem Wasser heimgesuchten Furchen. Der Raum zu diesen Gräben muß geradezu von den betreffenden Aekern hinweggenommen werden, was keineswegs für die Besitzer ein großes Opfer ist, da sie in den allermeisten Fällen die Aecker nur quer durchschneiden werden. Wo dagegen ein Acker in seiner ganzen oder theilweisen Länge den Raum zu einem solchen Abzugsgraben hergeben muß, da ist es billig und recht, daß alle Anlieger, denen derselbe zu gute kommt, nicht nur eine entsprechende Entschädigung für den zu opfernden Grund und Boden leisten, sondern auch zu den Herstellungskosten verhältnißmäßig contribuiren.

Sodann aber muß darauf gesehen werden, daß in jedem Herbst bei der Bestellung des Winterfeldes und in jedem Frühjahr bei der Bestellung des Sommerfeldes alle vom Wasser bedroheten Aecker mit Wasserfurchen, die ein schräges Gefäll haben, und diejenigen Seitfurchen an den Aekern, die voraussichtlich das Wasser zum Zusammenströmen und Abfließen sich erwählen wird, mit sogenannten Schlammfängen, die jedem Landwirthe bekannt sind, oder mit in kleinen Zwischenräumen eingesetzten Dämmungen versehen werden. Daß diese eben so leichten, als wirksamen Abhülsmittel aber nicht versäumt werden, darüber müssen die Ortsbehörden wachen und es dürfen diese darin um deswillen nichts Neues in

der wie hier so schon Cap. 3. §. 9. beanspruchten Feldbeaufsichtigung erblicken, da ja in unsern wohlgeordneten Landgemeinden eine ähnliche Flurbeschauung hinsichtlich der Ackergränzsteine, des Abackerns und des Verfahrens mit den Anwenden nach jeder Frühjahrs- und Herbstbestellung pünktlich stattfindet. Sie wird dort von den Steinigern, die zugleich Gerichtschöppen zu sein pflegen, vorgenommen. Auch vor dem Walde könnte diese so heilsame Flurbeschauung angeordnet und den Gerichtschöppen resp. Steinigern nebst dem Schultheißen oder einem andern Ortsvorstandsmitglied übertragen werden und diese hätten dann nicht bloß die Gränzsteine ins Auge zu fassen, sondern auch nachzusehen, ob hinsichtlich der Ränder und der Abwehr der Wassergefahr das Erforderliche und gesetzlich Angeordnete geschehen sei. Dieser Feldbesichtigungscommission müßte aber auch eine ähnliche Vergütung zu Theil werden, wie in den eben erwähnten Landgemeinden, wo sie für jede Herstellung einer Versteinigung ihr Bestimmtes und zugleich auch einen Theil von den Gemeindebußgeldern in allen von ihr auf den Grund der Feldordnung wahrgenommenen und angezeigten Straffällen empfängt. Gewiß würden solche regelmäßige Flurbesichtigungen in den bezeichneten Beziehungen unendlich viel nützen und sehr bald nicht bloß jede Beeinträchtigung durch Abackern entfernen, sondern auch dem heillosen Unwesen mit den Rändern und Steinrutschen und der eben so heillosen Gleichgültigkeit gegen die Wasserchäden endlich ein Ziel setzen.

An ein zweites Mittel, dem nachtheiligen Einflusse der Rässe auf den Feldern zu begegnen, erinnern die schmalen Beete, welche der Landwirth vor der Rhön, in Franken u. a. a. O. anzuwenden pflegt. Er pflügt seinen Acker in Beete von 8, 12, 16 Fuß Breite, je nach dem Grade der Rässe, den er zu bekämpfen hat. Allerdings entstehen dadurch mehr Furchen, in denen nichts wächst, aber auf den Beeten selbst gedeiht die gemachte Ausfaat nun auch so gut, daß nur von großem Gewinne die Rede sein kann.

Wolle der Landwirth v. d. Th. W. diesen Wink aus der Nachbarschaft nicht unbeachtet lassen. Es liegt auf der Hand, daß ein nasser Acker in Beete gepflügt einen bedeutend höheren Ertrag liefert, als wenn er in einer einzigen Gebreite daliegt und die ihm anvertrauten Gewächse regelmäßig an beiden Seitfurchen und stellenweise bis zur Mittelfurche hin von der Rässe erstickt und vernichtet sieht.

Cap. 5.

Mangel an Mustervorbild und Lehre zu Vor- und Fortschritt in einem rationellen Betriebe der Feldwirthschaft.

§. 12.

So groß auch die Segnungen sind, welche die Wissenschaft dem Feldbau dadurch bereitet und zugeführt hat, daß sie denselben in das Bereich ihrer Untersuchungen und Pflege aufnahm, und überall eine auf vernünftigen Gründen beruhende und darum zu vortheilhafteren Ergebnissen hinführende Praxis zu verbreiten suchte, dennoch ist vor dem Thiringer Walde noch gar wenig von ihnen zu schauen. Legen schon die bisher aufgezählten, bis auf wenige theilweise Ausnahmen allgemein zu nennenden, Mängel für diese Behauptung unwiderlegliche Beweise ab — denn wo der Geist rationeller Landwirthschaft waltet, da werden derartige Mängel nimmermehr, wenigstens nicht in solcher Allgemeinheit und Größe und nicht mit solcher Gleichgültigkeit, geduldet — so findet doch der unbefangene Beobachter auch noch da, wo er Einzelnes in das Auge faßt, eben so viele besondere Belege für die Thatsache, daß die Bewohner v. d. Th. W. dem Lichte rationeller Aufklärung und Belehrung in der Landwirthschaft sich weniger geneigt und hold gezeigt haben, als die Bewohner des flachen Landes in unserm Vaterlande. Folgende sehr wichtige Einzelheiten werden den erforderlichen Beweis liefern.

Man findet in nicht wenigen Fluren v. d. Th. W. eine gar absonderliche von den Vätern so genannte Dreifelderwirthschaft in ganz unveränderter Weise beibehalten. Von der Brache werden die „gelegenen“ Aecker einmal wie allemal zur Sömmerung benutzt, während die übrigen Aecker Stiefkinder sind und bleiben und sowohl hinsichtlich der Düngung als, wie bereits erwähnt, auch hinsichtlich der Pflugarthen mit dem vorlieb nehmen müssen, was an sie kommt. So gibt es denn der Aecker nicht wenige, die noch nie Dünger und noch nie den Klee- und Kartoffelbau zu sehen bekommen haben, während es doch eine bekannte Thatsache ist, daß Aecker mit qualificirtem Boden, die nach vorhergegangener entsprechender Kultur zum ersten Male zum Klee- und Kartoffelbau benutzt werden, eine zwiefach reichere Erndte abwerfen, als gleich kultivirte Aecker, die beide Producte schon mehrmals liefern mußten. Wenn nun auch in einer Gemeinde v. d. Th. W. von einer Vierfelder- und in einer andern von einer Fünffelderwirthschaft, die bei ihnen zu

finden sei, gesprochen wird, so ist jene doch nur Dilettantismus und diese nur auf einen Theil der Flur ausgedehnt und beide werden von den Meisten nur nach Laune und auf gutes Glück exercirt, aber nicht nach rationellen Grundsätzen betrieben, so daß sie keineswegs als Lichtpunkte oder bessere Sterne am öconomischen Himmel des Thüringer Waldes angesehen werden dürfen.

Ferner ist ein aus rationellen Gründen gehandhabter Fruchtwechsel eine ganz unbekante Sache. Auf jenen „gelegenen“ Aekern baut man im Brachjahre nach vorhergegangener Düngung Kartoffeln*) resp. Rüben, Sommersaamen, hie und da Flachs und hinterher Roggen, seltener Waizen und dann Hafer, seltener Gerste oder Wickengemang; auf denjenigen Aekern, die einigermaßen bessern Boden, aber wenige oder gar keine Düngung erhalten haben, Gemangkorn oder Waizen und dann Hafer oder Wickengemang; auf allen übrigen Aekern aber, die entfernt liegen, schwer zugänglich sind und noch nie Düngung erhielten, Dinkel und dann Hafer, wo es dann nun nicht zu verwundern ist, wenn ein solcher Acker, der $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ goth. Viertel Aussaat erfordert, regelmäßig nur 1 bis $1\frac{1}{4}$ Schock Dinkel resp. Hafer liefert, wobei natürlich Schener, Boden und Geldbeutel leer bleiben. Von einer einige Jahre hinaus rationell speculirenden Fruchtfolge ist nirgends die Rede, weil man nichts von einer Eintheilung der Nutzpflanzen in bodenzehrende, bodenschonende und bodenverbessernde weiß, wenigstens diesen Unterschied nicht gebührend berücksichtigt.

Eben so ist ein der Bodenbeschaffenheit entsprechender Klee-

*) So oft auch die Kartoffel noch erwähnt werden mag, so wird doch ihrer bekanten Krankheit theils deshalb nicht gedacht werden, weil sich noch kein empfohlenes Heilmittel als allgemein probat bethätigt hat, theils weil nach des Verfassers Ansicht die Hilfe, wenn auch nur allmählich, von Oben kommen wird, während von Seite derer, die unter dieser Krankheit so schwer senzen, mit Sorgfalt darauf zu sehen ist, daß nur trocken gehaltener, nicht vor dem Gebrauche schon gewachsener, am Besten fremder, Same benutzt und auf Acker ausgelegt wird, die wohl tragkräftig, aber nicht frisch gebüngt und eben so wenig naß als im Schatten gelegen sind. Sollten aber dennoch Mangelklüße eine Antwort auf die Frage: „Was thun, wenn die Kartoffelkrankheit dem Kartoffelbau ein letztes Ziel setzt?“ von dem Verfasser erwarten, so muß dieser sie bitten, sich mit ihm der Erzählungen der Großältern zu erinnern, nach welchen in den Tagen vor dem allgemeinen Kartoffelgebrauche statt dieses so nützlichen Knollengewächses auf den Tischen Kohlrüben, Möhren, Hülsenfrüchte und Graupen gesehen und bei der Mästung mit Hinterfrucht gekochte Aunkeln und Kohlrüben, sowie Erbsen bei Schrot angewendet wurden.

turnus den meisten Landwirthen v. d. Th. W. eine ganz unbekante Sache. Während der Kopfflee, um nur diesen hier zu erwähnen, fast überall in unserm Herzogthume selbst auf dem ihm angemessensten Boden, d. h. auf tief gründigem, tief gelockertem, etwas kalkhaltigem, gutem Mittelboden, nur alle 9 Jahre ohne Rückschlag wieder gebaut wird, finden sich vor dem Thüringer Walde Fluren, wo er alle 6 Jahre auf einem und eben demselben, noch dazu Sandboden enthaltendem und der rechten Bodenkraft und Feuchtigkeithentbehrendem, Acker gezogen wird, während in andern Fluren lediglich der Zufall die Wahl des Kleeackers bestimmt, ein neun- oder gar ein zwölfjähriger Turnus aber deshalb für eine Thörigkeit gehalten wird, weil anderwärts, wo Schlamm führende Flüsse die ihren Ufern zunächst gelegenen Aecker mit der Regelmäßigkeit des ägyptischen Nils alljährlich überschwemmen, diese Aecker „alle drei Jahre zum Kopffleebau benutzt werden sollen“.

Noch mehr. Die Herzogl. Landesregierung hat vor Jahren schon recht geeignete und gut abgefaßte Traktätchen über die belgische Flachsbaumethode auch in den vor dem Walde ackerbaureibenden Gemeinden vertheilen lassen, aber noch bemerkt man in denselben nirgends Versuche, den Flachsbaunach jener Methode zu verbessern. Der Flachs, den man baut, wird vor wie nach in der alten Weise gezogen und doch würde er, da sich der Waldflachs ohnedieß schon durch Feinheit und Weiße auszeichnet, nach der belgischen Methode ein ganz vorzügliches Produkt liefern. Es bleibt aber auch bei der alten geringen Quantität des Anbaues, sowie dabei, daß während des Sommers die Bemittelten mit den Armen eines jeden Dorfes caravanenmäßig ausziehen und sei es gegen baares Geld oder gegen Waldbeeren, Flachs und Berg zu erlangensuchen, wobei sie sich mit einem Producte begnügen müssen, welches den Landbewohnern zum Verspinnen nicht gut genug ist, und die Quantität immer so gering bleibt, daß sie kaum für die Hausfrau und die ältesten Töchter, aber nie für den Mann und die kleinern Kinder eine Winterbeschäftigung und für jedes Familienglied kaum ein Hemd zum Wechseln gewährt. Daß der Flachsbaunach vor dem Thüringer Walde so darnieder liegt, ist im Interesse seiner wohlhabenden und noch mehr seiner ärmeren Bewohner, die mit ihm zugleich einen Verdienst während des Winters entbehren, wie später nachgewiesen werden wird, sehr zu beklagen*).

*) Das Volksbüchlein „Flachsmarthe“ (1½ Sgr.) sollte von allen Ge-

Wenn aber diese Thatsachen jattsam beweisen, daß die Landwirthschaft v. d. Th. W. sich noch keiner glänzenden Triumphe rationeller Fortschritte rühmen darf, so hat dies seinen Grund unter andern hauptsächlich ganz gewiß mit in dem Umstande, daß hier Musterbild und Lehre fehlen, welche im flachen Lande die Wirthschaften der Domänen- und Rittergutspächter, sowie der reichen und öconomisch gebildeten Bauern gewähren. Domänen- und Rittergüter finden sich in der Nähe des Thüringer Waldes nur in sehr geringer Anzahl vor und wird ein förderlicher Einfluß derselben nur auf die nächsten bäuerlichen Feldwirthschaften vorzüglich dadurch zu nichte gemacht, daß Berge und Thäler, Waldstriche und Weitläufigkeit der Fluren sie eben so von den benachbarten Orten scheiden, als wären sie viele Meilen weit von denselben entfernt. Reiche und öconomisch gebildete Bauern aber, wie sie in allen Kerndörfern des flachen Landes zu finden sind, haben die Ortschaften v. d. Th. W. ganz gewiß nicht in gleichem Verhältnisse aufzuweisen, höchstens hier und da einige Inwohner, die, sei es durch Holz- oder einen sonstigen Handel, sei es durch den Betrieb des Fuhrwerks, etwas bemittelt geworden sind und nun einige Feldwirthschaft mit dem von Außen her erlangten Gelde in alter Weise treiben. Domänen und Rittergüter sind nun freilich keine Dinge, die sich nach bloßen Wünschen hierhin oder dorthin zaubern lassen und darum auch nicht nach Bedarf vor dem Thüringer Walde beschafft werden können, wohl aber legt sich der Wunsch nahe, daß das eine und das andere Herrschafts- oder Rittergut zu Nutz und Frommen der Land- resp. Waldbewohner und selbst der betreffenden Ortschaften lieber erhalten und nicht dismembirt, überhaupt nicht an die Bauern abgegeben sein möchte, denn ein solches Verfahren kann nur den Dörfern wahren Segen bringen, deren Bewohner die ächte bäuerliche Mührigkeit, Arbeitsamkeit, Erwerbsucht, Genügsamkeit, Bescheidenheit und Sparsamkeit besitzen. Wo diese deutschen Bauerntugenden in einem Orte nicht allgemein herrschen, wohl gar verachtet sind, seine Bewohner aber dennoch nach den gutcultivirten Aekern und Wiesen des in ihrer Mitte gelegenen Herrschafts- oder Rittergutes verlangen, da geschieht es nur, um in eine Lage versetzt zu werden, in welcher sie nach ihrer Meinung keinen Schweiß des Angesichts mehr zu vergießen brauchen, die be-

meinden vor dem Thüringer Walde besonders angekauft und zum Lesen unter die Armeren zahlreich und gratis vertheilt werden.

neidete Pächterherrlichkeit selbst genießen und die Rolle befehlender Herren nach dem von ihnen ersehnten Maaßstabe spielen können: Wird ihnen gewillfahrt, so wird zugleich für die Mehrzahl das Concurapatent ausgefertigt und nur einige, aber gewiß sehr wenige und zwar meist solche unter ihnen, von denen man es nicht erwartete, werden sich zusammen nehmen und die Rässigkeit und Thorheit der andern zur allmähligen Begründung großer Besitzungen zu benutzen wissen. Man wollte die große Masse des Grundbesitzes aus „Einer“ Hand in die Hände Vieler bringen und erlangt in Fällen dieser Art nur, daß aus einem Gute mit dem Namen Domänen-, Staats- oder Rittergut zwei, drei oder vier Güter mit dem Namen Bauerngüter sich bilden.

Eben so wenig wie Domänen und Rittergüter lassen sich aber auch reiche und öconomisch gebildete Bauern zu Mustervorbild und Lehre in jeden Ort v. d. Th. W. hinein zaubern. Diese können erst entstehen, wenn ein allgemeines Interesse an einer verbesserten Feldwirthschaft unter den Landwirthen dieser Ortschaften angeregt und herrschend geworden ist. Zu einer schnellern und zugleich erfolgreichen Anregung desselben dürften zwei Wege führen, die unter Anschluß desjenigen, was über die Dreifelderwirthschaft v. d. Th. W., die Fruchtfolge und den Alecturnus zu sagen ist, mit Folgendem namhaft gemacht werden.

§. 13.

Zunächst müssen die Volksbibliotheken, die, wo sie v. d. Th. W. noch fehlen, unter allen Umständen herzurichten sind, veranlaßt werden, populär abgefaßte, kurze und kernige Schriften über diejenigen Punkte der Landwirthschaft, welche v. d. Th. W. im Argen liegen, in entsprechender Anzahl anzuschaffen und in die einzelnen Gemeinden zu vertheilen. Da aber nach gemachten Erfahrungen sowohl unter den Landwirthen als auch unter deren Ortsvorständen sich leider zur Zeit noch solche finden, die nicht gern etwas anderes lesen wollen als — ihre Linsen, so muß weiter dafür gesorgt werden, daß der Inhalt jener Schriftchen nicht ein Geheimniß bleibe: Diese Nothwendigkeit weist auf ein zweites Bedürfniß hin, dessen Befriedigung auch in gar mancher andern Hinsicht Noth thut, nämlich auf die Gründung landwirthschaftlicher Vereine vor dem Walde. Nur freuen konnte sich ein Jeder, dessen Herz nicht bloß für die eigene, sondern auch für die allgemeine Wohlfahrt schlägt, als die Herzogliche Landesregierung dem seit längeren Jahren schon bestehenden, meist nur die Besitzer oder Pächter größerer Güter in

sich fassenden landwirthschaftlichen Vereine für das Herzogthum Gotha eine volksthümlichere und namentlich eine solche Einrichtung zu verschaffen bemühet war, welche denselben für alle Schichten der Landwirthe zugänglich und sein Wirken bis in das kleinste Dörfchen möglich macht. Wer aber nun diesen neuen landwirthschaftlichen Hauptverein mit seinen zahlreichen Zweigvereinen näher betrachtet, der überzeugt sich sehr bald, daß die meisten Dörfer v. d. Th. W. einen jeden Aufruf zur Bildung von Zweig- resp. Ortsvereinen bis jetzt ganz unbeachtet gelassen haben *). Je weniger aber sonstige Mittel zur Förderung landwirthschaftlicher Bildung v. d. Th. W. sonst vorhanden sind, desto nothwendiger macht sich die Gründung von landwirthschaftlichen Zweig- und Ortsvereinen in den bisher gegen derartige Institute ganz gleichgiltigen Waldorten. Sind dergleichen erlangt, so muß ihnen von höherer Stelle aus ihre Aufgabe bezeichnet und namentlich den Ortsvereinen zur Pflicht gemacht werden, die von der Volksbibliothek gebotenen, die Landwirthschaft betreffenden Schriften und Schriftchen den Theilnehmern durch Vorlesung und Besprechungen in den Versammlungen bekannt zu machen. Auf diese Weise dürfte es denn doch möglich werden, den Sinn für öconomische Belehrung zu erwecken, nach und nach zum Selbstlesen anzureizen und zuletzt einem rationellen Betriebe der Landwirthschaft Eingang v. d. Th. W. zu verschaffen. Nur würde der Verfasser eine gänzliche Unbekanntschaft mit den bestehenden Verhältnissen an den Tag legen, wenn er annehmen wollte, daß die hier in Rede stehenden Vereine da, wo sie zur Zeit v. d. Th. W. noch fehlen, ohne einen durchgreifenden Weckruf von Oben sich von selbst nach und nach bilden würden. Nein, die verheißene „aufhelfende Thätigkeit“ der Herzoglichen Landesregierung kann hier weder bei der Begründung, noch bei der Einrichtung, noch bei der Beaufsichtigung dieser Vereine entbehrt werden.

Schon jetzt aber und neben dem, was die Volksbibliotheken und landwirthschaftlichen Vereine darüber lehren werden, wollen die

*) Nicht einmal Das, was E. Hoheit der regierende Herzog für die Förderung der Landwirthschaft mit wahrhaft landesväterlicher Umsicht und fürstlicher Opferwilligkeit gethan und angeregt hat, ist in diesen Ortschaften zur Kenntnissnahme und noch weniger zur Beachtung gelangt! Ihr Landwirthe v. d. Th. W., gar manche Eurer Berufsgenossen in andern Landen beneiden Euch um den fürstlichen Gönner, Freund und Helfer, den Euch die Vorsehung zum Landesherren gegeben hat! Sie würden seine huldvolle Fürsorge an sich nicht verlieren gehen lassen!

Landwirth v. d. Th. W. demjenigen eine unbefangene Beachtung schenken, was hier über ihr Feldwirthschafts- und Fruchtfolge-System, sowie über den Aleebau zu sagen ist.

Die Dreifelderwirthschaft ist das Feldsystem v. d. Th. W., und dieses besteht ursprünglich darin, daß die Feldfläche in drei wo möglich gleich große Strecken eingetheilt und dann regelmäßig Winterfeld, Sommerfeld und Brache gehalten wird. Zu diesem Feldsysteme gelangte Deutschland durch Kaiser Karl den Großen, der dasselbe, wie bei den Sachsen das Christenthum, mit dem Schwerte einzuführen keinen Anstand nahm. Eingestehen muß man, daß dieses Wirthschaftssystem, wenn auslangende Wiesen dabei vorhanden sind und dadurch die Möglichkeit gegeben ist die ganze Brache gut zu düngen, die reichsten Körnerernten liefert und dem Mangel an Brodfrucht für die Menschen selbst in geringern Erndtejahren am besten steuert. Leider aber fehlen v. d. Th. W. die Bedingungen, unter welchen allein die karolingische Dreifelderwirthschaft einen so reichen Segen verschaffen kann: Fülle an Wiesen und auslangender Dünger, und man hätte wohl erwarten dürfen, daß bei der Qualification des Bodens zum Anbau von Futterkräutern, namentlich von Koppflie und Esper, und bei der Geneigtheit, eben so wie im flachen Lande Kartoffeln, Rüben und Delsaaten in der Brache zu ziehen, die verbesserte Dreifelderwirthschaft sehr bald v. d. Th. W. eingeführt und ordnungsmäßig betrieben worden wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall. Denn wenn man nur die nahe gelegenen Aecker im Brachjahre düngt, gehörig ackert und besäemt, von der übrigen Brache aber kaum einen oder zwei ebenfalls nahe gelegenen Aecker düngt und während des Sommers zum Roggen- oder Weizenbau vorbereitet, alle übrigen, namentlich alle entfernteren Aecker dagegen im Brachjahre niemals düngt, nur zweimal, ja häufig nur einmal pflügt, so heißt dies nimmermehr weder die alte karolingische, noch die derzeitige Dreifelderwirthschaft, welche jene längst überflügelt hat, nach Ordnung und Gebühr treiben. Diese letztere, die verbesserte Dreifelderwirthschaft, verbindet mit der Sorge um reiche Körnererndten zugleich das Bestreben nach einem reichen Futtergewinn und den Anbau von Gewächsen, welche die Handelswelt besonders gut bezahlt. Um die Körnererndte zu sichern, behält sie einen Theil der Brache, gewöhnlich den dritten, als eine reine Brache bei, düngt die hierzu gehörigen Aecker gut, behandelt sie ordentlich mit dem Pfluge und bestellt sie rechtzeitig; um aber Futter- und Handelsgewächse zu erlangen, baut sie auf

den übrigen Brachäckern Luzerne, Kopfflee, Esparsette, Wickfutter, Kartoffeln, Rüben und Kunkeln, sowie Delisaaten u. dgl. m. Das Durchdüngen der Brache ermöglicht sie durch verhältnißmäßige Anwendung von Gründüngung, oder Pferchdüngung, oder Mergeldüngung, zugleich aber auch durch den Anbau der vorhin genannten Futterkräuter, deren Aecker, so lange sie im Bestande sind, nicht mit Stallmist gedüngt werden, deren Anzahl sie aber nach dem bereits erwähnten Verhältniß von 1 : 3 (d. h. auf drei Aecker Arthland ein Acker grünes Futter, Wiesen oder Kleearten) berechnet. Dabei richtet sie ihr Augenmerk sorgfältig darauf, daß in drei auf einanderfolgenden Brachjahren, also in neun Jahren, jeder Acker einmal die Ruhe und Bearbeitung reiner Brache erfährt, einmal Klee und wo dieser auswinterter, Wickfutter (wobei die Luzerne und Esparsette natürlich, wie sogleich weiter unten gezeigt werden wird, eine Ausnahme machen) und einmal Kartoffeln, Rüben, Delisaaten u. s. w. trägt. Sollten nun auch Beschaffenheit und Lage der Aecker hie und da eine kleine Abweichung nöthig machen, so daß z. B. Kraut, Möhren, Kunkeln etwa nach sechs oder auch schon nach drei Jahren wieder auf demselben Acker in der Brache gezogen werden müssen, so hält die verbesserte Dreifelderwirthschaft doch mit Strenge auf die angegebene Durchdüngung, Benutzung und Behandlung der Brache und setzt dadurch den „ganzen“ Ackerbesitz des Landwirths in Kultur. Dabei macht sie allerdings da, wo noch nicht zusammengelegt ist, auch auf eine Vergünstigung von außen Ansprüche, nämlich darauf, daß ihr, die zwar die Ausübung der Schafhut und Triftgerechtfame nicht unmöglich macht, aber doch beschränkt, die Beförderung in dem für sie erforderlichen Umfange gegen ein billiges Hegegeld selbst über die gesetzlichen Grenzen hinaus gestattet werde.

Ein anderes Feldsystem als die „verbesserte“ Dreifelderwirthschaft ist den Landwirthen v. d. Th. W. so lange nicht anzurathen, als eine Zusammenlegung der Grundstücke nicht stattgefunden hat.

Hinsichtlich der Fruchtfolge bei der verbesserten Dreifelderwirthschaft v. d. Th. W. läßt sich eine für alle dasige Kluren passende Vorschrift nicht geben, weil, wenn auch das Klima, doch der Boden nicht von gleicher Beschaffenheit ist. Während das Klima den Anbau von Mais, Hirse, Tabak u. dgl. durchaus verbietet, gestatten die vorhandenen Bodenarten den Anbau aller sonstigen landwirthschaftlichen Gewächse und es ist nur darauf zu halten, daß jedem derartigen Gewächse gerade der Boden zugewiesen werde, der

ihm am meisten zusagt. So gedeihen auf leichtem Sandboden Roggen, Linjen, Wicken, Hafer, Kartoffeln; auf schwererem und feuchtem Sandboden noch weiter Dinkel, Gerste, Erbsen, Kaps, weißes Kraut, Kopfflee; auf Kalkboden Roggen, Weizen, Dinkel, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Wicken, Kartoffeln, Kaps, Luzerne, Esparsette, Kopfflee; auf Thonboden Weizen, Dinkel, Hafer und, ist er in gehöriger Kultur, Roggen, Gerste, Erbsen, Wicken, Kaps, Kohlrüben, Kunkeln, Kopfflee; auf Lehmboden Roggen, Weizen, Dinkel, Gerste, Hafer, Erbsen, Linjen, Bohnen, Kaps, Kartoffeln, Rüben u. dgl., Kopfflee; auf moorigem Boden Hafer, Kartoffeln, Rüben; auf neu umgebrochenem Boden Kartoffeln, Hafer. Hieraus ergibt sich die zu wählende Fruchtfolge von selbst. Bei den Aeckern mit Thonboden muß man Gewächse auf einander folgen lassen, welche diesen Boden lieben, bei denen, die mehr Sand enthalten, solche, die im Sandboden gedeihen u. s. f.

Dabei aber würde immer noch Wesentliches unterlassen werden, wollte man nicht gleichzeitig auch die Zehrungsfähigkeit der Pflanzen berücksichtigen. Wie bereits erwähnt wurde, gibt es bodenzehrende, bodenschonende und bodenverbessernde landwirthschaftliche Gewächse. Zu den bodenzehrenden oder angreifenden Gewächsen gehören alle Getreidesorten, alle Wurzel- und Knollengewächse, Lein, Weißkraut, Mohn; zu den bodenschonenden oder wenig angreifenden gehören alle Hülsenfrüchte und alle Gewächse, welche, ehe sie zur Reife kommen, abgehauen werden; zu den bodenverbessernden und bodenbereichernden endlich gehören alle die Gewächse, welche viele Nahrungsstoffe durch ihre zahlreichen Blätter aus der Luft und durch ihre tiefgehenden Wurzeln aus dem Untergrunde an sich nehmen und dabei durch ihre abfallenden Blätter und ihre vermodernden Wurzeln dem Acker mehr Nahrungstoff zurücklassen als sie demselben entzogen haben — sobald sie grün abgehauen und nicht zur Samenreife gelassen werden; es sind dies unsere drei Aleearten Luzerne, Esparsette und Kopfflee. Will man nun im Sinne der verbesserten Dreifelderwirthschaft eine Fruchtfolge anordnen, so muß man wie die Beschaffenheit des Bodens, so auch die Zehrungsfähigkeit der Gewächse berücksichtigen und dafür Sorge tragen, daß einer bodenzehrenden stets eine bodenschonende oder bodenverbessernde Pflanze nachfolgt. Durch diese gewiß richtigen Grundsätze wird zugleich auch die neuere Ansicht gerechtfertigt, daß es vortheilhaft sei, nie zwei Halmfrüchte auf einander folgen zu

lassen, sondern stets eine Schotenfrucht, namentlich Erbsen, einzuschieben.

Da aber der Kleebau bei der verbesserten Dreifelderwirthschaft eine Hauptrolle spielt, so will es unerläßlich erscheinen, seiner etwas näher zu gedenken und das Nöthige über seine Ansprüche und seinen Turnus in Erinnerung zu bringen.

Der Landwirth, der nach Körnervermehrung, aber nicht zugleich auch nach Futtermehrung strebt, wird nie zu seinem Ziele gelangen. Erst wenn er sich des Letzteren in gehörigem Umfange befleißigt, wird es ihm möglich werden, seinen Getreidebau auf die höchste Stufe zu treiben; denn nur durch Futtermehrung kann er seinen Viehstand vergrößern und verbessern, nur durch vermehrten Viehstand mehr Dünger gewinnen, nur durch vermehrten Dünger die Bodenkraft erhöhen und nur durch einen vermehrten Kraftzustand seiner Aecker die möglichst größte Summe von Körnern erndten. Diese Futtermehrung wird da, wo ein Ueberfluß an natürlichen Wiesen vorhanden ist, am sichersten durch den Anbau der verschiedenen Kleearten erlangt, die noch weiter dadurch, theils daß sie einen großen Theil ihrer Nahrung aus der Atmosphäre (Luft) schöpfen, theils daß sie durch den Abfall ihrer Blätter und durch ihre vermodernden Wurzeln dem Boden nährende Stoffe zuführen, theils daß sie bei dichtem Bestande das Unkraut unterdrücken und vertilgen, wahre Wohlthäter des Ackerbodens werden. Aber auch sie beanspruchen eine rücksichtsvolle Benutzung und Pflege und gedeihen auf kulturlosem, ausgesogenem und kraftlosem Boden nicht; im Gegentheil, sie fordern alle Kraft im Boden, Reinhaltung des Ackers von Unkraut, eine Aussaat lieber zu stark als zu schwach und regelmäßiges Gypsen im Frühjahr, wobei man das Quantum des Gypses nach dem Quantum des bei Roggenausaat erforderlichen Samens berechnen darf. Das Eigenthümliche jeder einzelnen Sorte besteht hauptsächlich in Folgendem:

Die Luzerne, der blaue oder Monatsklee, liebt eine sonnige, freie und trockene Lage, warme Jahreswitterung, einen tiefgründigen, gehörig gemischten Kalk-, Lehm- oder Mergelboden und eine jährliche im Frühjahr durch die Egge zu bewirkende Reinigung des Ackers von Unkraut. Im Jahre der Ansaat darf der Boden nicht frisch gedüngt sein und Behütung mit den Schafen in den ersten Jahren muß vermieden werden, wie auch alle Düngung mit Stallmist. Bei geeignetem Boden und rechter Pflege liefert dieser Klee zwölf bis fünfzehn Jahre lang reichliche Erndten; wer jedoch mit

einer kürzeren Dauer desselben zufrieden ist, baut ihn noch immer mit Vortheil selbst auf weniger geeignetem Boden. Diese Vortheile bestehen aber hauptsächlich darin, daß er zwei, oft drei Wochen früher als der Kopfflee genutzt werden kann, einen, auch zwei Schnitte mehr als dieser liefert, selbst in trockenen Jahrgängen, wo Kopfflee und Esparsette umschlagen, seine Dienste nicht versagt, das Vieh nicht so leicht als Kopfflee blähet und drei bis vier Jahre wohlthätig auf alle Nachfrüchte einwirkt. Bekömmt er leere Plätze, so muß er umgepflügt werden und darf erst nach Verlauf von neun Jahren wiederkehren, oder wie Viele wollen, erst nach so viel Jahren als er gestanden hat. Er verdient allgemeiner angebauet und sorgfältiger gepflegt zu werden als beides bis jetzt v. d. Th. W. der Fall ist*).

Der Kopfflee, auch rother oder spanischer Klee genannt, gedeiht auf jedem, nur nicht auf zähem, kulturlosem Thon- und dürrer mageren Sandboden, liebt namentlich im April und Mai eine feuchtwarme Witterung, verlangt Bodenkraft, wintert auf lockereim Boden gern aus, haßt Nässe, Dürnung und Säure, liefert aber ein reichliches, sowohl grün als getrocknet dem Vieh angenehmes und dasselbe gut nährendes Futter. Wer den jungen Kopfflee im Herbst mit längerem Stallmist bedecken kann, gibt ihm nicht blos Schutz gegen das Auswintern, sondern auch eine Düngung, die nicht blos ihm, sondern auch den nachfolgenden Gewächsen zu Gute kommt. Mit den Schafen darf er nur beim Vorhandensein vieler Mäuselöcher im schnellen Zuge und bei trockner Witterung behütet werden. Nach den vor dem Walde gemachten Erfahrungen kehrt er am besten nach neun bis zwölf Jahren wieder.

Die Esparsette, auch Esper oder türkischer Klee genannt, liebt eine sonnige Lage, gedeiht auf jedem Boden, der Kalk enthält, selbst auf solchem, wo Luzerne und Kopfflee nicht mehr fortkommen, nur nicht auf Moorboden, kaltem Thonboden und Aeckern mit stolker Nässe; fordert für ein tiefes Eindringen seiner Wurzeln einen gehörigen Untergrund, der jedoch aus Steingerölle (am besten Kalksteinen) bestehen kann, nimmt mit wenig Ackertrume verlieb und liefert grün und getrocknet ein Futter, welches von den Wirthschaftsthieren jedem andern vorgezogen wird, große Nahrhaftigkeit besitzt

*) In neuester Zeit hat man eine neue Sorte Luzerne anzubauen begonnen, die Sandluzerne, welche der Waldgegend vorzüglich zusagen soll. Eben werden die erforderlichen Versuche angestellt.

und beim Rindvieh das milchergiebigste genannt werden darf, wobei jedoch der Ertrag auf dem Acker nach seiner Quantität hinter demjenigen der Luzerne und des Kopfflees zurückbleibt. Entfernte Acker, Bergwände, trockene Anhöhen können durch den Esper zum Anbau von Futter benutzt werden. Da die Esparsette-Pflanze sehr empfindlich ist, so müssen die Schafe unter allen Umständen fern von ihr gehalten werden und stimmen die meisten Landwirthe darin überein, daß der Esper vor fünfzehn bis zwanzig Jahren nicht wieder auf demselben Acker angebannt werden dürfe.

Mit diesen durch die Praxis bewährten Erörterungen und Nachweisungen dürfte dem Landwirthe v. d. Th. W. das erforderliche Material, wenn auch nur kürzlich, geliefert sein, um die für die verbesserte Dreifelderwirthschaft erforderliche richtige Fruchtfolge bemessen und dabei zugleich auch den naturgemäßen Turnus der drei verschiedenen Kleearten beobachten zu können. Er muß nun selbst über die Sache reiflich nachdenken und das Ungeeignete sorgfältig zu vermeiden suchen. Das Allgemeine, was gekannt sein und beobachtet werden muß, ist hier geboten; die Anwendung auf den besondern Fall, d. h. auf den Feldbesitz des einzelnen Landwirths, muß diesem überlassen bleiben, da bei der großen Verschiedenheit der Acker in jeder Flur eine allgemein anwendbare Schablone über Fruchtfolge mit einverleibtem Futterbau sich nicht geben läßt und schon ein jeder derartige Versuch eine gänzliche Unbekanntschaft mit den örtlichen Verhältnissen verrathen und die nahe liegende Veranlassung zu mancher höchst nachtheiligen Verirrung werden würde.

Gelehrte und Künstler und Meister beschaft

Nur ernste Benutzung der geistigen Kraft;

Will todte Maschine der Landwirth nicht sein,

Muß er auch — dem Nachdenken eifrig sich weihn.

Cap. 6.

Mangel an Beaufsichtigung der Felder.

§. 14.

Allerdings hat das hohe Gouvernement das Seinige zur Beseitigung dieses Uebelstandes schon vor längeren Jahren durch Einführung von neuen, zweckentsprechenden Flurordnungen in allen Gemeinden v. d. Th. W. gethan. Leider aber haben viele Gemeinden das Ihrige nicht mit gleich eifrigem Sinne gethan! Sie nahmen zwar die ihren Localverhältnissen angepaßten Flurordnungen meist lautlos, weil ungen, an, ließen sie aber unausgeführt auf

dem Papiere stehen, erkalteten wenigstens sehr bald in der Handhabung derselben. Und so geschieht es denn, daß in nicht wenigen Fluren eine wahrhaft himmelschreiende Unordnung der Landwirthschaft die größten Nachtheile zufügt. Weil niemand nach den Marksteinen sieht, niemand auf die Bestellzeit der zahlreichen Wendestücke achtet, niemand das Hin- und Herfahren, das Grasholen, Strickhüten, Lehrenlesen und Stoppeln auf den Aeckern gehörig beaufsichtigt, werden von gewissen Aeckerleuten die Seitsteine absichtlich ausgerissen und jedes Jahr dem Nachbar eine oder mehrere Furchen abgeackert; werden die auf Anwenchel stoßenden Aecker lange nach Michaelis, resp. nach dem ersten Mai bestellt und die Anwenchel, soweit Pflug und Zugthier zur vollen Wendung brauchen, total ruiniert; wird über gebrachtes, geruhrtes, ja selbst über gesaatsfurchtes Land der Bequemlichkeit wegen unbedenklich gefahren, oder auf demselben zur Schonung des eignen Ackers Mittag mit dem Zugvieh gehalten und der Platz wie eine Scheuertenne festgetreten; gehen die Grassucher noch in die schossenden Saaten, sowie auf die Klee- und Kartoffeläcker und stehlen und zertreten, als hätten sie ein nicht zu bestreitendes Privilegium; stürzen die Hintersiedler auf die Kleeäcker, sobald nur der erste Haufe zur Abfuhr aufgeladen wird, und rechen, ehe der Besitzer nur selbst daran denken kann, Alles was gezettelt wird und vom Wagen fällt mit der Gierde von Raubthieren zusammen; folgen die Lehrenleser den Bindern auf dem Fuße und raffen Alles zusammen, ehe nur gemandelt ist, ja greifen sogar die Gelege an und scheuen sich nicht einmal vor dem auf dem Acker oder in dessen Nähe verweilenden Herrn; werden die Kartoffeläcker von dem Augenblicke an beraubt, wo ihre Früchte eben erst angelegt haben, aber noch nicht einmal recht genießbar sind, und förmlich geplündert, wenn der Besitzer im Geschäfte der Aberndtung nur auf kurze Zeit unterbrochen wird: kurz es findet ein Beschädigen, Entwenden, Stehlen und Rauben statt, wie es kein reicher Rittergutsbesitzer oder Domänenpächter, also gewiß noch viel weniger der ärmliche Landwirth v. d. Th. W. verschmerzen kann. Kann es nun dem unbefangenen Beobachter nicht entgehen, daß durch solche Zustände zugleich der Sinn für Gesetz und Ordnung aus der betreffenden Volksschicht gänzlich verdrängt und dem Diebsfinne zu allgemeiner Verbreitung verholfen wird, daß sie aber lediglich deshalb so weit um sich gegriffen haben und noch nicht beseitigt sind, weil die Ortsvorstände die ihnen zur Abhülfe von Oben herab zugewiesenen Mittel nicht mit Ernst, gutem Willen und Gewissenhaftigkeit

handhaben, so kann man nur mit gerechter Entrüstung auf den gerügten Unfug hinschauen, muß sich aber auch überzeugen, daß ohne ein entschiedenes Eingreifen von Seiten der Behörden an eine Beförderung hier nicht zu denken ist. Diese dürfte nur erlangt werden, wenn die Herzogliche Landesregierung folgenden Vorschlägen ein geneigtes Gehör schenken und sie unter den etwa nach höherem Ermessen erforderlichen Modificationen zur Ausführung zu bringen sich bewegen sehen sollte.

§. 15.

1) Die für jeden Ort justizamtlich confirmirten „Feldordnungen“ müssen bei jedem Rügegerichte von dem jungirenden Amtsabgeordneten mit „lauter und vernehmbarer“ Stimme vorgelesen und die strenge Beachtung derselben ernstlich eingeschärft, dabei aber zugleich jeder Nachbar aufgefordert werden, zu sprechen, wenn etwa veränderte Umstände eine Aenderung des einen oder andern Paragraphen der Feldordnung erheischen sollte. Die beantragten Veränderungen müssen auf der Stelle näher besprochen, das Resultat aber im Rügegerichtsprotokolle ebenfalls auf der Stelle ausführlich niedergeschrieben werden, damit es durch das betreffende Justizamt der Herzogl. Landesregierung vorgelegt werden kann, welcher selbstverständlich die Genehmigung, Verwerfung oder Abänderung vorbehalten bleibt.

2) Was in allen wohlgeordneten und wohlverwalteten Landgemeinden hinsichtlich der Feldbeaufsichtigung im Gange ist, das müßte auch in den Gemeinden v. d. Th. W. durch höhere Intervention in Gang gebracht werden, nämlich:

a. - eine Flurbesichtigung nach jeder Frühjahr- und Herbstbestellung durch die verpflichteten Ortssteiniger, denen der Gemeindediener als Gehülfe beizugeben und die Aufgabe zu stellen ist, die Marksteine und Seiffurchen der bestellten Aecker zu besichtigen, die fehlenden Grenzsteine neu zu setzen, die verbotenen Beschädigungen durch Einwenden zu notiren, die wegen der Wassergräben, Ränder und Steinrutschen getroffenen Anordnungen in Gemeinschaft mit dem Ortsvorstande zu überwachen, und alle Contractionen in die durch die Feldordnung bestimmten Bußen zu nehmen;

b. ein ganz eigentlich zur Feldbeaufsichtigung angestellter Gemeindediener, der so salarirt ist, daß er von seinem öffentlichen Gemeindecante leben kann, wobei ihm aber verboten sein muß, bei den Mitgliedern des Ortsvorstandes irgend ein

Privatgeschäft zu besorgen, oder bei Ortsnachbarn um Tagelohn zu arbeiten, oder ein Nebengeschäft für sich zu treiben;

c. die Einführung resp. Wiederherstellung der uralten deutschen Bußmahle, d. h. sobald die Feldbesichtigung durch die Steiniger resp. durch die Besichtigungscommission (Cap. 3. §. 9. und Cap. 4. §. 11.) nach der Frühjahrs- und Herbstbestellung beendigt ist, wird je ein Bußmahl vom Schultheißen angefetzt, welchem dieser unter Beisitz und Beihülfe der übrigen Gemeindevorsteher, der Steiniger resp. der Mitglieder der Besichtigungscommission und des Gemeindedieners präsidiert und vor welches alle diejenigen Gemeindeglieder geladen werden, die als Contravenienten gegen die Feldordnung von den Steinigern, oder von der Besichtigungscommission, oder von dem Gemeindediener (Gemeindeflurwächter) angezeigt worden sind. Die erschienenen Contravenienten werden vernommen und nach erfolgtem Eingeständniß des Vergehens, die nicht erschienenen dagegen als geständig in contumaciam, zu der von der Feldordnung für jeden betreffenden Fall festgesetzten Geldstrafe verurtheilt. Diese Strafgelber werden in die Einnahme der Gemeinberechnung aufgenommen, der Antheil aber, der den obgedachten Denuncianten nach der Feldordnung zukömmt, diesen aus der Gemeindefasse in einer Summe sofort ausgezahlt. Dadurch wird sicherlich unter denen, welche die Feldordnung zu überwachen haben, ein reger Amtseifer erzeugt und bewahrt, weil sie ihre Mühwaltung sicher bezahlt erhalten, und auf der andern Seite werden die einmal Gefrahten, wenn sie Ernst bei der Sache wahrnehmen und sehen, daß ihre Bußgelber nöthigenfalls wie andere Gemeindesten executivisch beigetrieben werden, sich hüten, oft zu dem Bußmahl geladen zu werden. Diese Bußmahle sind wahrhaft volksthümlich und deshalb ganz gewiß der huldvollsten Berücksichtigung des hohen Gouvernements würdig.

Vielleicht ließe sich, um das Ansehen der Bußmahle noch weiter gedeihlich zu heben, auch die Anordnung treffen, daß Leugnungsfälle dem zum nächsten Rügegerichte erscheinenden Amtsabgeordneten vorgelegt und von diesem nach Vernehmung der Partheien auf kurzem Wege richterlich und kostenfrei zur Entscheidung gebracht werden müßten.

Abchnitt II.

Die Wiesenwirthschaft.

Der Kern und Stern einer behaglichen, ihren Mann sicher nährenden, Wirthschaft sind gute Wiesen. Merkwürdig, daß man diese Wahrheit in Deutschland erst mit der Einführung des Kleebaues in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts anerkannte und erst von dieser Zeit an die Wiesenpflege in den Kreis der wissenschaftlichen Untersuchungen und practischen Besserungsversuche zog. Die Vermuthung liegt nahe, daß Schubert von Klee feld, dieser wackere Mann aus dem Sachsenland, der den Koppkleebau aus den Niederlanden nach Deutschland verpflanzte, lediglich durch das Streben, die Wiesen namentlich auch durch saftreichere Pflanzen zu verbessern, auf den Werth des Koppklee's aufmerksam gemacht und dadurch der gefeierte Wohlthäter der deutschen Landwirthschaft wurde. Wie dem auch sei, die Thatsache steht fest und ist auch durch die verdienstvolle und preiswürdige Einführung des Kleebaues durch Schubert nicht abgeschwächt worden, daß gute Wiesen ein gesegneter Besitz des Landwirthes sind.

Allerdings ist es dem einsichtsvollen Landwirthes unserer Tage möglich, durch den Anbau von Luzerne, Koppklee, Esper und sonstigen, über und unter der Erdoberfläche wachsenden Fütterungsmitteln den theilweisen und selbst den gänzlichen Mangel an Wiesen ertragbar zu machen; aber deshalb verliert der Besitz guter Wiesen noch keine Perle aus seiner Krone. Denn Wiesen, besonders Wäseferungs- oder sonst gut gehaltene Wiesen, geben jedes Jahr einen reichen und sichern Ertrag, während die Erndte an Klee, Mengfutter u. d. m. auf den Aeckern in Folge ungünstiger Witterung nicht selten unschlägt und dadurch Futternoth herbeiführt, die selbst in einem geringen Grade schon sehr nachtheilige Störungen im ganzen Wirthschaftsweisen veranlaßt, in einem höhern Grade aber von Folgen begleitet ist, die oft in Jahren nicht verschmerzt werden

können. Wiesen bedürfen ferner bei weitem weniger Arbeit als der Acker im Felde und wenn auch wirklich hie und da die Einsaat von bessern Gräsern erforderlich werden sollte, so ist doch bei ihnen von einer jährlich aufzuwendenden kostspieligen Aussaat wie bei den Feldäckern nicht die Rede. Wiesen können ferner noch da unterhalten werden, wo der Pflug sich zurückziehen muß, z. B. an Ufern, welche Ueberschwemmungen zulassen; in Niederungen, die für den Körnerbau zu viel Feuchtigkeit enthalten; in engen Thalgründen, wo Sonnenschein und Luftzug mangeln. Wiesen endlich liefern bei gehöriger Pflege einen höhern Reinertrag als ein Feldacker von gleicher Bodengüte.

Dieser allgemeine Werth der Wiesen für jeden Landwirth wird aber für den Hintersiedler noch besonders erhöht durch den Umstand, daß ihm sein Wiesengrundstück die Haltung einiger Ziegen oder einer Kuh ermöglicht, was zu seinem Bestehen und Wohlbe- finden ganz unentbehrlich ist. Wie der Kartoffelacker das Surrogat für die Brodfrucht, so liefert ihm die Wiese durch ihr Heu und Grummet für sein Milchvieh das Zubrod und Schmalz in das Haus. Gerathen die Kartoffeln, ist reichliches Futter für Ziege oder Kuh vorhanden, so befindet er sich wohl, weiß seine Familie zu ernähren und ist der Noth und dem drückenden Mangel entrückt. Da nun die Zahl der Hintersiedler so groß v. d. Th. W. ist, so erscheint es wohl zwiefältig gerechtfertigt, wenn die Wiesenwirthschaft mit gleich scharfem Auge wie die Feldwirthschaft angesehen und sowohl ihre gegenwärtige Beschaffenheit als auch das beleuchtet wird, was zu ihrer Hebung erforderlich ist.

Cap. 7.

Der jetzige Zustand der Wiesenwirthschaft v. d. Th. W.

§. 16.

Wenn man mit Ausgang des Winters die Wiesen v. d. Th. W. aus der Ferne betrachtet, so will es den Anschein gewinnen, als ob der Werth der Wiesen und die rechte Pflege derselben gerade hier die allgemeinste Anerkennung und den vollkommensten Eingang gefunden habe, denn man sieht die Wiesen in den Höhen wie in den Tiefen mit Düngerhaufen gleichsam übersäet. Leider nur stellt sich in der Nähe die Sache ganz anders heraus. Nicht nur daß sich Landwirthe v. d. Th. W. finden, die, sobald sie in Bedrängniß und Verlegenheit gerathen, ohne alles Bedenken sich damit zu helfen

juchen, daß sie eine ihrer wenigen Wiesen an bemittelte Nachbarn des eigenen oder nächstgelegenen Orts, die klüger sind als sie, künstlich ablassen, was nichts anders heißt als: „das Brod vom Tische verkaufen, der ganzen Wirthschaft den sichern Grund und Boden rauben und alle Kenntniß vom Werthe der Wiesen verläugnen“; nicht genug hiermit, so ist auch die jetzt übliche Düngungsweise der Wiesen nichts weniger als öconomisch gerechtfertigt. Es ist ihrer schon in den §§. 1 und 2 gedacht; sie hat jedoch so viele nachtheilige Folgen, daß eine nochmalige und ausführliche Erwähnung derselben nichts weniger als überflüssig erscheinen kann. Sie besteht aber darin, daß der Landwirth v. d. Th. W. mit dem Ausgange des Winters, selten während des Winters und noch seltener schon im Spätherbste, alle seine Wiesen mit Stalldünger überfährt, denselben zerbreitet, nach einiger Zeit — wenn er anders zu den rührigen Landwirthen gehört — einmal mit dem Rechen fortarbeitet, nach Beendigung der Wiesenbehütung durch die Schafe zusammenrecht, und die Ueberbleibsel entweder in einem Haufen auf irgend einer Wiesenstelle liegen und verrotten läßt, oder auf den Misthof zurückbringt, nachdem er sie vielleicht vorher nochmals als Einstreu benutzt hat. Sonne und Luft haben die öligen und salzigen Düngstoffe verflüchtigt und Wind und Frühjahrgewässer dafür gesorgt, daß ungefähr von 6 bis 8 ausgefahrenen Wagen Stallmist nur ein Wagen ausgelauchtes Stroh wieder erlangt werden kann. Solche Opfer glaubt die Mehrzahl der Grundbesitzer ihren Wiesen schuldig zu sein, ein Glaube, der ganz gewiß seine Wurzel in der ganz richtigen Ueberzeugung von dem hohen Werthe des grünen Futters für die ganze Wirthschaft hat, aber eben so sehr in der Wahl der rechten Mittel irrt, durch welche man den Wiesen ohne Beeinträchtigung der Arthländerei gerecht werden kann. Sieht man nun auch wirklich hie und da Jauche, Teichschlamm oder sonstige Erde auf die Wiesen fahren, so möchte doch unter denen, die solches thun, kaum Einer erfunden werden, der dabei seinen Wiesen nicht noch immer starke Abgaben von der Stalldüngerstätte darbrächte. Bei diesem Verfahren wird nun gar nicht nach der Bodenbeschaffenheit und Lage der Wiesen gefragt; im Gegentheil, wie die im Thale gelegene, vor Gewässern geschützte und mit gehörig gemischtem Boden versehene Wiese, so behandelt man auch die an Abhängen gelegene, wo doch die Regenwasser den Strohmist fortschwemmen und selbst die sogenannten dürren Wiesen mit ihrem hitzigen Kiesboden, wo doch die scharfen Kalis der frischen thierischen Düngung bei nur

einiger Trockenheit die Wiefengräfer, namentlich die zarteren, die keine tiefe Wurzeln schlagen, verbrennen. Nach diesem allen läßt es sich gar nicht verkennen, daß die Anwendung des Stallmistes keineswegs eine allgemeine sichere und erfolgreiche Wiefendüngung gewährt, während sie unbezweifelt die Feldwirthschaft in einem Grade beeinträchtigt, daß diese nimmermehr zu Saft, Kraft und segensvollem Gedeihen gelangen kann.

Wie die eben beschriebene Wiefendüngung, so findet man allerdings auch Wiefenwässerung v. d. Th. W. Indessen besteht sie fast überall nur darin, daß man vorhandenes Wasser durch Gräben auf die Wiesen leitet und ein Abkommen trifft, nach welchem jedem Wiesenbesitzer die Wässerung so und so lange zugetheilt wird. Auf die Beschaffenheit des Ueberrieselungswassers und auf eintretende Nachtfröste wird eben so wenig Rücksicht genommen, als auf die einzelnen Erhöhungen auf der Wiesenfläche und auf den Umstand, ob das Wasser rechtzeitig zum Abfließen kommt, oder stauet und die Wurzeln der Wiefengräfer zum Faulen bringt.

Der ärgste Uebelstand aber, der bei der Wiesenwirthschaft v. d. Th. W. zu beklagen ist, besteht ohne Zweifel in den Beschädigungen, welche die Wiesen durch die kleinen Flüßchen und Bäche erfahren, denen sie das Flußbett gewähren. Bei jedem starken Schneegang, länger anhaltenden Regen und heftigen Gewitter schwellen diese Bäche resp. Flüßchen oft überraschend schnell zu reißenden Strömen an, durchbrechen ihre Ufer an allen niedern und besonders an den Stellen, wo der Kies derselben durch Frost und Thaumwitter locker geworden ist, und führen mit ihren tosenden Gewässern so viel Kies, Sand und Steingerölle auf die anliegenden Wiesen, daß deren bis jetzt übliche Wiederinstandsetzung oft im Verlaufe eines ganzen Jahres nicht ermöglicht werden kann, jedenfalls aber viele Mühwaltung und bedeutende Unkosten verursacht. Und dabei geht nicht bloß die nächste Jahreserndte auf den betroffenen Wiesen verloren, sondern diese werden auch durch Gräben und Schluchten, die das ausgetretene Wasser reißt, für immer verschlechtert, wenn nicht gar ruinirt.

Wohl kann diesem Uebel wesentlich Einhalt gethan werden durch einen entsprechenden Uferbau; da aber keine Flußordnung vorhanden ist, so ist auch eine gehörige Instandsetzung und Erhaltung der Ufer nicht zu erlangen. Mögen immerhin die bemittelten und rührigen Anlieger das Ufer an ihren Wiesen in der erforderlichen Höhe und Dauerhaftigkeit herstellen, ihre unbemittelten oder

trägen Nachbarn sind zu einer gleichen Unternehmung nicht zu bewegen, ja, sie lassen wohl gar den einmal zerstörten Theil ihrer Wiesen lieber wüste liegen, als daß sie die Abräumung vornehmen und mit Hülfe des klaren und feinen Abraums niedere Wiesenstellen erhöhen und mit Hülfe des gröbern Abraums ein festes und sicher schützendes Ufer herstellen sollten. Bedenkt man zu diesem allen noch die traurige Thatsache, daß die Waldbäche bei ihren, jetzt häufiger als früher vorkommenden, Anschwellungen mit Uferdurchbrüchen an nicht wenigen Stellen neue Flußbette zu reißen pflegen, so erklärt sich die Muthlosigkeit wohl hinlänglich, mit welcher die meisten der Landwirthe v. d. Th. W. zur Zeit auf die Wasserbeschädigungen an den Wiesen hinflicken.

Was hier Noth thut, dürfte sich in die vier Punkte zusammenfassen lassen: eine sorgfältigere Pflege der Wiesen im Allgemeinen; eine entsprechendere Düngungsweise; eine geregelte Bewässerung und Entwässerung, sowie endlich eine umsichtige Flußordnung mit sachkundiger Regulirung der Flußbetten von Seiten des Staates.

Cap. 8.

Die sorgfältigere Pflege der Wiesen im Allgemeinen.

Leider glauben nicht wenige Landwirthe, weil die Wiese den Gebrauch des Ackerpfluges nicht wie das Arthland beanspruche, so bedürfe sie auch hinsichtlich ihrer Oberfläche und deren äußerlichen Zustandes keine oder nur sehr wenige Berücksichtigung. Dem ist aber nicht so! Egge und Pflug, wenn auch ein anderer als der Ackerpflug, und manches Andere, was sogleich namhaft gemacht werden soll, kann auch ihre Oberfläche nicht entbehren. Wir meinen aber Folgendes:

§. 17.

1. Das Ebenen der Wiesen. Unebenheiten auf denselben hindern ein sauberes, gleichmäßiges Abmähen des Heues und Grummets und werden Ursache, daß Halme und Grasstängel an vertieften Stellen oft einen oder gar mehrere Zolle höher als auf der ebenen Fläche abgehauen werden, was schon bei der Heu- aber noch mehr bei der Grummeterndte einen nicht geringen Verlust veranlaßt. Noch weiter zeigen sich aber Unebenheiten als höchst nachtheilig bei der Wiesenwässerung, indem sie diese nicht nur erschweren, sondern auch für ganze Strecken unmöglich machen, während ausgetretenes Hochwasser vertiefte Stellen sogleich füllt und nicht selten zu einem neuen Flußbett macht. Aus allen diesen Gründen müssen Uneben-

heiten auf den Wiesen entfernt werden und zwar dadurch, daß man die Grasnarbe sowohl von der Vertiefung als von der Erhöhung abschält, bei Seite legt und nun die Erde von den erhöhten an die tiefern Stellen bringt. Ist dieses geschehen, und der Boden ausgeglichen, so wird der abgeschälte Rasen wiederum aufgelegt und festgetreten oder mit einem Holzstämpfel fest aufgeschlagen.

Aber nicht bloß größere, sondern auch kleinere Unebenheiten, als da sind Maulwurfs- und Ameisen-Haufen, müssen sorgfältig entfernt werden. Sind beide schon alt und vergraset, so sticht man die Grasnarbe mit einem Grabsechete über's Kreuz auseinander, trennt sie los, legt sie zurück, zerstreut die Erdhaufen, bedeckt die bloßgewordenen Stellen wieder mit der Grasnarbe und tritt diese fest. Sind die Haufen dagegen noch frisch, so kann man sie zwar auf kurzem Wege mit der Schaufel auseinander werfen, doch wird die Wiese eine bei weitem besser geebnete Oberfläche erhalten, wenn man den Wiesenpflug, besser Wiesenhobel genannt, anwendet, und mit diesem die Wiese überfährt. Dieser Wiesenhobel ist sehr leicht herzustellen, denn er besteht nur aus vier im Quadrat zusammengefügt, am untern Theile geglätteten, sonst wie Zimmerholz zugehauenen Stücken festen Holzes. Vor dieses wird ein kräftiges Zugthier gespannt und nun die Wiese in gerade Strichen überfahren, wodurch diese ein völlig glatt gepuhtes Ansehn erhält.

Zu dem Ebnen der Wiesen gehört aber auch die Entfernung aller Gebüsche, Sträucher und Steine. Nicht nur daß sich bei gewaltigen Ueberschwemmungen an diesen sehr leicht schwerere Körper festsetzen und nun Ursache werden, daß sich hier mächtige Kies- und dergleichen Bänke, neben diesen aber zugleich Schlüfter, oder wohl gar ein neues Flußbett bildet, vermindern sie an sich und überhaupt schon den Graswuchs, halten das Mähen auf und gewähren den Mäusen und sonstigen Wiesenfeinden einen sichern und ungestörten Aufenthalt. Es versteht sich, daß nothwendige Wiesenumzäunungen hier nicht gemeint sind.

Am Besten nimmt man das Ebnen der Wiesen in milder Winterzeit, mit dem Wiesenhobel jedoch im Frühjahr, vor und kostet es auch Mühe und Anstrengung, so lohnt es doch noch den Kindern und Kindeskindern.

Dieses Ebnen der Wiesen ist ganz besonders denen noch zu empfehlen, die nach Ueberschwemmungen nichts Eiligeres zu thun haben, als allen aufgespülheten Schutt bis auf die alte Grasnarbe wegzuschaffen und in das Wasser resp. auf die Chausseen zu fahren.

Dieser Schutt enthält oft bessere Stoffe als die Wiesenoberfläche. Darum muß er durch den Rechen von großen Steinen und grobem Gerölle gereinigt und theils zum Ebnen, theils zur Erhöhung der Wiesenoberfläche benutzt werden. Werden dann etwa mit Hafer gute Gräser auf die geebneten Flächen eingeegget oder eingerecht, so wird nach Verlauf eines Jahres die ganze Wiese ein frisches verjüngtes Angesicht zeigen und herrlich tragen, bei der nächsten Ueberfluthung aber in alter Weise gewiß nicht wieder mit Schutt überdeckt werden.

2. Das Aufeggen der Wiesen, eine von vielen Landwirthen v. d. Th. W. bisher mit wahrem Entsetzen betrachtete Arbeit, welche sie mit den Worten zu verwerfen pflegen: „Jedermann ist froh, wenn er Gras auf seiner Wiese hat und hier wird es ausgerissen!“ Und doch ist das Eggen der Wiesen, wenn es im Frühjahr nach erfolgter Abtrocknung derselben mit einer scharfen eisernen Egge und zwar über's Kreuz vorgenommen wird, eine eben so nothwendige als nützliche Arbeit, denn es wird dadurch die feste und geschlossene Wiesenoberfläche aufgelockert und befähigt, die in der Luft enthaltenen Nahrungstoffe einzufangen und den Graswurzeln zuzuführen; das Moos wird ausgerissen und die Köpfe der Graswurzeln zerrissen, die dann vervielfältigt mit neuer Kraft ausschlagen, sich bestanden und frisch und fröhlich in dichtem Wuchse emportreiben. Ist das Eggen beendigt, so wird das Moos abgerecht und zur Einstreu in den Ställen benutzt, der Wiese aber der ihr zuge dachte Dünger, von dessen Qualität später geredet werden wird, zugeführt. Wüßten doch alle Landwirthe ihre durch nichts gerechtfertigte Abneigung gegen das hier beschriebene Eggen der Wiesen endlich aufgeben! Das Striegeln des Viehes halten sie alle für ein das Gedeihen und die Gesundheit desselben förderndes und darum nicht zu unterlassendes Geschäft; nun, das krenzweise Aufeggen der Wiesen ist weiter nichts als — ein gleich wohlthätiges Striegeln der Wiese!

3. Die Anfertigung, Erhaltung und Reinigung der Gräben an allen feuchten Wiesen. Enthält eine Wiese Jahr aus Jahr ein viele Feuchtigkeit, so verdrängt diese die bessern Gräser, fördert dagegen alle Unkrautpflanzen — Moose, Binsen, Herbstzeitlose, Wolfsmilch, Flachsseide, Schierling, Wiesenwachthalm, Klapperkraut, Hufslattich, Hauhechel, Riethgräser u. a. m. — und die Wiese liefert nur ein saures, fast werthloses Futter, was kein Vieh gern annimmt. Eine solche Wiesenversumpfung kann nur dadurch

gehörig vermindert und allmählig ganz beseitigt werden, daß man Abzugsgräben aussticht und diese in jedem Frühjahr und Herbst sorgfältig reinigt. Die Weite dieser Gräben muß sich nach der zu irgend einer Zeit im Jahre größten Wassermenge richten, die Tiefe dagegen vorzüglich nach dem Gefälle, was bei einem Laufe von 10 bis 15 Fuß wenigstens $\frac{1}{2}$ Zoll, bei einem stärkern Laufe aber auf 10 Fuß 1 bis 2 Zoll beträgt. Ein zu starkes Gefälle ist jedoch zu vermeiden, damit die Sohle und Seitenwände nicht aufgewühlt und weggeführt werden; die Serpentin-, d. h. die Schlangenform der Gräben mindert bei größern Entfernungen ein solches Gefälle sehr. Dabei ist es durchaus nicht rathsam, die bei der Anfertigung oder Reinigung solcher Gräben ausgeworfene Erde sogleich auf der Wiese zu verbreiten, da die mit Säure geschwängerte Erde nicht düngt. Deshalb thut man wohl, den ganzen Auswurf an Erde zusammen zu fahren, auf dem Gewende der Wiese einen Komposthaufen mit demselben anzulegen, diesen einige Male fortzustecken und ihn erst im nächsten Spätherbste oder Frühjahr auf die Wiese zurück zu bringen, sei es um Unebenheiten auf derselben damit auszugleichen, oder, wo diese nicht vorhanden sind, um damit zu düngen. Bei einer solchen Behandlung feuchter und deshalb saurer Wiesen werden sich sehr bald bessere Gräser zeigen, der Ertrag an Heu und Grummet sich mehren und beides von dem Viehe gern genossen werden.

4) Die Vertilgung der Unkräuter. Wie der Feldacker so hat auch die Wiese ihre Unkräuter, und wie sie dort der Landwirth zu vertilgen suchen muß, so auch hier. Die schädlichsten auf den Wiesen sind: Durock, Herbstzeitlose, Hauhechel, Wolfsmilcharten, Knöterich, Münzen, Ampfer, Schierling, Kälbertropf, Klappkraut, Rohre, Binsen, Simsen und Moose. So zahlreich auch diese Wiesenfeinde sind, so kann sie der Landwirth dennoch bei gehöriger Aufmerksamkeit und andauerndem Fleiße leicht bis zur Unschädlichkeit mindern und zuletzt wohl ganz vertilgen. Die beiden bösesten Unkräuter sind unlenkbar der Durock und die Herbstzeitlose. Der erstere, ist er der Ackerdurocker, kann nur durch eine starke Ueberstauung der Wiese gänzlich vertilgt werden, weil da seine Wurzeln verfaulen; ist er dagegen der Sumpfdurocker, so kann ihn nur die oft so schwer zu bewirkende Trockenlegung der Wiese entfernen. Die Herbstzeitlose wird nach in Hessen mit Erfolg gemachten Versuchen am Sichersten dadurch vertilgt, daß man bei feuchter Witterung im Frühjahr und Herbst Blüte und Stengel

bis zur Knollenspitze auszieht und dieses Verfahren „mehrere Jahre hintereinander“ wiederholt. Die Hauhecheln, Wolfsmilcharten, Knöteriche, Münzen und Ampfer, alles perennirende, d. h. über Winter dauernde Unkräuter, müssen mit ihren Wurzeln durch die Haue entfernt werden. Der Schierling, der Kälberkropf, das Klappkraut und dergleichen ein- und zweijährige Unkräuter müssen durch die Sense vernichtet werden, d. h. die Wiese muß einige Jahre hintereinander im Heue gemäht werden, „ehe die Saamenreife dieser Unkräuter erfolgt ist.“ Rohre, Binzen, Simsen und Moose, diese Producte allzu großer Feuchtigkeit, erfordern zunächst Trockenlegung der Wiese, wenn sie nachlassen und verschwinden sollen. Gegen allen Unfug der Wiesenumkräuter wirkt aber eine kräftige Düngung der Wiesen, indem diese viele gute Pflanzen hervorruft und zum üppigen Wachstume treibt, wodurch schlechte Pflanzen, namentlich alle Moose, unterdrückt und erstickt werden.

Cap. 9.

Die entsprechendere Düngungsweise der Wiesen.

Wenn die bisher v. d. Th. W. allgemein gebräuchliche Stallmist-Wiesendüngung bereits wiederholt verworfen wurde, theils weil sie eine ganz unstatthafte Verkürzung des Ackerlandes ist, theils weil sie alle Fortschritte in der Landwirthschaft unmöglich macht, theils weil sie vor der unbefangenen Beurtheilung geradezu als eine Verschwendung dasteht, so ist hier nun der Beweis zu liefern, daß dem Landwirth v. d. Th. W. die Mittel zu Gebote stehen, um seine Wiesen in einer seinen Verhältnissen und den bewährten neuern öconomischen Grundsätzen entsprechenden Weise auslaugend und erfolgreich düngen zu können. Diese Mittel aber heißen:

§. 18.

1) der Misch- oder Mengedünger, Kompost genannt. Es gab eine Zeit, wo man glaubte, ein guter Kompost könne nur erlangt werden, wenn man die erforderlichen Materialien nach Maaß und Gewicht mit apothekermäßiger Genauigkeit und Aengstlichkeit bestimme. Lassen wir diese Zeit für immer entschwinden sein und halten uns einfach an das, was eine durch die Theorie vollkommen gerechtfertigte Praxis über die Bereitung des Kompostes lehrt.

Zur Anlegung eines Komposthaufens sind dreierlei Stoffe erforderlich und zwar a. solche, welche gährungsfähig sind, als Theile von Thieren und Pflanzen, insbesondere der Koth der er-
steren, der Inhalt der Abtritte, Unkraut aus den Gärten oder sonst

woher, Torferde, Kehrlicht, Sägspäne, Holz- und Scheuerabfälle, Tannennadeln, Gerberlohe u. d. m.; b. solche, welche gährungs-fördernd sind, als Kalk, starker Mergel, Asche, Menschenurin, Sauche, Seifenwasser von Wäschen u. d. m.; c. solche, welche kraftaufnehmend sind und die Mischung der verschiedenen Düngersorten vermitteln, als Erde, Thon, Sand, Leich- oder sonstiger Schlamm, Baukutt, Roth von Gassen und Chaussees, schwacher Mergel.

Hat man über Mischmittel der drei eben genannten Arten zu verfügen, so macht man eine Unterlage von den sub c. aufgeführten Stoffen, am Liebsten von Rasenerde, breitet sie auf allen Seiten einige Fuße weiter aus, als der eigentliche Haufe werden soll, bringt eine Schicht der sub a. genannten Stoffe darauf und breitet über diese Mergel, Asche oder Kalk*) aus unter gleichzeitiger Begießung mit den sub b. als gährungs-fördernd bezeichneten Flüssigkeiten. So fährt man fort, bis der Haufe eine Höhe von 3 bis 4 Fuß erreicht hat, dann begießt man ihn noch einmal, wirft die an den Seiten liegende Erde an den Haufen, schlägt ihn mit der Schaufel platt, löschet ihn an den Seiten ab und läßt ihn stehen. Ist der Haufe gehörig abgetrocknet, so hat er die Gährungshitze überstanden und muß nun und zwar bei trockener Witterung so fortgestochen werden, daß die untern Theile mehr nach Oben, die obern mehr nach Unten zu liegen kommen, überhaupt daß das Ganze gehörig gemengt wird. Sobald dieß geschehen ist, muß der Haufe wieder mit den mehrermähnten Flüssigkeiten gehörig durchnäßt werden. Ein zwei- bis dreimaliges Umstechen des Haufens in der eben bezeichneten Weise während des Sommers genügt, um die Reife des Kompostes zum Gebrauch zu erzielen. Kann der Landwirth bei Anlegung eines Komposthaufens auch je eine Lage von „frischem“ Stalldünger einschieben, so wird der Kompost nur desto fetter und wirksamer werden, während es nicht minder gewiß ist, daß das Waschwasser, der täglich disponibele Urin und das nach dem Düngerausfahren auf der leeren Düngstätte sich ansammelnde, bräunlich gefärbte Wasser nicht besser benutzt und verwerthet werden können, als durch Aufgießen auf den Komposthaufen. Sobald man nur derartige Flüssigkeiten hat, macht man mit einem Pfahle senkrechte Löcher in den Haufen, gießt dieselben ein und schließt dann

*) Je mehr thierische Stoffe untergemischt werden, desto weniger Kalk; je mehr schwer zersetzbare oder Säure enthaltende Stoffe, desto mehr Kalk.

die getränkten Löcher wieder mit der von der Seite beigezogenen Mischung.

Dieser Mischdünger wird dann im Frühjahr, sobald die Gefahr der Ueberschwemmung vorüber ist, auf die Wiese gefahren und wo möglich $\frac{1}{2}$ Zoll stark gleichmäßig auf derselben verbreitet. Er eignet sich für jede Gattung von Wiesen, ruft den Wiesenflee und sonstige gute Wiesenpflanzen zu üppiger Vegetation hervor, vertilgt das Moos, hält 2 bis 3 Jahre an, erhöht bei fortgesetzter Anwendung die obere gute Wiesenkruste, beschafft mithin eine dauernde Melioration, und ist ein sicheres Mittel, einschürige, sogenannte dürre, Wiesen nach nicht gar langer Zeit in zweischürige, heu- und grummetreiche Wiesen zu verwandeln.

Man sage nicht, daß das Material zu Komposthaufen zu schwierig zu beschaffen sei. Vor allen Dingen mag der Koth der Chaussees in der Nähe der Dörfer, sowie der Koth in den Gassen der Dörfer selbst aufgeschaufelt und weggefahren werden und man hat neben gereinigten Straßen und Gassen zugleich ein ansehnliches Quantum an Kompoststoff gewonnen. Sodann sehe man sich nach Schlamm, Grabenauswurf und sonstiger Erde an Steinbrüchen, Lehmgruben oder wüsten Flecken um, und es wird sich wiederum allerlei zusammen fahren lassen. Die Holzlagerplätze vor dem Hause und auf dem Hofe liefern Tannennadeln, Harztheile und Walberde vom Reißig und Stockholz, die Pansen in den Schenern eine Menge von den Mäusen so kurz wie Heckerling zerfressenes Stroh, die Kartoffel- und Gemüsekeller klare und gute Erde, die Kartoffeln längere und kürzere Stängel, das Weißkraut, die Oberkohlrabi und der Krauskohl harte aber auflösbare Strunke, kurz, es findet sich bei gehöriger Aufmerksamkeit gar vieles; was dem Komposthaufen zugewiesen werden kann, außerdem aber unkommen würde.

Allerdings kann der Kompost auch zur Düngung des Saatesfeldes verwendet werden; es bleibt aber für Jeden, der dem Grundsatz huldigt: „der Stalldünger gehört dem Acker und nicht der Wiese“, rathsam, den Komposthaufen allein für die letztere zu bestimmen, es sei denn, daß er so glücklich ist, seine sämtlichen Wiesen bewässern zu können. In diesem Falle kann er, ohne ungerecht zu verfahren, seine Acker allerdings auch mit Kompostdüngung versehen und hat dann nur dafür zu sorgen, einmal, daß bei der Bereitung des Komposthaufens alle Schenerabgänge und alle sonstigen Mischmittel, die Unkrautsamen enthalten, wegbleiben, und

sodann, daß das Präparat auf dem Acker in ähnlicher Weise wie der Mergel angewendet wird.

Wollten nur unsere Landwirthe v. d. Th. W. sich der Kompostbereitung und Kompostbenutzung wie die Belgier beleißigen, so würden sie einen der wichtigsten Schritte thun, um Feld- und Wiesenwirthschaft des Zeugnisses würdig zu machen:

Den höchsten Segen spenden sie,
Den Menschenleiß beschaffen kann.

2) Die Sauche. Sie nimmt nach dem Kompost die nächste Stelle unter den Düngungsmitteln für die Wiesen ein, sollte aber, da sie sich durch den mit ihr geschwängerten Kompost um das Dreifache höher verwerthet, als wenn sie allein angewendet wird, niemals unmittelbar als Düngungsaufguß den Wiesen zugeführt werden. Da es jedoch geschehen kann, daß selbst der sorgliche Landwirth eine Zeit lang keine Materialien zu einem Komposthaufen, wohl aber Vorrath in seinem Sauchenbehälter hat, wo es dann thöricht gehandelt sein würde, wollte er das Sauchenloch so lange überfließen lassen, bis wieder ein Komposthaufen beschafft werden kann, so muß doch auch das Nöthige über die unmittelbare Benutzung der Sauche als Wiesendüngung gesagt werden.

Die Sauche muß gegohren haben, ehe sie ausgefahren werden darf, und dieß ist geschehen, wenn auf ihrer Oberfläche im Behälter eine dicke, theils gelblich, theils grünlich und bläulich aussehende Haut wahrgenommen wird. Dann wird sie mit Wasser verdünnt — ein Theil Sauche und zwei Theile Wasser — und auf die Wiese gebracht, ungefähr in dem Verhältnisse, daß zwei Mäße der Flüssigkeit auf einen Quadratfuß berechnet werden, wobei natürlich ein Plus nichts schadet. Die geeignetste Zeit zur Sauchendüngung ist der Spätherbst, wenn der Boden noch fest ist, und der Winter, namentlich wenn Schnee liegt.

3) Der Mergel. Er eignet sich zur Düngung für jede Wiese, indessen dürfen doch auch hier die Regeln nicht außer Acht gelassen werden, welche für die Anwendung desselben auf den Aekern gelten. Wie der Kompost, so vertilgt auch er auf allzufenchten Wiesen die Moose, fördert einen neuen und dichtern Stand der guten Gräser und verbessert nachhaltig die Wiesenkruste.

4) Der Teich- und Gräbenschlamm. Wird derselbe nicht zur Anlegung von Komposthaufen benutzt, so muß er wenigstens für sich allein zur Wiesendüngung verwendet werden, jedoch erst, nachdem er ein Jahr lang auf Haufen gelegen hat und mehr-

mals fortgestochen worden ist, wodurch er seine, den Wiesenpflanzen so nachtheilige Säure verliert und statt derselben die Düngstoffe der Atmosphäre aufnimmt.

5) Der Bauschutt und sonstige gute Erde. Diese gewähren, sollen sie nicht in Kompost verwandelt werden, schon an sich eine vortreffliche Düngung für alle Gattungen von Wiesen, denn ihre Wirkungen gleichen denen des Kompostes, freilich in verjüngtem Maßstabe.

6) Der Kalk, der Gyps und die Asche. Sie sind feuchten, nassen und sauren Wiesen unentbehrliche Düngungs- und Verbesserungsmittel, indem sie die Moose zerstören und bessere Wiesenpflanzen zum Vorschein und fröhlicheren Wuchern bringen. Unter ihnen hat die Asche, namentlich die nicht ausgelaugte, den meisten Werth für die Wiesen. — Von der Anwendung des Düngsalzes und der sonstigen Salinenabgänge darf hier wohl aus demselben Grunde wie im §. 2. geschwiegen werden, zumal die Ansicht erfahrener Deconomen, daß die Salzdüngung leicht zu viel Reiz hervorbringe und den Pflanzen schädlich sei, doch viel für sich hat.

Cap. 10.

Die geregelte Bewässerung und Entwässerung.

Sobald in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Wissenschaft auch den gesammten Wiesenbau in den Bereich ihrer Untersuchungen gezogen hatte und gründliche Abhandlungen über den Grasbau, über Gräsermischung und deren künstliche Ausfaat, über die Wiesenpflanzen und deren Futterwerth, über Wiesenverjüngung und Wiesenumbau, über Wiesenbewässerung und Wiesenüberschlemmung, über Trockenlegung und Entwässerung erschienen waren, nahmen nicht blos die Landwirthe, sondern selbst die Regierungen den lebhaftesten Antheil und zwar namentlich an den letzt erwähnten Branchen der Wiesenkultur. Die östreichische Kaiserin Maria Theresia, eine wahre Königin der Landwirthschaft, ließ schon im Jahre 1767 eine Bewässerungsanstalt auf dem Steinfeld bei Wien herrichten; das Großherzogthum Toscana, sonst so häufig von der italienischen Hitze bei seiner Bodenbeschaffenheit übel geplagt und mit Körner- und Futtermangel heimgesucht, ward durch großartige Bewässerungsanstalten in einen lieblichen, fruchtbaren Garten umgewandelt; Westphalen und die deutschen Nordküstenländer beeiften sich, den Wiesenertrag zu sichern und zu steigern und

nirgends in Deutschland blieb man gleichgiltig gegen die in Anregung gebrachte wichtige Sache. Wurde nun in den beiden vorigen Capiteln nachzuweisen versucht, welcher einen Zeitpunkt die jetzige rationelle Wiesenpflege im Allgemeinen, sowie die jetzige Wiesendüngung einnimmt, so dürfen auch die beiden in der Capitelüberschrift genannten Manipulationen nicht ohne besondere Berücksichtigung verbleiben.

§. 19.

Die geregelte Bewässerung ist für die Wiesen ganz dasselbe wie die ordentliche Stallmistdüngung für den Acker, unterscheidet sich aber wesentlich dadurch, daß sie den Düngerhof des Landwirths gar nicht und seinen Geldbeutel nur sehr wenig, im äußersten Falle immer verhältnißmäßig nur unbedeutend, in Anspruch nimmt. Denn wenn wirklich die Kunst bei einer beabsichtigten Bewässerung zu Hülfe gerufen werden muß, so werden die Unkosten schon durch die Vertheilung auf die verschiedenen Interessenten sehr erträglich, und repartiren diese ihre gezahlten Antheile auf die vielen Jahre, während welcher ihnen die künstlich angelegte Bewässerung dient, so stellt sich der Aufwand geradezu als wahrhaft unerheblich heraus und verschwindet ganz, wenn man bedenkt, daß jeder Centner Heu, den die Wiese in Folge der Bewässerung mehr liefert, den Grundwerth derselben mindestens um 10 Thlr. erhöht, was, um nur eine Zahl hinzustellen, bei 1000 Acker Wiesen, den Acker zu 6 Centner Mehrertrag angenommen, einen Mehrwerth der Wiesen von 60000 Thalern zusammen oder für den einzelnen Acker von 60 Thalern ausmacht; ein Ergebnis, welches alle Bedenken wegen des Bewässerungsaufwandes gleich bei ihrem ersten Entstehen beseitigen muß.

Gleichviel aber, ob es einer kostspieligen oder nicht kostspieligen Bewässerung gilt, immer bleibt das Wasser die Hauptsache, und diejenigen wissen nicht, was sie thun, die ein jedes Wasser ohne alle vorherige Untersuchung auf ihre Wiesen leiten. Denn Wasser, was zu vielen Kohlenstoff und zu wenig Stickstoff enthält, Wasser mit eisiger Kälte, Wasser, was süßlich oder säuerlich schmeckt, also überwiegend eisen- oder vitriolhaltig ist, Wasser aus Torflagern und Moorgründen, selbst kreidiges und solches Wasser, welches, aus Eichenwäldungen kommend, viel Gerbestoff enthält, darf zur Bewässerung nicht benutzt werden. Nur Wasser mit überwiegendem Stickstoffgehalt, das reine Quellwasser, was von den Menschen gern genossen wird, noch mehr aber

das Regenwasser eignet sich zu einer vortheilhaften Ueberrieselung. Schon das reine Quellwasser enthält Nahrungstheile für die Wiesen, noch mehr aber das Regenwasser, welches überdieß auf seiner Wanderung von der Fallstätte nach dem nächsten Bache oder Flusse seine Düngertheile von der Oberfläche der Erde mit sich führt. Da jedoch bei einem schlichten Landmanne die zu einer chemischen Untersuchung der Beschaffenheit des Wassers erforderlichen chemischen Kenntnisse nicht vorausgesetzt werden dürfen und können, so mag er sich nur Folgendes zur Bewahrung vor einem Mißgriffe wohl merken. Findet sich an den Uferseiten des zur Ueberrieselung gewünschten Wassers theils ein hellgrüner, theils ein brauner klebriger Stoff, der an den Steinen sitzt, wächst die wilde Brunnenkresse am Ufer oder in der Nähe, oder zeigen sich an diesen Stellen gute Grasarten in üppiger Vegetation, so kann das betreffende Wasser unbedenklich für die Wiesen verwendet werden. Steht aber durchaus kein anderes Wasser zu Gebote, als solches von der oben als untauglich bezeichneten Beschaffenheit, so muß dasselbe durch Kies oder Wasserwand nach der Ueberrieselungsstätte geleitet werden, wodurch es von seinen schädlichen Bestandtheilen im erforderlichen Grade befreit wird. Ohne dieses Läuterungsverfahren bleibt es unbedingt verwerflich.

Ist geeignetes Wasser vorhanden, so kann es auf zweierlei Weise verwendet werden und zwar entweder zur Ueberstauung oder zur Ueberrieselung.

Die Ueberstauung besteht darin, daß Wasser aus Flüssen oder Bächen in großen Quantitäten auf die Wiesen hingeleitet und diese mit einem Male auf längere Zeit unter Wasser gesetzt werden. Dieses darf jedoch den Boden nicht über 1—2 Zoll übersteigen und nicht lange stehen bleiben, weil sonst gerade und zunächst die besseren Wiesenspflanzen in Fäulniß übergehen: ein Prozeß, der dem Auge des Landwirths sogleich durch den Schaum sichtbar wird, der sich auf der Oberfläche des Stauwassers bildet. Sobald diese Wahrnehmung zu machen ist, muß das Wasser von der ganzen Wiese schleunigst entfernt werden. Allerdings kann die Ueberstauung an sich öfters im Jahre vorgenommen werden; da sie aber nur bei hohem Wasserstande zu ermöglichen ist, so kann sie mit nur seltenen Ausnahmen auch nur im Frühjahr und Herbst stattfinden. Im Frühjahr kann sie bei noch kühler Witterung und auf leichtem, durchlassendem Boden bis zu acht Tagen andauern, während bei wärmerer Witterung, schwerem und undurchlassendem Boden und

bei Regenwetter nicht so lange damit angehalten werden darf. Da jedoch nur solche Wiesen, welche ringsum mit Dämmen zur Stauung des Wassers umgeben sind, eine wagerechte, liegende Sohle haben und Schleusen zur Abführung des gebrauchten Wassers besitzen, zur Ueberstauung sich qualificiren, so dürfte dieses Bewässerungsverfahren v. d. Th. W. wenig, um nicht zu sagen gar nicht, vorkommen. Am allerwenigsten kann es der Ueberrieselung gegenüber empfohlen werden, und zwar deshalb nicht, weil es während der Zeit seiner Anwendung die Wiesenpflanzen dem wohlthätigen Einflusse der Luft entrückt; weil es im Sommer bei Trockenheit und Dürnung wegen zu tiefen Wasserstandes nicht angewendet werden kann; weil die feinern und guten Wiesengräser gar zu leicht durch eine nicht immer in der rechten Wasserhöhe und in der rechten Dauer zu bemessende Ueberstauung leiden; endlich weil nach den Erfahrungen aufmerksamer Landwirthe Stauwiesen nie so schönes, nahrhaftes und beliebtes Futter liefern, als die Rieselwiesen und diejenigen Wiesen, die mit Kompost oder Sauche gedüngt sind.

Die Ueberrieselung dagegen hat keinen Makel und kann nicht genug empfohlen werden. Sehen wir zunächst die Vorrichtungen an, die sie erheischt. Diese richten sich nach der Lage der Wiesen und sind dreifacher Art.

Die Gebirgswiesen, d. h. die Wiesen, welche eine hängende oder neigende Lage, überhaupt eine Abdachung von circa vier Zoll auf die Ruthe haben, erfordern den sogenannten Hangbau, welcher darin besteht, daß das Wasser durch einen Zuleitungsgraben auf der höchsten Stelle der Wiese entlang geführt wird. In gleicher Richtung wird die Wiese mit kleinen wagerechten Gräbchen versehen und in diese durch Leitungsgräbchen das Wasser des zu Haupten angebrachten Zuleitungsgrabens geführt. So wird die ganze Bewässerungsfläche in kleine Parzellen zerlegt, während die wagerechten Gräbchen nicht bloß bewässern, sondern auch eins das andere entwässert und das letzte das gebrauchte Wasser in den am Fuße der Wiese angelegten Hauptentwässerungsgraben hinleitet. Hat die Wiese hinlängliches Gefäll, so kann viel Wasser zugelassen werden, was — weil letzteres fortwährend Düngstoffe absetzt, nirgends stauet und die Pflanzen unausgesetzt in Berührung mit der Atmosphäre beläßt — das Gedeihen des Grases fast in sichtbarer Weise fördert und den Wiesenertrag bis zum möglichsten Höhegrade steigert.

Die Thalmwiesen, d. h. die Wiesen, welche keine hängende, aber

auch keine wagerechte Lage haben, erfordern eine andere Bewässerungseinrichtung. Auch hier muß der Hauptzulassungsgraben auf der höchsten Stelle der Wiese entlang hingeführt, aber von diesem aus nach allen Wellenrücken der Wiese wagerechte Gräbchen gezogen werden, welche man an ihren beiden Ufern nach Erforderniß mehr oder wenig planirt, so daß nun von da aus das gebrauchte Wasser von dem angelegten Entwässerungsgraben aufgenommen wird.

Die platten Wiesen endlich, d. h. die Wiesen, welche eine ganz horizontale Lage haben, nehmen für ihre Bewässerungseinrichtung die meiste Mühwaltung und den meisten Aufwand in Anspruch. Hat die Wiese wirklich nirgends eine höhere Stelle, wo der Hauptzuleitungsgraben angelegt werden kann, so muß eine solche Stelle durch einen Damm beschafft und auf dessen Rücken der nur gedachte unentbehrliche Graben hergerichtet werden. In ähnlicher Weise muß aber nun auch die ganze Wiese mit Rücken nach dem Zuleitungsgraben hin versehen werden, die, wenn besonderes Material zur Auffüllung nicht in der Nähe vorhanden ist, durch Aufgraben und Wegnehmen der zwischen den anzulegenden Rücken befindlichen Wiesensohle beschafft werden müssen. Die so gebildeten Rücken müssen ein selbständiges Gefälle nach dem Entwässerungsgraben von sechs bis acht Zoll haben. Ueber denselben muß parallel mit dem Hauptzuleitungsgraben ein sogenannter Vertheilungsgraben hergerichtet werden, der das Veriefelungswasser aus dem Hauptzuleitungsgraben aufnimmt und durch Bewässerungsrinnen den einzelnen Rücken zuführt. Jeder dieser Rücken wird durch einen wagerecht auf ihm angebrachten Graben bewässert, während das herabrieselnde Wasser in den zwischen den Rücken anzulegenden Entwässerungsgräbchen sich sammelt und von diesen dem Hauptentwässerungsgraben zugeführt wird. Diese Bewässerungsweise ist, wie leicht zu bemessen, die theuerste und verzinst sich nur da, wo die Wiesen in hohem Preise stehen, oder da, wo ein Platz, wenn er nicht in eine Wiese mit solcher Bewässerung umgewandelt wird, gar keinen Werth hat.

Auf die nun entstehende Frage: Wann und in welchem Maße muß die geregelte Bewässerung stattfinden? — erhält man die beste Antwort, wenn man den Zweck aller Bewässerung vor Augen hat. Dieser aber ist kein anderer als der: die Bewässerung soll den Wiesenpflanzen Dünger und Feuchtigkeit zu einer vollendeten Vegetation zuführen. Im Angesichte dieses Zweckes möge die obige Frage ihre Beantwortung nach den vier Jahreszeiten finden.

Die Bewässerung im Herbst. Ist das Grummet abgeerntet und die bekannten Herbstregen fallen, so muß sofort mit der Ueberrieselung begonnen werden, weil diese Regen viele gute Theile von den Feldern und selbst aus den Wäldern mit fortführen, mithin das Ueberrieselungswasser viele Düngstoffe auf der Wiese zurückläßt. Ist die Witterung trocken, so kann man unbedenklich längere Zeit Tag und Nacht fortwässern. Gut ist es jedoch, wenn man von Zeit zu Zeit einmal inne, aber zugleich auch darauf hält, daß die Schafe die nasse Wiese nicht betreten. Kalte Nächte ohne starken Frost sind nicht zu fürchten; denn das Wasser macht warm. Die Herbstbewässerung hat noch den besonderen Vortheil, daß sie das Bestocken der Graspflanzen fördert.

Die Bewässerung im Winter. So lange die Herbstwitterung im Uebergang zur Winterwitterung begriffen ist, d. h. wenn zwar zuweilen Schnee fällt, aber kein Frost eintritt, kann die Bewässerung fortgesetzt werden; ebenso kann dieselbe während anhaltend gelinder Wintertage und namentlich bei Regen- und Thauwetter vorgenommen werden. Bei eigentlichem und andauerndem Froste muß sie jedoch unterbleiben und erscheint nur in dem einen Falle statthast, wo man eine Wiese von Moos reinigen will. Denn läßt man auf einer solchen Wiese das Rieselfwasser frieren, so zieht das Eis das Moos allmählig los und letzteres geht mit dem Thauwasser von dannen. Nur muß eine auf solche Weise von Moos gereinigte Wiese im Frühjahr mit Heusamen überstreut und dieser eingeeget oder mit Rechen eingeharht werden.

Die Bewässerung im Frühjahr. Sie ist nach der Herbstbewässerung die wichtigste und wirksamste, denn während diese vorzugsweise die Düngung der Wiese bewirkt, befördert sie hauptsächlich die Vegetation der Gräser. Sie darf nicht sofort nach dem Aufthauen und Weggange des Eises beginnen; denn es ist nothwendig, die Wiese nach dem Winterfroste erst abtrocknen zu lassen. Ist dieses erfolgt, so muß etliche Nächte gewässert werden, namentlich muß dieses geschehen, wenn sogenannte Frühlingsfröste eintreten, weil dann das Wasser die Wiese, wie bereits erwähnt wurde, erwärmt. Wird man von einem derartigen Froste überrascht, so eile man, die Wiese noch vor Sonnenaufgang unter Wasser zu setzen und unterlasse nicht, damit bis zehn Uhr fortzufahren; denn dadurch wird den nachtheiligen Folgen des Frostes sicher und wirksam begegnet. In gewöhnlichen Jahren dürfte v. d. Th. W. die Zeit vom 1. April bis 25. Mai am geeignetsten zur Frühjahrsbewässerung

erscheinen. Hauptgrundsatz muß es bleiben, im Frühjahr nicht so viel als im Herbst zu wässern, und nur Sand- oder scharfer Kieselboden kann hiervon eine Ausnahme machen. Jedoch muß auch hier darauf gehalten werden, daß weder die Höhe des Kieselwassers, noch die Dauer seiner unausgesetzten Anwendung den Pflanzen die unmittelbare Einwirkung der warmen Atmosphäre entzieht.

Die Bewässerung im Sommer. Ist die Frühjahrsbewässerung in der obgedachten Zeit angewendet worden und es treten bis zur Heuerndte trockene Perioden ein, so muß die Bewässerung, um die Vegetation nicht ins Stocken gerathen zu lassen, erneuert, jedenfalls aber mindestens volle acht Tage vor dem Hauen des Heues eingestellt werden, damit die Wiese gehörig abtrocknet und das Heu schneller dürre gemacht, auch ohne angezogene Bodenfeuchtigkeit eingeschauert werden kann. Nach der Heuerndte ist es rathsam, ebenfalls volle acht Tage mit dem Wiederbeginn der Ueberrieselung zu warten, namentlich damit die durch Senfe und Rechen entstandenen Verwundungen der Stöcke und Stengel nicht durch den sofortigen Zutritt des Wassers Fäulung verursachen, sondern erst wieder zusammenlaufen und verharschen. Wie oft die Sommerbewässerung stattzufinden habe, hängt lediglich von der mehr oder minder trockenen Witterung ab. Sie soll den lechzenden Graspflanzen die zu einer raschen, unausgesetzten und möglichst reichen Vegetation erforderliche Erfrischung bringen, muß also bei heißer und trockener Witterung oft, jedoch nicht länger als ungefähr zwölf Stunden hintereinander, bei feuchter Witterung nur selten und bei anhaltendem Regenwetter gar nicht angewendet werden. Die Besitzer nasser Wiesen mit undurchlassendem Untergrunde dürfen nur bei eigentlicher Dürre zur Bewässerung schreiten, sollen ihre Wiesen nicht noch mehr mit Säure geschwängert und das Futter derselben dadurch noch werthloser werden. Schon auf guten, wegen ihres durchlassenden Untergrundes zur Verrieselung ganz geeigneten Wiesen bringt ein zu lang fortgesetztes Wässern im Sommer mehr Schaden als Nutzen, weil dadurch der Boden zu sehr abgekühlt wird und übermäßige Abkühlung auch auf dem besten Boden die Vegetation aufhält und mindert. Gleiche nachtheilige Wirkung äußert selbst der schnelle Wechsel von Wärme und Kälte, weshalb ein kluger Kieselwirth die Bewässerung nie in den Stunden der stärksten Sonnenhitze, sondern stets in den kühleren Abend- oder Morgenstunden beginnt und fortsetzt. Wie acht Tage vor der Heuerndte, so muß vierzehn Tage vor der Grummeterndte die Bewässerung eingestellt

werden, und zwar darum hier länger zuvor als dort, weil die Grummeternbte in die Zeit des Herbstes fällt, wo der Boden aus bekannten Gründen langsamer trocknet.

Es dürfte weder am unrechten Orte, noch überflüssig sein, diesen Paragraphen zu schließen mit einer Aufzählung der allgemeinen Regeln bei der Wiesenbewässerung durch Ueberrieselung.

a. Man glaube ja nicht, daß das bekannte Sprichwort: „Viel hilft viel“ hier seine rechte Anwendung finde und man deshalb, um viel Heu und Grummet zu erlangen, immerfort wässern müsse. Allzuviel ist vielmehr auch hier ungesund. Bei einer für die Bodenbeschaffenheit zu lange andauernden Bewässerung entsteht sehr leicht Bodensäure, oder diese wird, wo sie schon vorhanden ist, vermehrt; ebenso leicht sterben viele, und zwar die besten Wiesenpflanzen ab, während manche schlechte wuchernd aufschließen, alle aber, gute und schlechte, zu quatt erwachsen und dann ein Futter liefern, welches in Rücksicht der Nahrhaftigkeit weit hinter dem auf mehr trocken gehaltenem Boden erwachsenen zurückbleibt. Frage sich doch jeder Landwirth nur selbst, welches Futter er für das beste halte, ob das in nassen oder das in trockenen Jahren geerntete, und er wird gewiß eingestehen, daß letzteres das bessere, weil nahrhafteste, sei. Im heißen Sommer nur Abends und Nachts, im kalten Frühjahr meist am Tage wässern, heißt sicher zu Werke gehen.

b. Die nach Norden gelegenen Wiesen dürfen nicht so häufig als die nach Süden gelegenen bewässert werden. Im Allgemeinen gilt für die Hauptbewässerungszeit die Regel: man beriesele den sauren Boden, Moorboden alle vierzehn, den Thonboden alle zwölf, den Leimboden alle zehn, den Kalkboden alle fünf, den Sand- und Kiesboden alle drei Tage.

c. Ein Gefälle von zwei bis drei Zoll auf eine Ruthe ist das gewöhnliche, das von vier Zoll das beste.

d. Bei einem starken Gefälle des Berieselungswassers darf die Bewässerung länger andauern als bei einem geringen. Ersteres ist so viel als möglich zu mäßigen; denn je ruhiger das Wasser die Wiese überrieselt, desto mehr wirkt es.

e. Es muß darauf gesehen werden, daß alle Theile der Wiese, auch die höher gelegenen, das Berieselungswasser erhalten.

f. Es ist nie rathsam, nach einem starken Thau oder warmen Regen alsbald zu wässern. Man warte erst die wohlthätige Wirkung beider ab. Nur wenn letzterer dem Vache, aus welchem die

Wieje gespeiset wird, viel düngende Stoffe von Höhen, Gassen und Aekern zuführt, mache man hiervon eine weise Ausnahme.

g. Sobald sich ein weißer Schaum auf den Wiesen zeigt, muß die Bewässerung, wenn ihre Dauer auch die gewöhnliche Zeit noch nicht überschritten hat, abgestellt werden; denn jener Schaum ist ein sicheres Zeichen einer an dieser oder jener Stelle bereits eingetretenen Faulung der Graswurzeln.

h. Da das Verieselungswasser seine Düngstoffe auf den Wiesen absetzt, so erheischt es Gerechtigkeit und Billigkeit gleichermaßen, daß da, wo außer den unmittelbar am Bewässerungsgraben befindlichen, noch unterhalb gelegene Wiesen zu speisen sind, Anordnungen und Vorkehrungen dahin getroffen werden, daß letztere das Verieselungswasser eine festgesetzte Zeit lang ebenfalls unmittelbar aus dem Bewässerungsgraben erhalten, was in den meisten Fällen sehr leicht zu bewerkstelligen sein dürfte. Geschieht dieses nicht, so findet eine Löwentheilung, wir meinen eine höchst ungleichmäßige und ungerechte Theilung des Bewässerungssegens statt, und darauf aufmerksam zu machen, gehört zu den Pflichten dieser Schrift. Bekommen Wiesen immer nur solches Verieselungswasser, dem oberhalb gelegene Nachbarn alle Düngstoffe entzogen haben, so kann bei ihnen nicht von einer Düngung durch Verieselung, sondern nur noch von einer Belebung der Vegetation durch dieselbe bei trockener Witterung die Rede sein und mit diesem Minimum des Verieselungssegens soll ein Nachbar den andern nicht abfertigen dürfen.

i. Da die Vortheile der Wiesenbewässerung zu Tage liegen und allgemein anerkannt sind, so darf kein Landwirth versäumen, sich selbst da nach dem erforderlichen Wasser umzusehen, wo dergleichen nicht in der Nähe vorhanden ist. Nur ist ihm sowohl hier als auch da, wo das vorhandene Wasser zu tief im Bette liegt, um durch geöffnete Seitengräben ohne Weiteres auf die Wiesen geleitet werden zu können, anzurathen, einen Techniker, d. h. einen wasserbaukundigen Mann zuzuziehen. Im erstern Falle sind Wasserleitungen durch Gräben oder Rinnen anzulegen, wobei ein sachkundiges Abwägen und Reguliren des Gefälles stattfinden muß; im letztern Falle müssen Schöpfträder angefertigt und an rechter Stelle in rechter Weise eingehängt werden, und Beides — ist nicht Sache des schlichten Landwirthes, der nur recht vernünftig handelt, wenn er hier durch das Sprüchwort: „Was deines Amtes nicht ist, da laß deinen Fürwitz“ sich bestimmen läßt, das nicht selbst und nicht allein

zu unternehmen, was er nicht versteht. Er lasse sich aber im Angesichte der Nothwendigkeit fremder Hülfe von dem Projekte, eine Wiesenbewässerung durch künstliche Einrichtungen herzustellen, ja nicht durch den Hinblick auf den Kostenpunkt abschrecken. Vereinigt er sich nur wie sich's gebührt mit seinen Nachbarn und Gefreunden und trägt ein jeder derselben den auf ihn nach Verhältniß repartirten Antheil, so wird der Aufwand für Rinnen, längere Zuleitungsgräben, Schöpfräder, Salairung des Technikers u. s. w. durch wenige, vielleicht auch schon durch ein einziges Erdtejahre restituirt und dann fließt die Quelle des Segens ohne weiteren nennenswerthen Aufwand fort.

§. 20.

Die geregelte Entwässerung. Diese ist der zweite nothwendige und ganz unerläßliche Theil der Bewässerung und bedarf einer gleich sorgfältigen Berücksichtigung; denn bleibt Wasser über die rechte Zeit hinaus auf der Wiese stehen, so versaulen die Graswurzeln, es versäuert der Boden und Quantität und Qualität des Ertrags ist unbedeutend. Deshalb hat man auch von je sich mehr oder weniger befließigt, Abzugsgräben anzulegen, freilich sehr häufig, wie der Augenschein noch heute lehrt, nicht in kunstgerechter, sondern in lässiger Weise.

Aller Entwässerung aber müssen zwei Vorarbeiten vorausgehen. Zunächst ist nicht mit dem Auge, sondern mit der Wasserwage zu untersuchen, wohin das Wasser auf dem kürzesten Wege und allseitig abgeleitet werden kann; denn nach diesem Ergebniß sind die Abzugsgräben anzulegen. Sodann müssen die auf der Wiese vorhandenen Vertiefungen geebnet werden, was mit dem Grabenauswurf oder sonstigem geeigneten Materiale geschehen kann, damit nirgends Sumpfstellen entstehen oder verbleiben. Ist Beides geschehen, so werden bei einem Gefälle von mindestens ein Zoll auf hundert Fuß entweder offene, oder bedeckte Abzugsgräben, deren Anzahl nach der Größe der Wiese und der Menge des Wassers zu bemessen ist, angelegt, in welche durch Seitengräben das Wasser der ganzen Wiese geleitet wird.

Die offenen Abzugsgräben müssen unter allen Umständen abgeböschet werden, d. h. ihre beiden Ufer müssen von der Sohle nach der Wiesenoberfläche zu eine schräge Lage erhalten, weil sie bei senkrechter Richtung durch den Wasserlauf und Frost sehr bald losgebröckelt werden und den Graben verschütten. Wie viel Böschung zu geben sei, dürfte sich aus folgenden Beispielen leicht bemessen

lassen. Beträgt bei „lockerem Boden“ die Sohle des anzulegenden Abzugsgrabens ein Fuß, die Tiefe desselben zwei Fuß, so muß die obere Grabenbreite fünf Fuß messen. Hat man dagegen „bindenden Boden“, so hat bei gleicher Sohlenbreite und Grabentiefe die obere Grabenbreite mit drei Fuß das rechte Maß erhalten. Die Seitenabzugsgräben sind nur so tief zu machen, daß sie das vorhandene Wasser eben in die Abzugsgräben leiten, und ebenfalls mit einer gehörigen Böschung der Ufer auszustechen. Ist viel Wasser in die Abzugsgräben zu leiten, so ist es rathamer, eine entsprechend größere Anzahl von Seitengräben anzulegen, als diese recht tief anzufertigen. Uebrigens sollten Wiesen, die auf solche Weise trocken gelegt sind, mit Rindvieh niemals und mit der Schafheerde stets sehr vorsichtig, nur Abzugsgräben entlang, behütet werden; denn das Rindvieh tritt nicht bloß die Seitengräben an vielen Stellen zu, sondern es beschädigt selbst die Böschungen der Hauptabzugsgräben und verursacht somit den Wiesenbesitzern alle Jahre vielen Aufwand, wollen diese die so nothwendigen Gräben in gutem Stande erhalten.

Nicht zu verkennen ist aber, daß durch solche offene und breite Gräben der Wiese viel tragbare Fläche entzogen wird. Dies erkannte man auch schon in jener Zeit, wo man, wie bereits erwähnt ist, der Wiesenkultur eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken anfang. Man sann auf Abstellung dieses Uebels. James Anderson und Elkington, zwei Engländer, werden als die ersten genannt, welche ums Jahr 1755 statt offener bedeckte Abzugsgräben, sogenannte Unterzüge oder Unterdrains, zur Entwässerung der Wiesen anwendeten.

Die bedeckten Abzugsgräben bedürfen bei ihrer Anlegung hinsichtlich der Tiefe und Breite einer gleichen Sorgfalt wie die offenen nicht, weil sie wieder zugefüllt werden. Nur für ein gutes Gefälle ist auch hier Sorge zu tragen. Das ganze Verfahren ist sehr einfach. Ist der Abzugsgraben in der gewöhnlichen Weise und mit dem erforderlichen Gefälle angefertigt, so wird er mit Feldsteinen ausgefüllt und dabei darauf gesehen, daß zwischen den Steinen viele Lücken verbleiben, durch welche das Wasser abfließen kann. Es versteht sich, daß man zur Planirung der Oberfläche des Grabens die ausgestochene Erde benutzt und für diese beim Zufüllen mit Steinen eine Höhe von 1 bis 1½ Fuß beläßt. Statt der Steine kann auch Reißholz angewendet werden. Will man sich der Dornen bedienen, so steckt man die etwas schräg abgehauenen Reißer in die Sohle des Abzugsgrabens dicht neben einander, biegt

ihre Spitzen in der gehörigen Höhe ein und deckt sie 1 oder 1 1/2 Fuß hoch mit der aufgeworfenen Erde zu. Eine solche Bedeckung erhalten auch die Dornwellen. Durch derartige verdeckte Abzugsgräben können nicht bloß Wiesen, sondern auch Aecker*) vollkommen trocken gelegt werden und zwar, namentlich wenn mit Feldsteinen ausgefüllt wurde, auf sehr lange Zeit, wobei nur auf eine etwas tiefere Zufüllung mit Erde zu sehen sein dürfte.

Diese allerdings der Kunst, aber nicht der Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit entbehrenden bedeckten Abzugsgräben, welche in Deutschland immer mehr Anwendung fanden, genügten jedoch den Engländern auf die Dauer nicht. Sie, deren Vaterland in der Regel nicht von so heftiger Winterkälte wie Deutschland, dagegen vom Regen desto häufiger heimgesucht wird, saamen darauf, mit der übermäßigen Nässe zugleich die dadurch entstehende Kälte aus dem Boden zu entfernen. Sie wendeten deshalb bei Anlage von Abzugsgräben eigends dazu geformte Ziegeln, Hohlziegeln, in großen Quantitäten an, bis sie in der jüngsten Zeit zur Drainage (Dränasch) im engeren Sinne des Wortes gelangten, welche so großes Ansehen erregt hat, daß ihr wohl ein eigener Paragraph eingeräumt werden darf. Weshalb solches nicht schon in dem von der Feldwirthschaft handelnden Abschnitte geschehen ist, ward dort bemerkt.

§. 21.

Die Drainage.

Sehen wir dieselbe a. nach ihrem Zwecke, b. nach ihrem Kostenaufwand und c. nach ihren Vorzügen.

a. Der Zweck der Drainage ist ein doppelter; denn sie soll nicht bloß die übermäßige Nässe, sondern auch die so schädliche Kälte aus dem Boden entfernen: ein Zweck, dem sie in der That mit dem besten Erfolge dient.

So unentbehrlich nämlich das Wasser zum Leben und Gedeihen aller Pflanzengattungen ist, so nachtheilig wird es dennoch für sie, sobald es im Uebermaße vorhanden ist und nicht rechtzeitig entfernt wird. Ein solches Uebermaß findet aber allezeit dann statt, wenn der Boden andauernd so vom Wasser durchzogen und angefüllt ist,

*) Das Berwerk von Friedrichswerth, Neufrankroda über Senneborn, beweiset dies auf eine glänzende Weise. Der Demänenpächter, der dasselbe im Anfange dieses Jahrhunderts durch Anlegung verdeckter Abzugsgräben trocken legte, hat sich damit ein bleibendes Ehrendenkmal gesetzt.

daß die zum Gedeihen der Pflanzen so nothwendige Einwirkung der einzelnen Luftbestandtheile auf denselben ganz unmöglich gemacht, oder auch nur zu sehr gehindert und gemindert wird. Ganz besonders empfindlich gegen übermäßige Nässe zeigen sich aber gerade die edleren Pflanzen, die wir Kulturpflanzen zu nennen pflegen; sie verschwinden und an ihrer Stelle wuchern jene Pflanzen recht üppig empor, die der Landwirth als seine Weißel betrachtet und schlecht- hin mit dem Namen „Unkraut“ bezeichnet. Aber nicht genug mit diesem Schaden, den die übermäßige Nässe gleichmäßig wie auf Feldern, so auf Wiesen zur Folge hat, hindert sie noch im Besondern den Landwirth an einer rechtzeitigen Frühjahrspflanzung, welche namentlich vor dem Walde so unentbehrlich zu einer gesegneten Erndteansicht ist, erschwert ihm das ganze Jahr hindurch die Bearbeitung des Feldes, beschränkt die landwirthschaftliche Benutzung der nassen Aecker in einer für seine ganze Deconomie höchst nachtheiligen Weise, schwächt eine jede Düngung, gestattet dem Froste ein zu tiefes Eindringen in den Boden und wird dadurch bei höheren Kältegraden die Ursache eines gänzlichen Ausfrierens des Bodens und — des so sehr und mit Recht beklagten Auswinterns der Saaten.

Hand in Hand mit der Nässe geht aber stets auch die Kälte, weshalb nasser Boden auch schlecht- hin kaltgrundiger Boden genannt wird. Und in der That, treffender konnte die landwirthschaftliche Sprachweise sich nicht ausdrücken; denn wie sehr das übermäßige Wasser erkaltet, das geht aus den wissenschaftlichen Untersuchungen sachkundiger Männer hervor, die gefunden und überzeugend nachgewiesen haben, daß ein einziges Pfund Wasser, welches hundert Pfund Erde über ihren nöthigen Bedarf enthalten, sobald dasselbe nicht abfließen kann, sondern verdunsten muß, die Bodenwärme um acht Grad Reaumur mindert. Dieser einzige wissenschaftliche Nachweis erklärt wohl schon einem Jeden das klägliche Aussehen aller Fruchtgattungen und sonstigen Pflanzen, die auf nasser Bodenfläche stehen, zur Genüge.

Beiden Nebeln setzt die Drainage ein sicheres Ziel und zwar zunächst der Nässe. Wohl behaupteten Ungläubige, es sei gar nicht möglich, daß undurchlöcherne Röhren, wie sie die Drainage anwendet, eine irgend erhebliche Wasserquantität aufnehmen und entfernen könnten. Aber auch hier hat die Wissenschaft die Zweifel der Unwissenheit schnell und gründlich beseitigt; denn sie hat nachgewiesen, daß ein Röhrenzug von 24 Ruthen Länge bei 3 Fuß Tiefe während

der Frühjahrsbestellung innerhalb 24 Stunden 58 bis nahe an 80 Kubikfuß Wasser zum Abfluß brachte, ganz gewiß mehr als genug, um selbst die nassesten Wiesen- oder Ackerflächen gehörig trocken zu legen. Erklärlich wird diese allerdings auffällige Thatsache, wenn man bedenkt, daß das Wasser nicht sowohl durch die mehr oder weniger hart gebrannten Röhren dringt — denn bei dem nur erwähnten Röhrenzuge würden durch ein Einsaugen der Röhrenwände dem Boden nur circa $\frac{1}{6}$ Kubikfuß Wasser entzogen werden — als vielmehr durch die Stoßfugen in die Röhrenöffnungen geführt wird. Mögen nämlich die Röhren auch noch so knapp an einander gefügt werden, immer bleibt an den nicht abgeschliffenen Stoßflächen ein leerer Zwischenraum, der, wenn auch bei zwei Röhren unbedeutend erscheinend, dennoch nach angestellten genauen Berechnungen bei sämmtlichen zur Drainirung eines Acker von 140 vierzehnschuhigen Quadratruthen erforderlichen Röhren etwas mehr als 1,1 Quadratfuß beträgt; ein auslangender Raum, um einem solchen Acker seine überflüssige Feuchtigkeit sicher zu entziehen.

Gleichzeitig mit dieser übermäßigen und darum so schädlichen Feuchtigkeit entfernt aber die Drainage auch die den Pflanzen so verderbliche übermäßige Kälte des Bodens, weil diese lediglich durch jene herbeigeführt wird. Man hat eingewendet, daß Beides bei einem Untergrunde von schwerem Thon oder unvermischem Lehm nicht möglich sei, da diese Bodenarten sehr wasserhaltend seien und in Berührung mit der Luft ihre Masse zu verlieren pflegten, indem dann ihr Umfang vermindert wird und Risse entstehen. Aber eben dieser letztere Umstand wird die Ursache, daß die Drainage auf solchem Boden wesentlich nützt. Die Drainröhren entziehen nämlich auch dem Thon- und Lehmboden nach und nach in nächster Nähe die Masse; dadurch wird sein Umfang ebenfalls gemindert und es entstehen von den Röhren aus Risse in demselben, die zwar langsam, aber immer weiter in die Bodenfläche vordringen, das in sie einsickernde Wasser den Röhren zuführen und so nicht blos den drainirten Acker trocken legen, sondern auch von der übermäßigen Kälte befreien. Natürlich, daß die Drainage zur Erreichung ihres Zweckes hier mehr Zeit braucht als bei leichten Bodenarten, weshalb es denn geschieht, daß man die volle Wirksamkeit derselben bei thon- und lehmhaltigen Grundstücken gewöhnlich erst nach dem zweiten Sommer wahrnimmt. Die Spalten und Risse, welche die Drainage solcher Gestalt hervorbringt, wirken aber noch weiter höchst vortheilhaft auf die Belebung des Bodens und seine Trag-

fähigkeit, indem sie eine Verbindung zwischen der Ackerkrume und dem Untergrunde durch ihre leeren Räume herstellen. Diese leeren Räume, nach der Oberfläche zu in Röhren oder Riederchen ausgehend, öffnen nicht bloß der atmosphärischen Wärme und den feinen Luftdüngstoffen den Zugang, sondern sie vermitteln auch eine Befruchtung der Pflanzenwurzeln von Unten, wenn bei anhaltender Dürre eine Speisung derselben von Oben herab nicht stattfindet; denn in ihnen zieht sich dann nach bekannten Gesetzen die im Untergrunde befindliche Feuchtigkeit nach Oben, wo letztere eben gänzlich fehlt. Diese Wirkung der Drainage ist in England so allgemein anerkannt, daß man dort selbst sogenannte „trockene“ Bodenflächen drainirt, um sie namentlich vor dem nachtheiligen Einflusse dürre Witterung zu schützen und ihren höhern Ertrag nicht bloß bei übermäßig nasser, sondern auch bei übermäßig dürre Witterung zu sichern. Nun, die strebsamen deutschen Landwirthe werden es auch hier nicht an eigenen Versuchen fehlen lassen. Fallen diese, wie zu erwarten steht, gut aus, dann wollen wir dem Zwecke der Drainage die Thore weit öffnen und von ihm rühmen, daß er sich nicht auf die Trockenlegung und Erwärmung kalter Bodenflächen beschränke, sondern die Besserung auch der besten Grundstücke umfasse.

b. Aber die Ausführung der Drainage? Der Großvater und Vater haben nicht einmal diesen Namen gehört, und der Sohn soll der Sache nicht bloß trauen, sondern sie auch ausführen! Allerdings thut jeder, selbst der intelligenteste, Landwirth wohl, sein erstes Drainage-Unternehmen von einem Ingenieur oder einem bereits mit dem Verfahren vertrauten Deconomen leiten zu lassen und bei diesem als aufmerksamer und gelehriger Schüler in die Schule zu gehen, um nicht durch allerlei aus fehlerhaftem Verfahren hervorgegangenen Schaden erst klug zu werden. Eine kurze Darstellung, wie sie hier folgt, dürfte jedoch als Selbstvorbereitung zu jenem practischen Unterrichte nicht überflüssig sein.

Wie da, wo eine Wiesenbewässerung hergestellt werden soll, ein genaues Abwägen des Gefälles das erste Unternehmen sein muß, um unter andern diejenigen Stellen zu ermitteln und zu erhöhen, wo das Wasser wegen ihrer unverhältnißmäßigen Tiefe stehen bleiben und weder zur Verieselung noch zum Sammeln in dem Abzugsgraben abfließen würde, so muß in ähnlicher Weise auch da, wo ein Grundstück drainirt werden soll, vor allen Dingen durch Abwägen die tiefste Stelle aufgesucht werden, um mit Sicherheit zu

wissen, wie tief man nach Maßgabe des Gefälles die gesammten Drainröhren zu legen hat.

Ist der tiefste Punkt gefunden und festgestellt, so ist weiter zu bemessen, ob auf dem betreffenden Grundstücke gerade Röhrenzüge oder ein, auch wohl mehrere Hauptdrains mit Nebendrainen nöthig sind, welches Letztere der Fall wird, wenn eine hügelige Oberfläche vorhanden ist.

Jeder Hauptdrain wird mindestens 4, höchstens 6 Zoll tiefer gelegt, als die Neben- oder Saugdrains. Die Entfernung von einander, in welcher diese anzulegen sind, beträgt bei wasserhaltigem schweren und bindigen Boden 25 bis 40, bei Sand-, Kies- und Torfboden 50 bis 70 Fuß. Dabei ist ihnen die Richtung dem Hange nach zu geben, damit sie desto gewisser alle vorhandenen Bodenschichten durchschneiden. Zu dem Hauptdrain sind Röhren von 2 bis 3 Zoll Durchmesser im Lichten erforderlich, für die Saugdrains genügen einzöllige Röhren und nur in den Fällen, wo Saugdrains bis zu 600 Fuß und darüber lang sind — eine Länge, die man aber lieber zu vermeiden sucht — wendet man zu ihrem untern, an den Hauptdrain sich anschließenden, Theile zweizöllige Röhren an. Außer dem Haupt- und den Saugdrains sind aber noch zwei andere Drains erforderlich und zwar ein Kopfdrain und ein Sammeldrain. Ersterer ist da nöthig, wo über dem zu drainirenden Grundstücke nasse oder gar mit Quellen versehene Bodenstrecken vorhanden sind, muß quer vor angelegt werden und bildet somit das Haupt des ganzen Drains. Letzterer ist am Fuße des betreffenden Grundstücks anzulegen und bestimmt, das von dem Hauptdrain selbst aufgenommene und von den Seitendrainen diesem zugeführte Wasser an die Ableitungs- oder Ausgußstelle zu führen, welche wiederum da anzulegen ist, wo ein bereits vorhandener größerer oder kleinerer Graben das Drainwasser ohne Nachtheil für einen Dritten aufnimmt und wegführt. Ist aber ein solcher Graben nicht vorhanden und auch nicht zu beschaffen, so muß das Drainwasser entweder durch besondere Röhren weiter geleitet und abgeführt, oder versenkt werden, was bei durchlassendem Boden durch bloße Bohrlöcher, außerdem aber durch Gruben erzielt wird. Die Ausgußstelle des Ableitungsgrabens muß fest gemauert, das Röhrenloch aber mit einem Gitter von starkem Drahte gegen Verstopfungen, sei es durch Frösche oder durch die Hand des Muthwillens geschützt werden.

Die vorerwähnten Neben- oder Saugdrains werden jedoch

überall da wegfällig, wo das zu entwässernde Grundstück gerade Seiten hat, von Hügeln frei und mehr breit als lang ist. Hier werden in der oben angegebenen Entfernung und in gerader Linie Drainzüge vom Kopfdrain nach dem Sammeldrain angelegt und zu diesen je nach ihrer größern oder geringern Länge ein-, zwei- oder dreizöllige Röhren verwendet. Um die statthafte Entfernung dieser Drainzüge richtig zu ermitteln, zieht man zwei parallel laufende und gleich tiefe Gräben in einer angemessenen erscheinenden Entfernung von einander und gräbt in der Mitte zwischen Beiden ein Loch. Steht dann in diesem das hervortretende Wasser in gleicher Höhe wie in den beiden Gräben, so ist die dem Wassergehalte des Grundstücks entsprechende Entfernung der Drainzüge gefunden*).

Hat der Ingenieur, Geometer oder sonstige Sachverständige die ganze Anlage der Drainage — am Besten mit Pfählchen — vorgezeichnet, so wird die Arbeit mit Regulirung des Abzugsgrabens begonnen und dann zur Anfertigung des Sammel- und des oder der Hauptdrains u. s. w. vorgeschritten. Die Draingräben werden zunächst mit einem zwölf Zoll breiten Spaten geöffnet; ist dieser Stich ausgeworfen, so werden immer schmälere Schaufeln angewendet, bis man bei der erstrebten Tiefe unten nur noch die Breite der einzulegenden Röhren hat. Nun wird mit einer eisernen gleich breiten, ausgehöhlten und vorn scharfen Schaufel alle gebröckelte Erde von der Sohle weggenommen und diese völlig glatt gezogen, damit sie den Röhren eine durchaus gerade Lagerstätte gewährt. Ist der Boden sehr sumpfig, oder quellenreich, so müssen die Röhren sogleich, wenn eine Ruthe Graben gefertigt ist, gelegt werden, außerdem geschieht dieß erst dann, wenn sämtliche Draingräben vollendet sind, und zwar von Oben herab mittelst eines Kegehakens, der die Röhre faßt und ein enges Aneinanderstoßen derselben möglich macht. Ist der Boden sumpfig und sehr weich, so müssen die Fugen zwischen je zwei Röhren mit Verbindungskapseln oder sogenannten Muffen, d. h. mit kürzeren nur einige Zolle langen Röhren, umgeben werden, zu deren Anchieben jener Kegehaken ebenfalls eingerichtet ist. Wo jedoch das Wasser des einen Röhrenzugs in die Räume eines andern geleitet werden soll, was aber

*) Landwirthe, die bereits Erfahrungen in der Drainage gesammelt haben, wollen die Entfernung der Drains lediglich nach der Tiefe berechnet sehen, in welche die Röhren gelegt werden und behaupten, daß bei 2' Tiefe die Drains nur 24', bei 3' Tiefe jedoch 36' und bei 4' Tiefe volle 50' von einander entfernt sein dürfen.

nie von beiden Seiten an ein und derselben Stelle geschehen darf, müssen Löcher in die zwei Verbindungsrohren gemeißelt, diese Löcher gehörig übereinander gebracht und die Stellen mit Ziegel- und Rasenstücken oder mit gutem Thone vorsichtig aber fest bedeckt werden. Die Bedeckung sämmtlicher Röhren ist mit großer Vorsicht zu vollziehen, damit keine Röhre aus ihrer Lage gerückt werde. Zur ersten allgemeinen Bedeckungsschicht verwendet man Rasen und Stroh, oder bei lockerem Sand- und Kiesboden Thon und fetten Lehm; dann füllt man mit dem Auswurf vollends zu.

Indem der Verfasser diese Beschreibung der Ausführung der Drainage niederschreibt, fühlt er es selbst recht lebhaft, daß sie auf Vollkommenheit keine Ansprüche machen kann und zwar weil sie der zum Verständniß so nöthigen Zeichnungen entbehren muß, und sodann weil überhaupt die ganze Sache in unserm deutschen Vaterlande eben im Stadium des practischen Zurechtlegens für jede Gegend und deren Bodenbeschaffenheit begriffen ist, so daß eine practische Berücksichtigung der Localverhältnisse bald diese bald jene allgemeine Regel mehr oder weniger modificirt.

c. Wenden wir uns drittens zu dem *Kostenaufwande*, den die Drainage verursacht, so sind wir zu einem Punkte gelangt, den nicht bloß unbemittelte, sondern auch viele bemittelte Landwirthe als ein Hinderniß der allgemeinen Einführung der Drainage betrachten, und sie würden auch vollkommen recht haben, wenn die Drainage in Deutschland denselben Aufwand erforderte als in dem Lande der Sterlinge. Dem ist aber nicht also, denn die Preise für Material und Arbeitslohn bleiben bei uns im Allgemeinen und namentlich jetzt, wo eine gründlichere Bekanntschaft mit der Sache und eine größere Gewandtheit bei den auf den betreffenden Aekern und Ziegelen vorzunehmenden Arbeiten unnütze Unkosten zu vermeiden wissen, weit hinter den englischen zurück.

Ein Normalpreis für die Drainage eines Aekers läßt sich nicht aufstellen und zwar aus sehr nahe liegenden Gründen, von denen nur der eine genannt werden soll, daß die Bodenbeschaffenheit der zu drainirenden Grundstücke nicht eine und dieselbe ist. So kam in der Gegend von Göttingen die Drainirung eines Morgens auf 20 Thaler zu stehen, weil die Arbeiter bei der Anfertigung der Gräben für die Röhrenlagen auf Felsenbänke stießen und diese durchbrechen mußten. Gleichermassen äußert auch die zu beseitigende größere oder geringere Wassermasse einen erheblichen Einfluß auf den Kostenpunkt, denn bei einem geringern Grade von Bodennässe

dürfen die Drainzüge weiter von einander gelegt werden als da, wo mehr Wasser zu entfernen ist; man hat also im erstern Falle auch weniger für Graben- und Röhrenfertigung zu bezahlen.

Indessen haben die in verschiedenen Gegenden Deutschlands bis jetzt gemachten Erfahrungen übereinstimmende Ergebnisse so weit geliefert, daß man mit ziemlicher Sicherheit den Kostenaufwand für die Drainirung eines Aekers berechnen kann, sobald man seinen Boden als einen gut geeigneten und zugleich die Preise der Röhren kennt. Besteht der zu drainirende Boden aus einem nicht allzu tochten, also nicht allzu schwer zu behandelnden, Thon oder Lehm, wissen die Arbeiter mit einigem Geschick zu handthieren und liefert die Ziegelei die Röhren um die jetzt schon in verschiedenen Gegenden Deutschlands erlangten billigen Preise, so kostet die Drainirung eines Gothaischen Aekers 7 bis 9 Thlr. Ja, man hat im Königreiche Preußen an einigen Orten den Magdeburger Morgen schon mit dem geringen Aufwande von 5 Thlr. 20 Sgr. und sogar von 4 Thlr. 10 Sgr. drainirt, während 6 Thlr. 21 Sgr. an andern Orten der gewöhnliche Preis ist, wobei jedoch nicht verschwiegen werden darf, einmal daß die Arbeiter in diesen Gegenden bereits Uebung besitzen, ferner daß die dortigen Ziegeleien 1000 Stück 12' lange Röhren von 1 bis 1½' Lichtweite für 5 höchstens 6 Thlr., von 2' für 7 höchstens 7½ Thlr., von 2½' für 11 Thlr., von 3' für 16 Thlr. und von 4' für 21 Thlr. liefern, endlich daß die ganze Drainanlage zu 3 Fuß Tiefe und die erforderlichen Röhrenzüge nur zu 45 laufenden Ruthen berechnet sind.

Wiesen erfordern dabei niemals denselben Kostenaufwand wie gleich große Feldäcker, denn wenn beide auch ganz in demselben Grade von der Nässe übel geplagt sind, so dürfen dennoch bei den ersteren die Röhrenzüge in größerer Entfernung von einander als bei letzteren gelegt werden, ohne daß der Erfolg gefährdet würde.

Bedenkt man nun hierzu, daß die in England gemachten Erfahrungen einer vorsichtig und regelrecht ausgeführten Drainirung eine lange Dauer verbürgen, ja, daß die triftigsten Gründe zu der Annahme vorhanden sind: es werde eine solche Drainirung ziemlich drei Menschenalter überdauern, bevor sie einer Erneuerung bedürfe, und erwägt man hierbei zugleich die selbst aus so manchen Gegenden Deutschlands bereits bestätigte Thatsache, daß eine solche Drainanlage das Anlegekapital unter allen Umständen reichlich, in irgend günstigen Fällen sogar bis zu 100 Procent verzinsset, so

dürfen selbst die im Ganzen weniger bemittelten Landwirthe v. d. Th. W., gehören sie zu den strebsamen Gliedern ihres Standes, von einem unerschwinglichen oder gar unverhältnißmäßigen Kostenaufwande hier nicht reden, sobald der Untergrund nur nicht aus Felsenlagern besteht.

d. Aber auch nach ihren Vorzügen vor dem bisherigen Entwässerungsverfahren haben wir die Drainage noch in das Auge zu fassen.

Wenn früher, wo vom Zwecke der Drainage die Rede war, unter andern behauptet wurde, daß diese nicht bloß auf nasse, sondern selbst auf trockene Grundstücke höchst vortheilhaft einwirke, so soll damit den bisher in Anwendung gebrachten Unterzügen von Steinen die Befähigung zu gleichen Leistungen keineswegs abgesprochen werden. Da man aber letztere nie so nahe neben einander zu legen pflegt und legen kann, als die Drainzüge, so ist es offenbar, daß letztere auf die Verbesserung der Grundstücke und Erhöhung ihrer Tragfähigkeit einen größern Einfluß ausüben, als jene. Vielleicht entgegnet man, daß man keinen wesentlichen Grund kenne, weshalb man Stein drains nicht eben so nahe neben einander legen könne, als Röhrendrains. Das „Können“ soll jedoch keineswegs in Abrede gestellt sein; aber es kommen die Kosten einer solchen Drainirung ganz gewiß so hoch, daß jeder weniger bemittelte Landwirth vor ihnen zurückschreckt. Denn nicht nur, daß die Gräben zu Stein drains breiter als diejenigen zu Röhrendrains gemacht werden müssen, wenn sie überhaupt wirken sollen, also mehr Arbeitslohn kosten, so fragt sich auch, vermag der Landwirth die Massen von Steinen zu beschaffen und herbei zu fahren, die hier unabweislich erforderlich sind? Liegen diese in der Nähe, so daß ihr Zusammenlesen und Anfahren keinen übermäßigen Zeit- und Kostenaufwand verursacht, so — ist sicherlich der Untergrund des zu drainirenden Besitzthums nicht bloß mit kleinern, sondern auch mit Haft-Steinen und selbst mit Steinplatten, wo nicht gar mit Felsenriffen so reichlich gesegnet, daß die Anfertigung der erforderlichen breiten Gräben unerschwingliche Kosten verursacht. Sind aber die Steine aus der Ferne herbei zu holen, so ermäßigen sich zwar, weil der zu drainirende Boden wie auf seiner Oberfläche, so auch in der Tiefe meist keine oder doch nur sehr wenige und unbedeutende Steine enthalten wird, die letzterwähnten Kosten, aber die Anfuhr der Steine verursacht deren desto mehr. Der ersterwähnte Fall tritt in allen Fluren am Fuße des Thüringer Waldes und vieler

im Herzogthume vorhandenen Höhenzüge ein, der letzterwähnte dagegen in den meisten Fluren unseres flachen Landes: aber einer wie der andere ist offenbar der allgemeinen Anwendung der Entwässerung durch Steindrains hinderlich. Darum sind deren auch im Ganzen nur wenige in unserm Lande hergerichtet worden und es ist keine Aussicht, daß sie in unsern Tagen mehr Verbreitung finden werden. Röhrendrains dagegen sind überall mit verhältnißmäßig geringem Aufwande an Zeit, Spannfahren und barem Gelde herzustellen und dürften nur in den wenigen Fällen, deren Abschnitt I. gedenkt, den offenen Entwässerungsgräben nachstehen, während sie unter allen Umständen aus den angegebenen Gründen für die Erhöhung der Tragfähigkeit des Bodens mehr leisten.

Ein weiterer Vorzug der Röhrendrains vor den Steindrains besteht darin, daß diese leicht, jene dagegen gar nicht sich verstopfen. Dieser Vorzug stützt sich auf die Thatsache, daß eine gewisse Menge Wasser, sobald sie in entsprechend engem Laufe gehalten wird, ihr Abfluszbett rein erhält, während sie bei weitem, breitem und ausgedehntem Abflußraume diesen bald hier bald dort zusetzt und zuletzt gänzlich verschlammmt. Die Drainröhren dagegen gestatten dem vorhandenen Wasser unter allen Umständen nur einen sehr engen Lauf, so daß es in stetem unbehinderten Flusse die feinen Schlammtheile, die es mit sich führt, nicht absetzen kann, sondern zur Ausgüßstelle bringt. Dieser Vorzug verbürgt eine an allen Stellen gleichmäßige Wirksamkeit der Röhrendrains und verheißt diesen zugleich eine bei weitem längere Dauer als die Steindrains haben können, wofür nach Verlauf der erforderlichen Jahre die gemachten Erfahrungen ganz gewiß die glänzendsten Beweise liefern werden.

Eben so darf nicht unerwähnt bleiben, daß bei Unterzügen von Steinen, wenn die Bedeckung mit Erde auch noch so vorsichtig vollzogen ward, ein ungleichmäßiges Setzen der letzteren deshalb nicht zu verhüten ist, weil die eingeworfenen Steine durch den Druck der Füllerde ihre Lage bald mehr bald weniger verändern und sich, vom Gesetze der Schwere getrieben, nach der festen Sohle zu senken. Da bleibt denn ein fortdauerndes Ebnen der gesenkten Stellen lange Zeit ein nothwendiges Geschäft, zu welchem die in gleicher Höhe geradehin liegenden Röhrendrains niemals Veranlassung geben.

Endlich haben wir von den Röhrendrains zu rühmen, daß die nirgends zu verhütenden Maulwurfs- und Mäusegänge ihnen nicht den mindesten Schaden thun, während sie leicht bis hinab auf die

Steindrains gehen und selbst, wenn sie diese nicht völlig erreichen, dem Wasser die Bahn zu dem hohlliegenden Gestein brechen, dadurch aber Auswaschungen und Verschlammungen verursachen, deren Beseitigung nicht ohne Kosten bewirkt werden kann.

Im Angesichte aller dieser Vortheile gebührt unbezweifelt den Röhrendrains der Vorzug vor den Steindrains. Dieser ist ihnen denn auch bereits nicht nur von einer großen Zahl einsichtsvoller Landwirthe, sondern selbst von Regierungen zugestanden. Die Regierung in England hat seit zwölf Jahren mehr als fünfzig Millionen Thaler zu Vorschüssen an Landwirthe verwilligt, welche ihre Grundstücke mit Röhrendrains versehen wollten; die preussische Regierung hat Techniker nach England und Belgien geschickt, um die Drainage gründlich zu studiren, practisch zu erlernen und dann im Lande zu leiten; die österreichische Regierung that ein Gleiches, veranlaßte auf den Krongütern die ersten Versuche, um den Staatsangehörigen das Lehrgeld zu ersparen, und forderte dann wiederholt zur Nachfolge auf; ja, in manchen Staaten sind geeignete Gesetze erlassen worden, welche es den Landwirthen möglich machen, auf bereits verpfändete Grundstücke das zur Drainirung erforderliche Kapital selbst ohne Consens der hypothekarischen Gläubiger mit Sicherheit aufnehmen zu können, wobei auch nicht die leiseste Benachtheiligung unterläuft, weil es feststeht, daß die Drainage den Bodenertrag unter allen Umständen wesentlich, ja, unter günstigen Verhältnissen sogar um das Doppelte steigert, mithin zugleich den Bodenwerth erhöht. So ist es denn gewiß, daß der Landwirthschaft mit der Drainage ein eben so mächtiger als sicherer Hebel geboten ist! Ihr gesegnetter Einfluß auf die allgemeine Wohlfahrt wird mit ihrer allgemeineren Verbreitung sehr bald selbst für blöde Augen sichtbar werden! Selbstpflicht, Ehre und gemeinnütziger Edelsinn legen nicht bloß den Landwirthen, sondern überhaupt einem Jeden, der in seiner amtlichen Stellung oder durch seine Intelligenz hier zu wirken im Stande ist, die Obliegenheit auf, die Drainage nach allen Seiten hin zu fördern und zu pflegen! Und wenn die Landwirthe v. d. Th. W. theils in ihrer geringern Bemittelung, theils in dem steinreichen Untergrunde ihres Landstrichs eine natürliche Lossprechung von der Beachtung und Einführung der Drainage zu besitzen vermeinen, so müssen sie doch bei näherer Bekanntschaft mit derselben zugeben, daß sie gar manche Feld- und Wiesenflächen inne haben, die sich wegen ihres Untergrundes gar wohl für das neue Verfahren eignen, und werden gewiß durch die

Thatsachen, welche die Drainirung herausgestellt hat, sich bewegen sehen, alles das, was in dieser Abhandlung bisher über die Nothwendigkeit der Trockenlegung sowohl der Aecker als der Wiesen gesagt worden ist, recht aufmerksam und willig zu bedenken. Dann wird gar Mancher die Mittel zu erschwingen wissen, um seinen Grundbesitz allmählig von dem Fluche der Nässe und Bodenerkältung zu befreien!

Abchnitt III.

Die Hof-, Stall- und Scheuerwirthschaft.

Wenn der Verfasser auch diese Gegenstände hier einer Beschreibung und Besprechung unterwirft, so dürfte die gegenwärtige Beschaffenheit derselben dieses Verfahren vollkommen rechtfertigen. Allerdings gilt auch dieser Behauptung gegenüber das bekannte Sprüchwort: „keine Regel ohne Ausnahme“; aber die sich hier zeigenden, immer nur theilweisen, Ausnahmen finden lediglich bei den sehr wenigen Landwirthen v. d. Th. W. statt, die einer Anshülfe wegen ihrer sonstigen Wohlhabenheit nicht bedürfen, und sind leider überhaupt so gering, daß jenes Sprüchwort in manchen Dörfern fast gänzlich in den Hintergrund tritt und die nachstehende Schilderung von einem unbefangenen und localkundigen Beurtheiler ganz gewiß weder der Unwahrheit noch der Uebertreibung bezüchtigt werden wird. Dir aber, lieber Landwirth v. d. Th. W., der Du meinst, es handle sich hier um etwas Unwesentliches, wenigstens um Dinge, nach welchen Deine Wirthschaftsweise nicht bemessen werden könne und dürfe, wolle man nicht der Kleinigkeitskrämerei verfallen, — Dir rufe ich zu:

Sch' ich Deinen Hof und Mist,
Weiß ich gleich was an Dir ist;
Sie thun besser als Dein Mund
Deinen Werth als Landwirth kund.

Cap. 11.

Die jetzige mangelhafte Beschaffenheit der Höfe, Ställe und Scheuern.

§. 22.

Die Höfe entbehren gewöhnlich der wagerechten Lage, so daß die Flüssigkeiten aus den Ställen und von der Düngerstätte mehr oder weniger auf die Gasse oder in die angrenzenden Gärten ablaufen und für die landwirthschaftlichen Zwecke verloren gehen.

Nicht gepflastert, werden sie bei feuchter Witterung Roth- und Schlammsstätten, die nicht nur einen reichen Stoff zur unerhörtesten Verschmutzung des Hauses bieten und dadurch die Bewohner desselben gleichgiltig gegen Gestank, verdorbene Luft, Unreinlichkeit und schmieriges Wesen machen, sondern auch dem Vieh höchst nachtheilig werden. Um die leichteste Last von einem solchen Hofe zu bringen, muß dieses seine Kräfte aufs äußerste anstrengen und holt sich dabei nicht selten durch unbemerktes Zersprengen innerer Gefäße ein tödtliches Siechthum, welches niemand ergründen, aber auch niemand heilen kann. Nähme es aber auch wirklich nicht gerade diesen Schaden, so erzeugt doch der scharfe und beißende Roth, der ihm bei jeder Rückkehr in den Stall wie Pech an den Füßen klebt und vom Besitzer nicht entfernt zu werden pflegt, nicht selten mankenartige Leiden, die seiner Brauchbarkeit und seinem Werthe bekanntlich den empfindlichsten Abbruch thun. Sieht man sich weiter auf dem Hofe um, so sieht man vor jedem der vorhandenen Ställe verlorenen und nicht auf die Düngerstätte gebrachten Mist; die landwirthschaftlichen Geräthschaften liegen mehr oder weniger umher, wie und wo sie der Hand gerade entfallen sind; Pflug und Wagen stehen zur Winterzeit obdachlos da und verspuren bei der anhaltend feuchten Witterung; ja, die Egge ist oft nicht einmal zum Austrocknen an eine geeignete Wand aufgehängt, so daß Schiff und Geschirr Jahr aus Jahr ein wandelbar sind und einen zwiefachen Erhaltungsaufwand erheischen. Sieht man sich nach einer gehörigen Befriedigung des Hofes um, so fehlt sie gewöhnlich und oft sogar nach der Gasse zu, so daß kein Stück Vieh, nicht einmal in Krankheitsfällen, auf den Hof gelassen werden kann. Da man findet sogar Höfe, die, wie klein und eng sie auch sein mögen, dennoch vier Herren angehören, weil die anstoßenden Wohnhäuser für ihre beiden Stockwerke je einen besonderen Eigenthümer haben; wenigstens sind zwei Besitzer eines und desselben Hofes in manchen Dörfern etwas ganz Gewöhnliches. Natürlich, daß die Anlage und Pflege der Düngerstätte auf solchen Höfen alle öconomischen Grundzüge und alle landwirthschaftlichen Vortheile unberücksichtigt läßt; der Düngerhaufen wird entweder von der Sonne verbrannt und in Schimmel verwandelt, oder von den Regengüssen durchweicht und zum Theil (wenigstens alle in demselben befindliche Sauche) fortgeschwemmt, oder von den Geschirren zerfahren und dadurch fortwährend im Gährungsprozesse gestört und aufgehalten.

Die Ställe gewähren einen nicht minder traurigen Anblick

als die Höfe. Kaum fünf, höchstens sieben Fuß hoch, sind die Rindviehställe voll von Dampf, Gestank, Spinnengeweben und Ungeziefer; schmal und kurz kann sich das Vieh nie bequem und trocken lagern, kommt vielmehr stets in Koth und Sauche zu liegen, so daß Bauch und Hinterleib von den eigenen Excrementen wie mit einem pechartigen Filze überzogen sind und die Pfleger desselben vor Unrath und Raumangel sich nur in der lästigsten Weise bewegen können. Krausen, Krippen, Stallgefäße, Futtergeschirre, Thüren und Wände sind mit Unflat überzogen und feiern das ganze Jahr auch nicht ein einziges Reinigungsfest. Vom Striegeln und Putzen ist in einem solchen Stalle nicht die Rede; das Vieh sieht rauh und struppig aus und Brust- und Lungenkrankheiten sind unter ihm bei weitem häufiger als unter dem Viehe in ordnungsmäßig erbauten und rein gehaltenen Ställen. Ja in vielen Ställen vor dem Walde sucht man Krippen vergebens, weil man es für bequemer hält, das lange Futter ungeschnitten auf die oft nicht einmal in gutem Stande erhaltenen Krausen zu werfen und das kurze Futter im Eimer mit dem Saufen zu reichen, oder weil man für jedes Stück eine besondere Gelte vorrätig hält, in welcher man das geschnittene Futter Jahr aus Jahr ein brühet und sodann bei jeder Mahlzeit vorsetzt. Daß bei der Krausenfütterung mehr Futter erforderlich ist, weil viel davon rein umgebracht wird; daß bei dem ewigen Futterbrühen viel Holz und Zeitanfswand unnöthiger Weise verschwendet wird; daß die Erhaltung der dem Zertrreten und baldigen Faulen ausgesetzten Gelten höher zu stehen kommt, als der Gebrauch von Krippen, namentlich von steinernen Futtertrögen, das wollen die hier in Rede stehenden Landwirthe zu ihrem eigenen großen Schaden nicht einsehen.

Die Scheuern endlich lassen ebenfalls in ihrer Mehrzahl der Mängel viele wahrnehmen. Sie sind fast alle für den Erndtewagen nur über die Mist-, resp. die neben derselben befindliche Mo-
 rasstfätte hinweg zugänglich, weshalb schon beim Ausladen der Frucht im Felde gerade auf diese Passage die meiste Rücksicht genommen werden muß und gar oft einige Schocke in das Wetter kommen und verderben, welche recht gut bei stärkerer Ladung hätten eingebracht werden können, während das arme Zugvieh bei aller Ermattung die letzten Kräfte in nicht selten sehr verderblicher Weise noch auf solchen Höfen anstrengen muß, um nicht vor der Scheuer halten zu bleiben. Die Scheuern selbst aber sind (und dies gilt leider von allen Wirthschaftsgebäuden und selbst von den mäßig großen

Wohnhäusern) gewöhnlich ganz leicht und zwar von Holz gebaut, was mitten im Saft geschlagen ist und deshalb keine Dauer hat; die Schwellen liegen auf der Erde auf, als wenn die Steine zu hohen Unterschlügen so selten wie in Westphalen wären, und verfaulen bald; die Fache sind so schlecht verwahrt, daß der Regen und namentlich der Schnee an vielen Stellen eindringt und die Frucht resp. das Stroh verdirbt und — was das Schlimmste ist — der Kuhstall, auch wohl der Schafstall und die Schweineföben sind eingebaut. Wäre nun der eingebaute Stall mit einer guten Decke versehen, und diese kann hier nur durch eingepaßte und scharf kantirte Schalhölzer mit überliegendem Patsch- und Guß-Estrich erlangt werden, so wäre nur ein Nachtheil, die Raumbeschränkung, bei dieser Bauweise zu beklagen; da dieses aber nicht der Fall ist, so tritt mit diesem ersten noch der zweite Nachtheil ein, daß die Stalldünste durch die Decke hindurch in das auf diese gepaßete Getreide eindringen und Stroh und Körner bis zur Unbrauchbarkeit verpesten. Bedenkt man dazu noch, daß die Größe der Scheuern fast allgemein dem Ländereibesitze nicht entspricht, daß dieselben vielmehr so klein bemessen sind, daß aller Raum zu besonderer Aufbewahrung naß eingebrachter Erndteprodukte, sowie zur Herrichtung einer gehörig großen Tenne fehlt, so überzeugt man sich gewiß sehr leicht, daß auch hier Beengungen, Beschädigungen und Verluste stattfinden, deren Erheblichkeit ihre Beseitigung nothwendig macht.

§. 23.

In gedrängter Zusammenstellung ist das, was hier gewünscht werden muß, Folgendes:

1. Der Hof. Dieser muß nach allen offenen Seiten hin in irgend einer schützenden Weise umfriedigt und mit einem verschließbaren Thore nebst verschließbarer Eingangspforte versehen sein, damit er nicht bloß vor begehrliehen Zubringlingen gehörig geschützt ist, sondern namentlich von den Hausthieren je nach Bedürfnis benutzt werden kann. Kälbern und kleinen Schweinen ist die freie Bewegung auf einem verschlossenen Hofe zum besseren Gedeihen ganz unentbehrlich; auch werden erstere dadurch für den Weidegang vorbereitet und verlieren alle Störrigkeit, die außerdem an ihnen wahrzunehmen ist und schon oft Beschädigungen zur Folge gehabt hat, wenn sie das erste Mal mit vor dem Hirten gehen sollen. Für krankes Vieh gehört in vielen Fällen der verschlossene Hof zu den Heilmitteln. Das Hinastrecken auf den von innerer Gährung und äußeren Sonnenstrahlen erwärmten Dünghaufen hat schon manchem

Patienten aus dem Pferde- oder Kuhstall und namentlich das Lager in der Mistjauche schon manchem kranken Schweine schnelle und dauernde Genesung gebracht. Da nun überdies ein verschlossener Hof zugleich ein Schutzmittel ist, das Vieh vom Entlaufen und Beschädigen fremden Eigenthums abzuhalten, so dürfte es nichts weniger als zu weit gegriffen, vielmehr nothwendig und allseitig heilsam sein, wenn das hohe Gouvernement auf die Verzäunung und Verschließung der Wirthschaftshöfe eben so strenge zu halten sich entschließen wollte, als auf die Befolgung der so wohlthätigen feuerpolizeilichen Vorschriften. Der Hofbesitzer würde sein Vieh besser gedeihen sehen, keine Zeit mehr mit dem Auffuchen aus den Ställen entkommener Thiere verbringen, vielen Verdruß mit Nachbarn nicht erfahren und manche Schadenersatzleistung, die, wie groß oder klein sie sei, immer sehr schmerzt, gänzlich ersparen; alle Ortsbewohner dagegen würden mit Dankbarkeit den höheren Grad der Sicherheit wahrnehmen, dessen sich ihr Eigenthum, namentlich ihre Gärten und ihre dem Dorfe zunächst liegenden Grundstücke dann zu erfreuen hätten.

Dabei muß der Hof mit gepflasterten Wegen nach dem Wohnhause, der Scheuer und allen Ställen versehen werden, damit nicht nur der in gar mancher Hütte schlummernde Sinn für Reinlichkeit mehr geweckt werde, sondern auch alle Theile des Gehöftes selbst bei anhaltendem Regenwetter leicht zugänglich sind und nicht der eine oder andere nothwendige Gang zu dem Viehe aus Furcht vor Beschmutzung der häuslichen Bekleidung zum oft großen Nachtheile der Wirthschaft unterlassen oder aufgeschoben wird. Man sage nicht, daß die Herstellung solcher Hofwege für den unbemittelten Landwirth zu kostspielig sei. Die erforderlichen Steine fehlen v. d. Th. W. nirgends; ja, die eigenen Aecker bieten sie meistens schon einem Feden dar. Werden sie von dort gelegentlich mit nach Hause genommen, so ist das geeignetste Material in reicher Fülle vorhanden und kann sich nur der Hausvater entschließen, in den Feierabendstunden die nöthigen Seitensteine zu setzen, so wird es seinen Kindern Vergnügen machen, die Plattensteine dazwischen zu legen; der Vater bessert nach und — im Verlaufe eines einzigen Sommers ist der Hof gepflastert, ohne daß ein gelernter Maurer gebraucht und ein Groschen baares Geld verausgabt ward. Was der Sinn für Reinlichkeit verbunden mit gutem Willen leisten kann, das könnte an dem Beispiele einer armen Wittve nachgewiesen werden, die voll Aerger über den mit dem Wohnhause erkauften Mo-

rastrhof jeden plattenartig geformten Stein in der Schürze aus dem Felde gelegentlich nach Hause trug, ihn an seinen Vorgänger legte und nach kurzer Zeit so trockene Fußwege herstellte, daß sie selbst bei dem anhaltendsten Regenwetter mit Pantoffeln den ganzen Hof umgehen konnte.

Dazu muß der Hof, soweit er in das Gebiet der Düngerstätte gehört, unter allen Umständen platt geebnet werden, damit die auf der letztern sich zu Zeiten ansammelnden Wassermassen nach keiner Seite hin abfließen können. Die Düngerstätte selbst darf den Weg zur Scheuer nie versperren, muß einen vertieften und dabei festen, nöthigenfalls mit Platten belegten oder mit Steinen und Thon ausgepflasterten Grund erhalten und so angelegt werden, daß sie den mittäglichen Sonnenstrahlen nicht ausgesetzt ist und ebensowenig der Sammelplatz für alles von den Dächern herabströmende Regenwasser wird. Ist die Mittagsseite nicht zu umgehen, so muß die Düngerstätte hier wenigstens mit Schatten verbreitenden Bäumen umpflanzt werden, und kann das Regenwasser selbst durch Dachrinnen nicht genug von ihr abgehalten werden, so daß fort und fort eine übermäßige Flüssigkeit vorhanden ist, so muß diese durch eine Pumpe entfernt werden. Die wenigen Groschen, welche letztere kostet, werden reichlich wieder gewonnen, wenn die in ein Faß gepumpte Flüssigkeit auf den im Abschnitt II. beschriebenen Komposthaufen gebracht und zur Befechtung desselben verwendet wird, wo auch nicht ein Gran ihrer Düngkraft verloren geht.

Endlich müssen auf jedem Hofe alle an oder zwischen den Gebäuden sich vorfindenden Plätzchen sorgfältig zur Unterbringung der großen und kleinen Wirthschaftsgeräthe benutzt werden. Werden alle vorhandenen Winkel, sowie die nicht nach Abend zu gelegenen Seiten der Gebäude mit vier bis fünf Fuß breiten Wetterbrettern versehen, so findet sich hinlänglicher Raum vor, um Geschirre und sonstiges Geräthe trocken und doch, was so nothwendig ist, an der Luft ordnungsmäßig so aufzubewahren, daß nichts im Wege steht oder liegt und Alles auf der Stelle zu finden ist. Ja, es findet sich dann sicherlich auch ein Platz, wo ein geheimer Ort für die Hausbewohner, wenn dieser anders, was aber nie der Fall sein sollte, im Wohnhause selbst fehlt, unbemerkt für das den Hof überschauende Auge eingerichtet werden kann. Will der deutsche Landwirth höher stehen als der polnische und russische, so schaffe er unter allen Umständen für sich und seine Hausgenossen einen solchen Ort, der nicht bloß manchen höchst ekelhaften Anblick beseitigt, son-

dem auch täglichen, in ihren Folgen sehr traurigen Verletzungen des Schamgefühls vorbeugt.

Wird ein solcher Hof am Abende eines jeden letzten Wochentags noch regelmäßig gefehrt, so schaut ihn gewiß jeder Reisende, wenn er auch durch den Anblick der eben so netten als reinlichen holländischen Bauernhöfe vermöhnt sein sollte, nicht ohne Befriedigung an, während jeder practische Deconom von ihm gewiß in der ehrenvollsten Weise auf den Besitzer schließt, der den Hof zum Spiegel seiner wirthschaftlichen Ordnungsliebe gemacht hat.

2. Die Ställe. Als allgemeine Regel sollte gelten, keinen Stall in ein Wohnhaus oder eine Scheuer einzubauen, schon weil das Holzwerk bei der durch die unaufhörlichen Ausdünstungen der Thiere und namentlich durch den salzigen ätzenden Dampf ihrer warmen Excremente ungemein angegriffen und sehr bald zum Faulen gebracht wird, dann aber nicht bloß eine Stall-, sondern zugleich eine kostspieligere Haus- oder Scheuer-Reparatur vorzunehmen ist. Ein solcher Einbau hat aber noch seine besonderen Nachtheile. Hinsichtlich der Scheuern sind diese bereits oben hinlänglich nachgewiesen; hinsichtlich der Wohnhäuser muß jedoch noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die von vielen Landleuten gerühmte Bequemlichkeit, die sie gewähren, weit aufgewogen wird von dem ewigen, so widerwärtigen und der menschlichen Gesundheit so nachtheiligen Dunst, Dampf und Gestank, den ein solcher Stall im ganzen Hause verbreitet, sobald er unmittelbar aus der Hausflur zugänglich ist. Aber eine derartige Nähe des Stalles wird noch weiter Ursache, daß allerlei Futter und Futtergeräthschaften ihren Platz in der Hausflur erhalten, und diese, die ein reinlicher Vorplatz für eine reinliche Stube sein soll, dadurch in eine Schmutz- und Rothstätte verwandelt wird, welche den Sinn für die mit Recht geforderte bäuerliche Sauberkeit in solchen Wohnungen nicht heimisch werden läßt. Nein, die Ställe gehören hinaus auf den Hof, und wenn auch, wo sie einmal in Wohnhäuser oder Scheuern eingebaut sind, ihre Entfernung nicht gut zu bemögligen ist, so sollten doch derartige Neubauten nicht mehr vorkommen, was in der That auch in der leichtesten Weise verhindert werden würde, sobald das hohe Gouvernement sich entschließen könnte, ein entsprechendes Verbot zu erlassen und den Revisoren der über jeden Neubau einzureichenden Baurisse aufzugeben, jeden Einbau von Ställen in Wohnhäuser und Scheuern zu streichen. Dabei dürfte von Revisionswegen zugleich mit darauf zu sehen sein, 1) daß das Holz zu sämmtlichen Wohn-

und Wirthschaftsgebäuden die gehörige Stärke und jede Schwelle ihren wenigstens zwei Fuß hohen Unterschlager erhalte; 2) daß wie den Zimmern in den Wohnhäusern, so auch jedem Stalle die seiner Bestimmung entsprechende Höhe — jedem Pferdestall circa 12 Fuß, jedem Kuhstalle circa 10 Fuß und jedem Schafstalle 14 Fuß — zugewiesen werde; 3) daß in jedem Pferdestall die Pferde durch fünf bis sechs Fuß breite Stände getrennt werden, um die so oft vorkommenden gegenseitigen Beschädigungen durch Schlagen zu verhüten, sowie daß durch eine Tiefe des Stalles von zwölf bis vierzehn Fuß incl. der Krippe und des Ganges ein Wenden des Pferdes auf seinem Platze gestattet werde und neben den Ständen Raum zum Aufstellen des Futterkastens, der Tränkeimer und sonstigen Stallgeräthschaften vorhanden sei, damit diese nie hinter die Pferde zu stehen kommen und von diesen zertreten und verunreinigt werden können; 4) daß in jedem Kuhstalle vier Fuß und in jedem Ochsenstalle fünf Fuß Breitenraum bei zehn Fuß Längenraum auf das einzelne Stück Großvieh gerechnet werde, jedes Stück einen besondern Futtertrog, wo möglich einen steinernen, erhalte, eine kurze, schräg nach der Mause zulaufende Scheidewand von Brettern Krippe und Mauseuthel des einen Stückes von dem des andern abtrenne und hinter den Kühen ein vier Fuß breiter Gang, überhaupt ein auslangender Raum für Hacktrog, Fässer und dergleichen vorhanden sei; 5) daß jeder Schafstall mit einer entsprechenden Anzahl von Dunstschloten versehen und wo möglich nicht auf felsigem Untergrund aufgerichtet werde, damit der Besitzer im Stande ist, die Bodenerde im Stallraum, welche den Harn der Schafe aufnimmt und dadurch in einen sehr werthvollen, den Kompost noch übertreffenden Düngstoff für Wiesen u. s. w. verwandelt wird, in jedem Sommer herauszugraben und wieder mit magerer Erde zu füllen; 6) daß die erforderlichen Behälter für Hühner, Gänse und Enten entweder in den Kuh- oder in den Schafstall eingebaut werden, damit diese Thiere im Winter warm sitzen, was sie durch zeitiges und reichliches Eierlegen, sowie durch frühes Brüten zum großen Nutzen des Landwirths dankbarlichst vergelten; 7) daß der Boden der Schweineföden von starken Steinplatten, nach der Thüre zu mit $\frac{1}{4}$ Zoll Fall, hergestellt werden, weil dadurch die ewigen Schalhölzerreparaturen vermieden, viel Verrenkungen und Brüche der Beine verhütet und dem vor dem Walde so häufigen Krampfe der Schweine gesteuert wird; 8) daß alle Ställe in der Nähe der Düngstätte aufgestellt werden, damit der Mist leicht dahin gebracht

werden kann, ohne daß er auf einem langen Wege verzettelt wird und, wenn auch nicht ganz, doch theilweise liegen bleibt und verloren geht; 9) daß jeder Pferde- und Kuhstall — wenn beide nicht neben einander gelegen sind und nicht durch Kanäle mit einander verbunden werden können — ein Sauchenloch erhalte. Dieses Sauchenloch muß ausgemauert und nicht mit Lehm, sondern mit Thon verkittet werden, ja, weil der Boden vor dem Walde meistens viel Sand oder Kies enthält, so muß hinter den Mauersteinen noch besonders Thon eingestampft werden, um alles Durchlassen der Flüssigkeiten zu verhüten. Es versteht sich, daß der hinter den Thieren anzubringende Abzugskanal, auch „die Kraft“ oder „Rinne“ genannt, in diesen Flüssigkeitsbehälter geleitet werden muß. Kann das Sauchenloch nicht in dem Stalle bequem angebracht werden, so muß es vor dem Stalle seinen Platz finden. Dann aber muß sein Mauerwerk den übrigen Hofraum um einen Fuß überragen, damit das Regenwasser nicht zufließen und die Sauche verderben kann. Daß die Steine des Kranzes eines solchen Behälters tiefe Falzen haben und in diese gute, gesunde Schalhölzer eingelegt werden müssen, versteht sich wiederum von selbst.

Es ist natürlich, daß, wenn auf diese Punkte von Revisionswegen gesehen werden soll, dies nur bei Neubauten und Hauptreparaturen mit Localveränderungen geschehen kann; immer aber bleibt zu wünschen, daß alle Landleute, die zur Zeit mit Stallungen versehen sind, dieselben nach den vorstehenden Anforderungen prüfen und erwägen mögen, was fehlt und doch etwa beschafft werden kann. Suchen sie an ihren Stallungen den obigen Ansprüchen, soweit es irgend die Umstände gestatten, zu genügen, so werden sie sicherlich ihr Vieh sehr bald besser gedeihen, sich vor manchem Schaden bewahrt und ihre Düngmittel bedeutend vermehrt sehen.

Endlich sei noch bemerkt, daß es eben so nothwendig als vortheilhaft ist, jeden nicht eingebauten Stall so einzurichten, daß man durch sein Oberstock oder Dach möglichst viele Räumlichkeiten zur Aufbewahrung des sämmtlichen grünen Futters erhält. Diese fehlen zur Zeit vielfältig, weshalb das grüne Futter in die Scheuern gelegt und den Körnerfrüchten der nöthige Raum geraubt, die Abgänge beim Dreschen nicht gehörig aufbewahrt und die Futterbank häufig nur im — Wohnhause aufgestellt werden kann. Ein mehr als klägliches und dabei sogar feuergefährliches Verfahren! Sind aber Futterkammern mit guten Estrichfußböden über den Ställen, so kann nicht nur über denselben das grüne Futter, sondern auch

in denselben alle Ueberkehr und Spreu zum vortheilhaften Gebrauch aufbewahrt, das Futterschneiden vorgenommen und die Möglichkeit zur sparsamsten Ernährung des Viehes gewährt werden. Wahrlich, mit dem, was jetzt so manchem Landwirth wegen mangelnder Wirthschaftsräume verloren geht, könnte er sein Vieh wohl volle zwei Monate reichlich ernähren und brauchte dann nicht mit dem Ausgange des Winters Futter zu kaufen, wozu er das Geld gewöhnlich zu borgen genöthigt ist, ohne daß er weiß, woher er die Rückzahlung beschaffen soll.

3. Die Scheuern. Sie müssen vor allen Dingen auf einem trockenem Grund und Boden aufgebaut und auf einem festen Hofwege leicht zugänglich, auch lediglich zur Aufnahme der Erndtegaben bestimmt und geräumig eingerichtet sein. Auf gehörig hohem Unterlage und von entsprechend starkem Holze, wie die übrigen Wirthschaftsgebäude aufgeführt, muß das Thor eine Höhe von mindestens fünfzehn Fuß haben, damit in der Noth auch ein etwas überladenes Fuder Eingang findet, ohne seine Schlußgarben von dem oberen Gebälke abgestreift zu sehen. Dann hat das untere Stockwerk gewiß auch für die geschwungenen Dreschflügel die erforderliche Höhe. Der über demselben befindliche Dachraum muß in zwei sogenannte Gerüste abgetheilt sein, von denen das untere am vortheilhaftesten gebrückt, das obere dagegen mit Stangen und in der Mitte mit einigen festgenagelten, einen sichern Standort beim Abladen gewährenden Brettern belegt ist. Auf das gebrückte Gerüste kann dann Frucht gelegt werden, ohne daß die im Pansen liegenden andern Fruchtforten dadurch verunreinigt werden; auf dem oberen Gerüste dagegen können diejenigen Fruchtforten, die theils einiger Nachreife in der Scheuer bedürfen, z. B. Erbsen und Linsen, theils diejenigen, die etwa feucht eingebracht worden sind, ihren geeigneten Platz finden, während dasselbe in jedem Jahre, wo es hierzu nicht erforderlich ist, als Aufbewahrungsort am besten für Kleefutter dienen kann. Das Fachwerk der Scheuer muß im untern Stocke überall da, wo Diebseinbrüche zu fürchten sind, mit Steinen ausgemauert, außerdem gefleibt werden, wie denn auch die Giebelseiten gefleibtes und besser noch gemauertes Fachwerk erhalten müssen, wenn die Landesregierung aus feuerpolizeilichen Rücksichten keine Erlaubniß zu einem Bretterbeschlage erteilen kann. Wo dieses aber geschieht, muß dieser Beschlage durchaus accurat gearbeitet und mit genau schließenden Deckleisten versehen werden, damit Regen und Schnee keinen Eingang finden.

Die Fansen müssen geräumig und von allem unnöthigen Holzwerk frei gehalten sein. Auch sollten sie, da das Material vor dem Walde so leicht und billig zu haben ist, mit Steinplatten ausgelegt werden, weil diese keine Körner verloren gehen lassen.

Die Tenne muß an den beiden Fansenseiten und an der Hinterseite mit gut gefügten Brettern verschlagen werden und gegen die jetzt gewöhnliche, oft ganz ungebührliche und höchst nachtheilige Beschränkung, wenigstens 36 Fuß Länge und 16 Fuß Breite haben, damit beim Dreschen zwischen den Garben ein sogenannter Kamm zur bessern ersten Reinigung der ausgedroschenen Körner angelegt und ein größerer Raum theils zur Aufschichtung eines bedeutenderen Aufhubs, theils zum Wurfen des letzteren gewonnen wird. Die jetzigen meist alle zu kleinen Tennen erschweren das Reinigungs geschäft in der unerträglichsten Weise und nöthigen nach wenigen Dreschtagen zum Aufheben, wobei das Ausdreschen der Erndte einen bei weitem beträchtlichem Aufwand an Zeit als bei einer regelrecht eingerichteten Tenne erheischt und nicht einmal gehörig gereinigte Frucht erlangt wird, diese vielmehr, soll sie marktfähig oder zu Samen gebraucht werden, nach dem Rollen auch noch einmal mit entsprechenden Sieben bearbeitet werden muß. Alle bessern Einrichtungen aber, die dem Landwirthe Zeit ersparen, müssen ein Gegenstand seiner bereitwilligsten Beachtung werden; denn — „Zeit“ ist, nicht bloß in Amerika, sondern auch in Europa „Geld“; eine Wahrheit, die den Verfasser bewogen hat, wissentlich auch keinen der Punkte zu übersehen, wo der Landwirth v. d. Th. W. zu weniger zeitraubenden öconomischen Einrichtungen gelangen kann.

Abchnitt IV *).

Die Biehwirthſchaft.

Da die Viehzucht, weil ſie die erforderlichen Hülfſarbeitskräfte und den unter allen Umſtänden unentbehrlichen Dünger liefert, mit der Landwirthſchaft in der innigſten Verbindung ſteht, ſo daß letztere ohne erſtere gar nicht beſtehen kann, ſo müſſen wir auch hier das Beſtehende näher beſchauen, um das Erforderliche in beſſer zu verſtehender Weiſe anſchließen zu können.

Cap. 12.

Der gegenwärtige Zuſtand der Viehzucht vor dem Thüringer Walde.

§. 24.

Die Pferde, welche anderwärts die erſte Stelle unter den Wirthſchaftsthieren einzunehmen pflegen, müſſen ſich bei der Landwirthſchaft v. d. Th. W. mit einer untergeordneten Rolle begnügen; denn die meiſten Landwirthe bearbeiten ihr Feld mit Ochſen oder Kühen, und ſelbſt diejenigen, die hierzu Pferde gebrauchen, ſehen ihre Deconomie eigentlich nur als Nebensache, ihre Fracht- und Handelsfuhrn dagegen als Hauptnahrungszweig an. Dieſe ziehen deſhalb auch nur ſelten ein Fohlen auf, kaufen vielmehr ihre Pferde gewöhnlich ſchon aufgewachſen, wo ſie erkennen können, ob ſie die von ihnen gewünſchten Eigenſchaften beſitzen, und nur der bereits

*) Wenn dieſer Abchnitt der Biene nicht gedenkt, obſchon ſie, wenn auch nicht zu den Haus-, ſo doch zu den Gartenthieren gehört, ſo geſchieht es deſhalb, weil das, was hiñſichtlich der Bieneupflege Noth thut, am beſten dem Landesvereine der Bieneuwirthe überlaſſen bleibt, der, ſeit 1851 beſtehend und von der hohen Staatsregierung eben ſo huldvoll als dankenswerth unterſtützt, ſich die ſpezielle Aufgabe geſtellt hat, das neue rationelle Verfahren bei der Bieneupflege auch im Herzogthum Gotha allgemein zu verbreiten.

zurückgekommene Landwirth, dem selbst der Jude keinen Ochsen und keine Kuh mehr borgen will, erhandelt von diesem, der seit Jahren an seiner Vermögenszerrüttung sehr thätig und erfolgreich mitgearbeitet hat, noch ein altes Pferd, um, wenn auch dieses gefallen ist, die letzte Schule bis zum Concurse durchgemacht zu haben. Bei dieser Geringschätzung, welche das Pferd unter den Landwirthen v. d. Th. W. erfährt, wird es erklärlich, daß es sogar in einigen der hier in Rede stehenden Orte nicht gestattet sein soll, ein Fohlen mit den Kühen auf die Weide zu treiben und zwar nicht einmal an solchen Tagen, wo die Heerde außer dem Walde im Felde oder auf den Wiesen ihr Futter sucht.

Das Rindvieh steht dagegen im höchsten Ansehen, ohne deshalb nun auch die höchste Berücksichtigung allenthalben gebührend zu erfahren. Man sehe die Heerden näher an. Mit wenigen Ausnahmen zeigen sie kleines und schlecht gebautes Vieh mit hängendem Hintertheile, langem und dünnem Storchshalse, eben solchen Beinen, faßbauchigen Rippen und hochstehenden Hüften. Vergebens sucht man an den Heerdbullen nur eine einzige der Eigenschaften, die eine gute Nachzucht erwarten lassen. Derjenige im Orte, der ihn gegen eine Wiesenmützung, oder gegen eine sonstige fixe Entschädigung, oder als eine auf seinem Besizthume und seinen Gerechtsamen ruhende Last zu halten hat, zieht, um sich seiner Verpflichtung zu entledigen, das erste beste Ochsenkalb auf, oder kauft auf dem Viehmarkte ein schon durch alle Judenthände gegangenenes, im Wachsthum zurück gebliebenes, elendes Thier für wenige Thaler und die Nachbarn müssen zufrieden sein, weil das Thier lebt und — brüllt. Ja es lassen sich Orte nennen, wo der Heerdbulle von den Nachbarn reihum gehalten wird. Jeder der Nachbarn weiß, wenn ihn die Reihe trifft. So zieht denn Einer wie der Andere im Winter des vorhergehenden Jahres eins seiner Ochsenkälber auf und stellt es dann, noch nicht einmal anderthalb Jahre alt, zum Dienste der Heerde. Fremdes Blut kommt also nie in die Heerde; sie verjüngt sich stets aus sich selbst und zwar aus schwachen oder gar unreifen Gliedern. Der dadurch entstehende Schaden ist aber größer und umfangreicher als die Viehbesitzer meinen. Wollen sie ein Kalb an den Metzger verkaufen, so nennt es dieser eine Katze, eine Ratte, ein Würmchen und bezahlt $1\frac{1}{2}$ Thaler, in seltenen Fällen 2 Thaler für die von ihm verächtlich behandelte Waare. Wollen sie ein großgezogenes Stück aus ihrem Stalle verkaufen, sei es eine Kalbe oder eine Kuh, so kehren sie mit der übel gestalteten Waare, die

in unserer Zeit keinem baarzählenden Käufer mehr genügt, von allen Märkten unverrichteter Sache zurück und finden höchstens in dem Juden einen Käufer, der jedoch nur den halben Werth bezahlt und dabei gewöhnlich noch einen andern, nur ihm vortheilhaften Handel einschließt. Wollen sie ein gemästetes Stück verkaufen, so erhalten sie von Metzgern und Privatpersonen Gebote unter dem Werthe deshalb, weil Rindvieh von der vorhin beschriebenen Bauart nie volle und runde Viertel erlangt, immer aussieht, als sei es noch nicht ausgemästet und wenig Talg zu verheißern scheint. Also Schaden überall! Aber noch mehr! Sehr richtig erkennt der Landwirth v. d. Th. W., daß Zugochsen von der eigenen Race nicht die Größe, Stärke, Leistungsfähigkeit und Verkäuflichkeit erlangen können, welche das sogenannte Frankenvieh besitzt, und sieht sich, weil man überdies in nicht wenigen Orten den Untertrieb von zwei- bis dreijährigen selbstgezogenen Stieren nicht gestatten will, hauptsächlich durch diesen Umstand bewogen, seine Zugochsen nicht selbst anzuziehen, sondern zu kaufen. Leider fehlt ihm aber das zum Ankauf derselben erforderliche baare Geld und so wird er in die Hände des Juden geschlendert, wie sehr er sich auch anfangs dagegen sträuben mag. Gleiches Schicksal hat der Landwirth, der seine Oeconomie mit Mähen betreiben will. Die eigene Race erscheint ihm mit Recht zu schwach; da bringt der Jude gar stattliche Frankenkühe, die bereits regelrecht gelernt sind, und der Vortheil eines Handels mit diesem überaus geneigt und gefällig sich zeigenden Helfer scheint ihm so augenfällig und groß, daß er sich in den von dem Juden vorgeschlagenen Tausch gern einläßt, sich zu der geforderten Herauszahlung binnen einer gesetzten Frist versteht und dadurch einen Vampyr ansetzt, der nicht selten seiner ganzen Wirthschaft das Blut in wenigen Jahren ausfangt. Unter diesen Umständen kann die Viehzucht für den Landwirth vor dem Thüringer Walde nicht werden, was sie für ihn sein sollte, kein sicherer öconomischer Erwerbsszweig; im Gegentheil, sie wird in sehr vielen Fällen der Krebschaden, der ihn nach mehr oder weniger Sorgenjahren vernichtet, oder doch sein ganzes Leben hindurch zu nur einiger Wohlhabenheit nicht gelangen läßt.

Besser wie mit dem Rindviehe steht es mit den Schafen, insofern v. d. Th. W. meist aller Orten nur reines spanisches Vieh mit einer Wolle gehalten wird, welche zur guten Mittelsorte gehört und bisher stets seine willigen Käufer und recht leidliche Preise fand. Die Hut- und Triftgerechtsame ist fast überall im Besitze

der Gemeinden oder der Inhaber geschlossener Bauergüter; auch hat hier und da der einzelne Nachbar das Recht, auf sein Haus und seine Aecker eine gewisse Anzahl Schafe unterzutreiben: eine Gerechtfame, die leider nicht allgemeine Würdigung erfährt. Zweierlei muß aber auch hier gerügt werden. Einmal die Thorheit einzelner untertriebtsberechtigter Schafhalter, hier und da ein Vocklamm uncastrirt zu lassen, ohne es später von dem jungen und alten weiblichen Haufen zu trennen. Dadurch geschieht es, um nur das Nächste und Nachtheiligste zu erwähnen, daß keine regelmäßige Lammzeit stattfindet und der Schäfer resp. die Schafbesitzer den ganzen Sommer hindurch neugeborne Lämmer oft von den entferntesten Weidegängen nach Hause tragen müssen. Der andere Uebelstand besteht aber darin, daß das Recht des freien Untertriebes sich nur auf die Zeit vom ersten Mai bis letzten October zu erstrecken pflegt, mithin der bei guter Witterung so vortheilhafte Austrieb vor und nach dieser Zeit für die Untertriebtsberechtigten zu einer großen und kostspieligen Nebenbelästigung unnöthigerweise gemacht wird.

Zu noch mehr Klagen, ja zu lautem und strengem Tadel gibt aber die Schweinezucht Veranlassung. Diese liegt v. d. Th. W., äußerst wenige Orte ausgenommen, völlig darnieder. Ein Schweinehirte findet sich gar nicht vor; eine Schweineheerde wird nicht ausgetrieben; man kauft den Bedarf von Ferkeln auf den Stadtmärkten oder aus dem Lande; höchstens entschließt man sich, von einem Händler eine trächtige Treibersau aus Franken oder von der Rhön zu kaufen, der erste Wurf derselben soll das Kaufgeld einbringen; aber das unterwegs über alle Begriffe karg und rücksichtslos gehaltene Thier verwirft gewöhnlich sobald es wieder in einen warmen Stall und zu warmem Futter gelangt, oder bringt, geschieht dies nicht, nur zwei, drei Junge zur Welt, die, im Mutterleibe stief geworden, stets hinter den auf dem Hofe selbst gezogenen Ferkeln weit zurückbleiben, während überhaupt die Franken- und Rhönraçe der gothaischen Landraçe an Länge, Breite und Mastgewichtsfähigkeit weit nachsteht. Dieser Ankauf von trächtigen Sauen bringt gewöhnlich unter zehn Landwirthen kaum zweien den berechneten Vortheil; die übrigen acht haben sich nur eine Schuld aufgebürdet, deren Abtragung zur festgesetzten Frist die größte Bedrängniß herbeiführt und nicht selten die Ursache wird, ein eigentlich unentbehrliches Stück Rindvieh um einen Spottpreis an den Juden zu verkaufen, um nur den mit einer gerichtlichen Klage drohenden Schweinehändler zu befriedigen. Alle anderen Ortsbewohner, die keine

Dreibernnen kaufen, sind aber ebenfalls übel daran. Während eine der ersten Regeln für den Landwirth dahin lautet: „jede baare Geldausgabe möglichst zu vermeiden und deshalb alles dasjenige, was eine solche erheischt, wo möglich selbst zu produciren“, muß er seinen Bedarf an Ferkeln jährlich für klingende Münze anschaffen. Gerade zur rechten Zeit fehlt diese aber bei gar Vielen und so können sie nicht eher Ferkel kaufen, bis das Geld dazu aufgebracht ist, was oft erst in sehr später Jahreszeit der Fall wird. Die natürlichen Folgen davon bleiben nie aus: die zur Mast bestimmten Schweine haben das erforderliche Alter nicht, erlangen nur eine geringe Schwere und liefern weder thranigen Speck, noch eine ansehnliche Zahl Würste für den häuslichen Bedarf, weshalb im Laufe des Jahres allerlei Schlachtwerk für baares Geld noch gekauft werden muß. Wird ein Schwein zum Verkauf gemästet, so geht es mit demselben ebenso wie mit denen, die in das Haus geschlachtet werden, und der Erlös ist ein geringer, während das Doppelte erlangt worden sein würde, hätte das Thier das gehörige Alter gehabt. Bei diesem Verfahren gehen noch überdies alle die Abgänge verloren, welche die Küche und die Wirthschaft als geeignete kostenfreie Nahrungsmittel für Schweine in der langen Zeit bot, während welcher der Landwirth seine Schweinekoben leer stehen lassen mußte. Auch wird, wo die Ferkel gekauft werden müssen, gewöhnlich ein Schwein (oft wohl zwei) weniger aufgezogen und zum Verkauf gemästet, als da, wo eine eigene Zuchtsau fortwährend Nachwuchs liefert. Wer sich aber die Mühe nimmt, zu berechnen, wie viel nur eins der kleineren Dörfer deshalb, weil es keine Schweinezucht treibt, an baarem Gelde aufwenden muß und an baarem Erlöse einbüßt, der wird bald finden, daß es sich hier um eine jährliche Differenz von je 1400 bis 1800 Thaler handelt. Und diese bedeutende Summe wird in den meisten Orten nur deshalb verloren, weil man alte, durch untergegangene Verhältnisse veranlaßte Zustände nicht aufgeben und neue, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechende Einrichtungen meist aus Stumpfheit und Trägheit nicht schaffen will.

Ist aber die Voraussetzung nicht irrig, daß diese Abhandlung auch Blicke von den Bergen in das flache Land thun dürfe, so muß bemerkt werden, daß auch hier die Schweinezucht in gar manchen Ortschaften mehr oder weniger darnieder liegt, am meisten und auffälligsten in der Hauptstadt selbst, wo man zwar drei Zahlen braucht, um die Summe der Deconomen anzugeben, aber fast mit den Einern

auslangt, um die Zahl der schweinezüchtenden Landwirthe richtig aufzuführen. Welche Massen von Treiberfaunen kommen von der Rhön her, welche Massen von Lauferfchweinen aus dem Hannoverschen in das Land und welche Geldsummen wandern dafür aus dem Lande? Ist aber etwa Land und Wald im gesegneten Herzogthum Gotha ärmer als die arme Rhöngegend, die nicht bloß den eigenen Bedarf an Schweinen erzeugt, sondern auch noch bedeutende Summen für ihre zahlreichen Sendungen in die benachbarten Länder einnimmt? Liebe Landsleute, wollet dem wie ich recht ernstlich nachdenken! Jeder Bedarfs- und Handelsgegenstand, den ein Land selbst erzeugen kann, der muß auch von ihm erzeugt werden, oder es fehlt seinen Bewohnern die verständige Einsicht, die rechte Betriebsamkeit und der von allen wahrhaft gebildeten Völkern gewiß mit Recht geforderte Sinn für Förderung des eigenen und des vaterländischen Wohlstandes auf erlaubten Wegen.

Doch wir kehren mit unserer Umschau zu dem eigentlichen Gegenstande der Aufgabe — zu den lieben Bergen — zurück und gedenken auch des allezeit gutgelaunten Hausgenossen der Armen — der Ziege. Allerdings erfährt sie v. d. Th. W. mehr ehrende Berücksichtigung als im flachen Lande, aber doch nicht, wenigstens nicht in allen Waldorten, so viel als ihr gerade hier gebührt. Schon daß man hier und da einen unnützen, rohen und läderlichen Jungen, dem kein Privatmann ein Geschäft anvertrauen will, zum Ziegenhirten macht, ist eine sehr verkehrte und höchst nachtheilige Maßregel; denn ein solcher Mensch denkt nie daran, die vorhandenen Tristplätze zum Sathüten der Heerde gehörig zu benutzen und schädliche Orte vorsichtig zu meiden, er mißhandelt sogar die einzelnen Thiere, die ihm nicht nach Laune gehen, auf die gräßlichste Weise und erdichtet lügenhafterweise allerlei ihm nicht zur Last fallende Unfälle, welche die Bein- und Rippenbrüche veranlaßt haben sollen, die sein wüthender Zorn durch Steinwürfe den oft den einzigen Reichthum seiner armen Besitzer bildenden, schwachknöchigen Thieren beigebracht hat, weil sie auf dem Weidegang nicht sofort gehorsamten. Aber auch dann, wenn der Austrieb der Ziegenheerde dem Gemeindeführhirten mit verdingt ist, kommt dieselbe gewöhnlich in die Hände eines solchen bösen Jungen und ist den eben bezeichneten Vernachlässigungen und Mißhandlungen ausgesetzt. Beeinträchtigt dieses nun schon das Gedeihen der Ziegenzucht, so geschieht dieses noch weiter in einem nicht geringen Grade durch den Umstand, daß die Haltung des Zuchtbocks dem Ziegenhirten ohne eine

besondere fixe Vergütung als eine mit seinem Dienste verbundene Last anferlegt wird. Die unausbleibliche Folge davon ist, daß der Ziegenhirte diese Last sich so leicht wie möglich zu machen sucht. Er bindet im März ein Vocklamm zurück, zieht es nothdürftig unter frühzeitiger Benutzung des kostenfreien Weideganges auf und läßt es schon im ersten Herbst als Sprungbock dienen. Da dieses Thier aber für die alten und großen Ziegen die verhältnißmäßige Größe noch nicht erreicht hat, so werden oft sehr viele derselben nicht tragend, was überhaupt bei einer in dieser Weise vernachlässigten Heerde häufig auch noch deshalb der Fall wird, weil der noch unreife Zuchtbock einer zu großen Anzahl von Ziegen zugewiesen ist. Dabei bleibt die wirklich erzielte Nachzucht ein schwaches Geschlecht, welches nie jene Quantität von Milch, Schlachtfleisch und Fett liefert, wie die Ziegen vom rechten, großen und kräftigen Schlage.

Kann es nun auch nicht geleugnet werden, daß die Ziege für die eigentlichen Landwirthe nur eine sehr untergeordnete Bedeutung hat, so daß nicht nur viele mit der vollendetsten Geringschätzung auf sie hinflicken, sondern auch die Mehrzahl der landwirthschaftlichen Schriftsteller derselben gar nicht gedenken, so darf sie doch allen ihren Verächtern zurufen:

Dem Hintersaß, der zum Landwirth anstrebt,
 Helf' bauen ich sicher die Brücke;
 Dem Landwirthe, der seine Güter verlegt,
 Reich' ich erbarmend die Krücke,
 Und Tausenden, denen nur trockenes Brod
 Der Lenker von Oben beschieden,
 Beschaff' ich bei ihrer tagtäglichen Noth
 Erquickung, Versöhnung und Frieden.

Da nun die Bewohner des Thüringer Waldes zum großen Theile zu diesen „Tausenden“ gehören, so bedarf es auch ganz gewiß keiner ausführlichen Rechtfertigung, wenn der gegenwärtige Abschnitt auch der Ziege die Ebenbürtigkeit mit den übrigen Hausthieren, von welchen er eben zu sprechen hat, zuerkennt.

Müssen wir doch ein Gleiches sogar von den Hofbewohnern behaupten, an denen Viele nur dann ein recht lebendiges, aufrichtiges und thätiges Interesse zu nehmen pflegen, wenn sie dieselben aus der Bratröhre auf den Tisch versetzt erblicken, wir meinen die Gänse. Ihre Zucht steht v. d. Th. W. keineswegs auf demselben Höhepunkte, wie im flachen Lande. Vor Maitag und nach Michaelistag will in den meisten Orten der Gänsehirte nicht anstreiben und fordert dennoch das Doppelte an Hutlohn gegenüber seinem

Kameraden im Lande. Während dieser an den ersten heitern Frühlingstagen anstreibt und so lange damit fortfährt, bis alle Stoppeln von seinen kapitolinischen Pflöglingen körnerrein gemacht sind, und dabei doch mit 4 Pfennig Geld und einer Ede Brod, oder im Ganzen mit 12 Pfennigen baar an Hutlohn pro Stück zufrieden ist, beschränkt sein Berufsgenosse vor dem Walde die ganze Hutzeit auf kurze fünf Monate und fordert von jedem Stück 12 Pfennige Geld und 2 Pfund Brod als fixen Hutlohn und außerdem auch noch in kurzen Zwischenräumen Extrafrühstücke oder Mittagbrode. Weil aber bei dieser Einrichtung die Gänse während der ganzen ersten Hälfte des Frühjahrs zu Hause bleiben, der unausgesetzten Aufsicht (wegen der kleinen, bekanntlich sehr schwächlichen Nachzucht) durch ein Glied der Familie bedürfen und dabei doch bald hier, bald dort Schaden thun; weil sie von Michaelis an nicht mehr ausgetrieben werden, sich also in den Stoppeln nicht annästen und wiederum auch in dieser Zeit bald in den Gärten, bald auf den dem Dorfe nahe gelegenen Aekern Schaden anrichten, der oft vergütet werden muß; weil der Hutlohn bei einer nur einigermaßen zahlreichen Heerde verhältnißmäßig viel beträgt; weil also die Rechnung nach allen Seiten hin nur übel stimmt und dabei nicht einmal eine feiste Stoppelgans zur Kirmse oder zum Martinstag erlangt wird, so — werden v. d. Th. W. zu wenig Gänse gehalten, wodurch dem Landwirth wiederum ein keineswegs für ihn geringer Eintrag geschieht; denn es fehlt der Erlös von verkauften, sowie Braten, Schmalz und Federn von verschiedenen selbst geschlachteten Gänsen, was er doch Alles bei einer bessern Hut derselben haben könnte und — weniger noch als der Deconom im flachen Lande entbehren kann.

Cap. 13.

Verbesserungen, die hinsichtlich der Viehzucht vorgeschlagen werden müssen und leicht ausführbar sind.

§. 25.

1. Die Pferde betreffend. Allerdings bleibt v. d. Th. W. die Bewirthschaftung des Feldes mit Hornvieh im Allgemeinen vortheilhafter als die Pferdeanpau. Da aber doch in vielen Orten auch solche Landwirthe wohnen, die durch den Feldbau nicht hinlänglich beschäftigt sind und durch das Fuhrwesen ihre Lage wesentlich zu verbessern wissen, so muß auf geeignetem Wege dahin gewirkt werden:

a) daß alle Gemeinden v. d. Th. W. gleichermaßen wie diejenigen im flachen Lande ihren einzelnen Nachbarn gestatten, ein- oder zweijährige Fohlen mit vor dem Kuhhirten zu treiben, ohne verpflichtet zu sein, auf ein Fohlen mehr Hutlohn, als für ein ein- oder zweijähriges Kalb zu entrichten. Sollte wirklich die Beschaffenheit der Waldtrift den Untertrieb von Fohlen nicht gestatten, was aber kaum glaublich erscheinen will, so muß wenigstens erlaubt sein, die Fohlen im Frühjahr und Herbst, so lange die Kuhheerde die Wiesen, und überall an den Tagen, wo sie die Stoppelfelder begeht, mit vor dem Kuhhirten gehen zu lassen und zwar gegen ein Hutlohn, der auf die kurze Hutzeit billigmäßig repartirt ist. Bei einer solchen Einrichtung dürfte manches Fohlen mehr vor dem Walde aufgezogen und manchem dasigen Landwirthe der baare Aufwand für seinen Pferdestall recht fühlbar ermäßigt werden, während jetzt Speculationen mit dem edelsten der Hausthiere vor dem Walde eine wahre Seltenheit sind, obschon gerade die Waldtrift vorzugsweise geeignet ist, aus Fohlen dauerhafte Pferde zu erziehen. Nicht minder muß aber auch

b) und zwar wohl am besten durch die bestehenden und überall noch zu gründenden landwirthschaftlichen Bezirksvereine dahin gewirkt werden, daß der Wahn, sich durch alte Pferde vor dem Wirthschaftsverfalle noch bewahren zu können, immer mehr zerstört und beseitigt wird. Kosten auch alte Pferde nur eine geringe Summe im Ankaufe, so ist diese doch nach sehr kurzer Zeit stets gänzlich verloren, indem dann das abgenutzte Thier dem Cavaller überlassen werden muß, während Ochsen oder Kühe, selbst wenn sie zur Anspanne nicht mehr tauglich sind, noch immer einen Werth behalten, weil sie zu allerletzt der Mastung überwiesen werden können. Dabei bedarf ein altes Pferd, soll es irgend im Stande der Arbeitsfähigkeit erhalten werden, mehr, wenigstens besseres Futter als ein junges Pferd und gewiß eben so viel als ein tüchtiger Ochse oder zwei mittelgroße Zugkühe. Deshalb wird denn auch ein jeder Landwirth v. d. Th. W., der kein Hornausspannvieh mehr zu erschwingen oder zu ernähren im Stande ist und zur Anschaffung eines oder zweier alten Pferde schreitet, von allen erfahrenen Geschäftsgenossen stets einem Schiffbrüchigen verglichen, der nach einem Strohhalm greift und sich durch denselben vor dem Untergange in den brausenden und stürmenden Wellen dauernd schützen zu können vermeint.

2. Das Rindvieh betreffend. Die in der rechten Gegend

so vortheilhafte Stallfütterung desselben kann v. d. Th. W. nicht anempfohlen werden und zwar schon aus dem einzigen Grunde, weil die Felder zu weit aus einander liegen, als daß der Landwirth im Stande wäre, nach jedem vollbrachten Tagewerke das für seinen Viehstand erforderliche grüne Futter mit nach Hause zu bringen. Ein eigenes Gespann aber zu diesem Geschäfte zu halten, ist er, wie viel er auch besitzen mag, immer ein zu kleiner Deconom. Uebrigens ist es ja auch eine selbst von unserer Landschaft anerkannte Thatsache, daß verschiedene Waldgemeinden ohne den Austrieb ihrer Kuhheerden in den Wald gar nicht bestehen können; mithin ist hier vom Capitel der Stallfütterung am besten abzusehen. Wohl aber würde Wesentliches zur Verbesserung des Rindviehstandes v. d. Th. W. und des Befindens seiner Besitzer geschehen, wenn

a) dahin gewirkt würde, „daß für jede Gemeindeguhherde ein guter Racebulle gehalten werden müßte. Unter einem solchen ist ein Bulle zu verstehen, der einen kurzen und dicken Kopf mit frischen Augen und breiter Stirne, einen starken und fleischigen Hals, eine breite Brust mit derben Schultern, einen langen und geraden Rücken, fleischige Lenden, starke, aber nicht zu lange Beine, einen dicken, gut behangenen Schwanz und eine ansehnliche Körpergröße hat. Wer Originale, wie sie gerade für das hiesige Land die geeignetsten sind — weil sie einen gut gebanten und schönen Mittelschlag liefern — mit eigenen Augen sehen will, der darf sich nur nach Brühheim auf den sogenannten Steinhof oder auf das Rittergut Tambuchshof begeben und die eigene Ansicht wird ihn hier besser als selbst die genaueste Beschreibung belehren. Von dieser Schleich'schen, oder wenigstens von einer derselben nahe stehenden Race müssen Kälber zu Zuchtstieren angeschafft, groß gezogen, und nachdem sie, die erst mit dem dritten Jahre zum Springen zuzulassen sind, zwei Jahre in der Herde gedient haben, abgeschafft und durch andere Stücke von gleicher Race ersetzt werden, die aber am besten nie aus der eigenen Herde stammen, damit immer neues Blut in die Herde kommt, wodurch die Vereblung rascher vorwärts schreitet. Sehr bald wird es dann Kälber geben, für welche der Metzger gern das Doppelte gegen jetzt zahlt, weil sie größer, stärker, runder und vom Mutterleibe her schon fleischiger sind: ein Umstand, der allein schon jede Gemeinde geneigt machen sollte, einen etwaigen größern als den bisherigen Aufwand für den Heerdbullen gern zu übernehmen. Denn wenn ihre Nachbarn bisher für 100 Stück Kälber von den Metz-

gern höchstens 150 bis 200 Thaler erhielten, werden sie dann für die gleiche Anzahl gern 400 Thaler und darüber empfangen, mithin jährlich über 100 Procent gewinnen.

Um aber nun auch raçemäßig gebautes und gut milchendes Vieh in den Stall und zum Verkauf zu erlangen, darf der Landwirth nur solche Kälber zum Aufziehen auswählen, an welchen die oben namhaft gemachten Raçe=Eigenschaften des Ochsen anfangs wenigstens zum größeren Theile, später sämmtlich sichtbar sind. Will er ein Bullkalb aufziehen, so muß es von einer Kuh sein, welche sich gut bei Fleisch hält und dennoch viele und auch fette Milch gibt; will er ein Mutterkalb aufziehen, so muß es von einer Kuh genommen werden, welche bei reichlichem und gutem Futter dennoch mager bleibt, aber viele und fette Milch gibt; will er endlich Anspannochsen großziehen, so muß er wohlgebaute und starkknochige Bullenkälber auswählen und diese noch während des Saugens an der Mutter schneiden lassen. Zu welchem Zwecke aber auch ein Kalb aufgezogen werden mag, so muß ihm eine bessere Pflege, als in den meisten Fällen die bisherige, zu Theil werden, sonst wird nimmermehr eine Raçe=Veredlung erlangt; denn wie überall, so gilt ganz vorzüglich auch hier das Sprichwort: „aus Nichts wird — Nichts“. Gut gedeihen kann aber nur dann ein solches Kalb, wenn es vier Wochen lang an der Mutter saugt, oder wenigstens so lange die ausgemolkene Muttermilch warm erhält, dann mit erwärmter, abgerahmter saurer Milch genährt und dabei zugleich an wohlgetrocknetes Wiesen= oder Esparsettgrummet gewöhnt wird. Um die saure Milch nahrhafter zu machen, vermischt man sie mit etwas Haferschrot oder Mehlbrei, der jedoch nie gegeben werden darf, wenn er in Säure übergegangen ist. Genießt das Kalb von diesen ersten Futtermitteln eine entsprechende Menge, so kann man statt der sauren Milch blos Molken geben und diese abwechselnd mit Haferschrot, Kleie, Roggen= oder Leinmehl vermischen. Nach vier bis sechs Monaten kann sodann das Kalb mit auf die Weide gehen, oder im Stalle mit grünem Futter genährt werden, während ihm später niemals Stroh allein als Futter gereicht werden darf. Häckerling sowohl mit dürrem Grummet als mit klar gehackten Runkeln, Rüben, Kohllarten oder Kartoffeln vermischt und dabei Schrotsaufen müssen das Stallfutter sein, welches außer der Weidezeit verabreicht wird. Wird dazu der Stall in der vorerwähnten Weise eingerichtet und erhalten, dazu das Vieh wenigstens einen Tag um den andern gestriegelt und abgébürstet,

daß das Fell stets koth- und staubfrei ist, was mit vollem Rechte halbe Mast genannt wird, so wird der Viehstand v. d. Th. W. sehr bald eine höhere Stufe der Vollkommenheit erreichen und der Landwirth nicht nur willige Käufer für sein überzähliges Vieh finden, sondern auch brauchbares Anspannvieh selbst ziehen, mithin all dem Elende entgehen, welches ihm jetzt der unvermeidliche Handel mit dem concessionirten Juden bereitet.

Also das beste Vieh im Lande selbst — das beste nach Statur, Zugkraft, Milchergiebigkeit und Mastfähigkeit — heransuchen, mit einander paaren, die besten Kälber zur Aufzucht auswählen und diese gut nähren, mit wenigen Worten: die Veredlung durch eine verständige Zucht wird hier empfohlen. Aus dieser geht eine Race hervor, die nicht bloß dem Auge des Besitzers wohlgefällt, sondern auch seinem Geldbeutel keinen besonderen Aufwand verursacht und dabei an Landes-, Boden- und Witterungsverhältnisse, sowie an Futter und Wasser vom Mutterleibe an gewöhnt ist. Durch eine solche Zucht erlangte der Landwirth Bäckewell in England eine inländische, seinen Namen tragende Rindviehrace, deren Bullen ihm mit 2600 Thaler pro Stück von den größeren Gutsbesitzern, die vorher allerlei Kreuzungen mit ausländischen Racen ohne glücklichen Erfolg vorgenommen hatten, gern bezahlt wurden. Dieses Bäckewell's in England zur Empfehlung der Zucht noch zu gedenken, obgleich des wackeren Landmannes in Brühheim bereits gedacht ist, hielt der Verfasser deshalb für nöthig, weil es leider zu Deutschlands Schwachheiten gehört, erst fremde Propheten hören zu wollen, ehe es seine eigenen durch einen festen Glauben und eine beharrliche Nachfolge ehrt.

Wenn aber die hier empfohlene Zucht den Landwirthen v. d. Th. W. ihre großen Vortheile bald und unverkümmert bringen soll, so muß von vorn herein zugleich einem Krebschaden gesteuert werden, der in den meisten Fällen gerade vom Kuhstall auszugehen pflegt, um sich sehr bald über die ganze Wirthschaft zu verbreiten und diese für immer zu lähmen, ja gänzlich zu Grunde zu richten; er heißt:

b) der derzeitige Judenhandel mit Vieh. O, ein herrlicher, ein wohlthätiger Handel, rufen Alle, die, wenig unterrichtet, der Sache nicht unbefangen auf den Grund sehen. Da will Einer ein Anspanner werden und Landwirthschaft treiben; aber woher ohne Geld die theuern Ochsen oder Zugkühe erlangen? Hin-

weg mit aller Sorge! Der Jude — er muß, so scheint es, allwissend sein — er kommt ungerufen, bringt Auswahl und fragt nach keinem Gelde. Ein Blättchen Papier, worauf der richtige Empfang, die gewirkte Schuld und der Zahlungstermin bemerkt sind, genügt dem bescheidenen und gütigen Manne. Aber kaum ist die Stundung abgelaufen, so erscheint er wieder und zeigt sich nun, wenn er kein Geld sieht, was gewöhnlich der Fall ist, von einer ganz andern und zwar von seiner wahren Seite. Nicht genug, daß er schon 50 Procent und wo möglich noch mehr als Interessen bis zum Zahlungstermine auf den Kaufpreis schlug, begehrt er nun Zinsen, Entschädigung und was sonst noch, und droht, die Sache seinem Advocaten zu übergeben. Was möglich ist, wird — und wäre der Schaden für die Wirthschaft noch so groß — zusammengebracht, um die Schuld, an deren Tilgung beim Handelsabschluß nur wenig gedacht wurde, etwas zu mindern; weil sie aber nicht ganz abgetragen werden kann, so erhält der pressende Gläubiger zur Begütigung einen oder mehrere Säcke Korn, oder Weizen, oder Hülsenfrüchte. Diese Abzapfungen wiederholt der schlaue Jude so lange, bis der letzte Heller bezahlt ist. Rechnet aber nun der Landwirth Alles gehörig zusammen, was er für seine anfänglich vom Juden geborgten Zugthiere gegeben hat, so erkennt er zu seinem Schrecken, daß er für diese Aufwandssumme bei Baarzahlung gerade zwei und noch dazu bessere Paare erlangt haben würde. — Dort hat ein Anderer herabgekommenes oder sonst unbrauchbar gewordenes Zugvieh. Wohin damit und woher eine brauchbare Anspanne bei leerem Geldbeutel? Nun, der allwissende und für alle Fälle dienstwillige Jude ist abermals schon vor der Thüre, ehe man nur an ihn zu denken gewagt. Er bietet einen äußerst vortheilhaften Tausch an; sein Vieh ist, so behauptet er bei Allem, was ihm heilig ist, fehlerfrei; er berechnet es bei solcher Dualität äußerst billig; er nimmt das anderseitige Vieh, das bei seinen Fehlern, die nach allen Seiten hin von ihm vergrößert werden, eigentlich gar nichts mehr werth sein soll, angeblich sehr hoch an und — der Tauschhandel ist fertig, die Herausgabe so groß, daß der Jude das angenommene Vieh umsonst hat und eine vielleicht ziemlich lange Zahlungsfrist nur für einige noch darcin gegebene Säcke Frucht zugestehet. Aber ehe diese Frist noch abgelaufen ist, meist schon nach wenigen Wochen, zeigen sich an dem vom Juden eingetauschten Viehe der Fehler so viele, daß derselbe herbeigerufen und zur Rede gesetzt wird. Der arme Mann ist jedoch ganz unschuldig, bedauert

den Unfall und offerirt einen neuen Tausch, wobei er abermals eine vermeintlich sehr billige Herausgabe zugestanden erhält. Aber der Bauer ist wiederum nicht zufrieden gestellt und will endlich tüchtiges Zugvieh erlangen. Schon ist sein Conto beim Juden ein bedeutendes und deshalb keine Hoffnung zu weiterem Credit vorhanden. So bietet er dem Juden zu dem eingetauschten Stücke noch eine Kuh oder ein anderes gutes Stück aus seinem Stalle und kann es kaum erlangen, daß der auf seine Schuldforderung sich steifende Handelsmann das offerirte Stück zu halbem Preise annimmt. Und doch ist der arme, schon so vielmal hintergangene Bauer noch nicht zu gutem und fehlerfreiem Zugviehe gelangt; er verwünscht den Juden, er will sich losmachen von ihm, er sucht nach einem andern Handelsmann, aber — es ist kein anderer Jude zu erlangen, denn nur der in dieser Gegend handelnde Einzige hat — Concession. So bleibt er in dessen Händen, bis dieser endlich nach wer weiß wie vielen Tauschhändeln, bei welchen allen der arme und getäuschte Bauer verlor, zur gerichtlichen Klage schreitet und den Concurs veranlaßt. Sollte es nun auch wirklich nicht bei allen Bauern, die sich mit dem concessionirten Juden einlassen, bis zu diesem Aeußersten kommen, so steht doch fest, daß, ist für eine bestimmte Gegend, wenn einmal Israels Nachkommen der Viehhandel gestattet wurde, nur ein concessionirter Jude vorhanden, dieser ein privilegirter Blutegel für alle unbemittelten Bauern wird, wobei noch der Umstand laut beklagt werden muß, daß das den Landesbewohnern durch die abgefesintesten Schelmerceien geraubte Geld nicht einmal im Lande bleibt, sondern in das Ausland geschleppt wird; denn unsere jüdischen Viehhändler wohnen — im Auslande.

Im Herzogthum Gotha haben, soviel der Verfasser weiß, nur wenige Juden die Concession zum Viehhandel. Wenigstens sind es hauptsächlich zwei, die den eben geschilderten Schacher-Viehhandel treiben. Diese aber haben das Land für sich in zwei Hälften getheilt, und keiner läßt sich in dem Gebiete des Andern nur sehen, so daß man also behaupten darf, jede Hälfte des Landes hat nur einen concessionirten jüdischen Viehhändler, und merkwürdig, jeder beutet vorzugsweise die am Fuße und in der Nähe des Thüringer Waldes gelegenen Ortschaften aus, während die Dörfer des flachen Landes theils selten, theils gar nicht von ihnen besucht werden. Sind nun auch derartige Handelsleute nicht wohl entbehrlich, indem sie selbst in den Zeiten handeln, wo ein anderer Käufer nicht ausgeht, und selbst solches Vieh vertreiben, was man weder mästen

und schlachten, noch an einen Privatmann verkaufen, oder selbst auf den Viehmarkt bringen kann, so bleibt es doch gar sehr Bedürfniß, daß der einzelne jüdische Viehhändler unter keiner Bedingung ein Monopol in einem Landestheile erhalte, oder sich in der oben bezeichneten Weise ein solches für eine gewisse Gegend selbst schaffe. Deshalb dürfte es eine wohlthätige Maßregel sein, „wenn für jede Hälfte des Herzogthums wenigstens drei jüdische Viehhändler concessionirt würden“. Dann würde die Concurrenz mit ihren für das betreffende Publicum wohlthätigen Folgen eintreten; die drei Privilegirten würden sich selbst überwachen; Einer würde den Andern bei beabsichtigten Schelmerceien verrathen und kein Bauer würde zum zweiten Male sich mit demjenigen von ihnen einlassen, der ihn einmal hintergangen hat. Um Nahrung zu haben, müßten sich alle Drei eines gewissen Grades von Neclität befeißigen, und keiner könnte in dem vorhin geschilderten, so heillosen Verfahren weit fortschreiten. Ob es dabei rathsam sei, einigen jüdischen Viehhändlern die heimathliche Niederlassung in geeigneten Dörfern des Landes zu gestatten, muß lediglich höherem Ermessen überlassen bleiben. Eine reifliche Erwägung verdient der Gedanke ganz gewiß. —

Muß es aber anerkannt werden, daß das Rindvieh bei der Landwirthschaft v. d. Th. W. die erste Stelle einnimmt, so bedarf es wohl keiner Rechtfertigung, wenn gerade hier noch eines Gegenstandes gedacht wird, der allerdings auch für die übrigen Hausthiere seine Wichtigkeit hat. Es ist dies

c) die Verabreichung der zum Gedeihen des Viehes erforderlichen Quantität von Salz.

Aus Gründen, die dem Landwirth v. d. Th. W. keineswegs zur Last gelegt werden können, findet daselbst bei der Anwendung des Salzes eine Beschränkung statt, die dem Gedeihen des Viehes höchst nachtheilig ist. Nicht nur, daß reines Kochsalz, was nach Englands Vorgang eigentlich allein verabreicht werden sollte, für das Vieh gar nicht zu erlangen ist und das präparirte Viehsalz, an sich schon sehr theuer, auch noch durch die Fracht für den entlegenen Wald empfindlich vertheuert wird; nicht nur, daß Zeiten vorkommen, wo Mangel an Viehsalz auf der Saline eingetreten ist und die weit hergekommenen Fuhrleute nicht einmal die berechnete Ladung erhalten können, ist überhaupt das Quantum, welches auf das einzelne Stück zugestanden wird, hört man die Stimmen der erfahrensten Landwirth v. d. Th. W. und landwirthschaftlichen Schriftsteller Deutschlands, nicht auslangend. In diesen Umständen liegt die Haupt-

ursache, daß eine nicht geringe Anzahl von Landwirthen vor dem von der Landesfaline ziemlich entfernten Walde sich damit begnügen, ihre Schafe mit Viehsalz nothdürftig abzuspäßen, den Pferden und dem Hornvieh aber so wenig zu verabreichen, daß man behaupten darf, es findet bei diesen gar keine Salzfütterung statt.

Aber der Gebrauch des Salzes ist keine Zufälligkeit, sondern tief in den Ernährungsgesetzen des thierischen Körpers begründet, wie namentlich alle wiederkäuenden Thiere schon dadurch sattfam anzeigen, daß sie Salzquellen sehr begierig aufsuchen und an allen Stellen der Häuser und Mauern, wo sie salzscharfe Ausschwitzungen finden, mit dem größten Wohlbehagen lecken. Daß aber Waldweide, Waldfutter, Waldwasser und Waldklima in diesem natürlichen Bedürfnisse keine Aenderung veranlassen, dafür bürgen zum Ueberflusse die wackersten Viehzüchter, welche Berge bewohnen, die Schweizer, die ihre Erfahrungen in das Sprüchwort gefaßt haben: „Hundert Pfund Salz geben hundert Pfund Schmalz“. Es dürfte mithin diese Abhandlung im Angesichte der gestellten Preisaufgabe Wichtiges übergehen, wenn sie dem Landwirthe v. d. Th. W. nicht wenigstens kürzlich die Gründe näher aneinander setzen wollte, weshalb er auf ein vermehrtes Sälzen seines Viehes bedacht sein muß.

Das gute, reine Salz besteht aus 6,3 Procent Chlor und 39,7 Procent Natrium und hat zunächst durch das Chlor die Eigenschaft, Wasser an sich zu ziehen und zu verflüchtigen. Diese Eigenschaft bethätigt es auch in Verbindung mit organischen Körpern; es zieht das elementare Wasser an sich und bereitet aus den Speisen das dem Körper zusagende eigenthümliche organische Wasser. Durch diese das elementare Wasser entziehende Kraft wird das Salz ein Mittel gegen die Fäulniß des Fleisches, ja, indem es mit der Blutflüssigkeit alle Theile des Körpers durchdringt, schützt es denselben gegen nachtheilige Einwirkungen der Wärme und Feuchtigkeit und verhindert die Zersekung der körperlichen Theile. Es wirkt aber nicht bloß physikalisch, sondern auch chemisch auf den Körper, indem es die Kraft des Magensaftes, die Speisen aufzulösen und in einen Brei zu verwandeln, wesentlich fördert und die Magenverdauung beschleunigt. Eben so wohlthätig wie das Chlor wirkt der zweite Bestandtheil des Salzes, das Natrium, und zwar für die Gallenbereitung. Nach den neuesten Versuchen bestehen $\frac{1}{10}$ der Aschenbestandtheile der Galle aus Natronverbindungen. Da nun Natron durch Pflanzennahrung dem Körper nur in sehr spär-

licher Menge zugeführt wird, so wird gerade bei den pflanzenfressenden Thieren ein reicher Salzgenuß zum unabweislichen Bedürfniß, wenn diese gehörig gedeihen sollen. Schon aus diesen wenigen Andeutungen, die nur ungern nicht weiter ausgeführt werden, geht hervor, daß das Salz ein unentbehrliches Nahrungsmittel für alle, namentlich Pflanzen genießende Geschöpfe, ja, ein Bestandtheil ihres Körpers und ihres Blutes ist. Aber es ist auch eine Würze, ein Reizmittel, indem vegetabilische Nahrung zu viel elementarisches Wasser enthält, mithin einen nicht gehörig gesäuerten und deshalb nicht gehörig verdauungsthätigen Magensaft absondert, was allein durch das Salz ausgeglichen und beseitigt wird. Weil es aber die Verdauung befördert, wird es noch mehr als eine Würze und ein Reizmittel, es ergänzt sogar die Menge und Güte der Nahrungsmittel, verwandelt Schwerverdauliches in Nahrungslymphe und steigert die Thätigkeit aller beim Verdauungsprozesse beschäftigten innern Körpertheile. Wer aber für derartige Nachweise keine Aufmerksamkeit hätte, der bedenke wenigstens die Thatfache, daß Heu und Grummet, welches feucht eingebracht, sich stets erhitzt, verspurt und dann zum Genuße ganz unbrauchbar wird, beim Abladen nur mit Salz (zwei Pund auf einen Centner gerechnet) bestreut werden darf, um ein gesundes und recht nahrhaftes Futter zu gewähren. Ja, in England hat man sogar durch sorgfältige Versuche das Resultat erlangt, daß 114 Pfund Stroh, klein geschnitten, weich gebrühet und mit zwei Pfund Salz gemischt, dem Nahrungstoffe von drei Centner Rüben gleich kommen. Der Engländer weiß aber nicht allein, daß schlechtes, verdorbenes, oder an Nahrungstoffen armes Futter durch reichliche Salzbeimischung zuträglich und nahrhaft gemacht wird; er weiß nicht allein, daß ziemlich ein Drittheil der Nahrungsmenge durch einen reichlichen Zusatz von Salz erspart wird: er weiß auch, daß bei reichlicher Salzfütterung das Vieh kräftiger und munterer, das Fleisch fester und saftiger und die Milch ergiebiger und fetter wird, sowie daß einzelne, wie allgemeine, namentlich in nassen Jahren grassirende Krankheiten durch eine solche Salzfütterung am sichersten fern gehalten werden; er weiß auch, daß es kein probateres Mittel, um die Unfruchtbarkeit bei weiblichen Zuchtthieren zu beseitigen und die Begattungskraft bei männlichen zu steigern, gibt, als wiederum — eine reichliche Salzfütterung. Aber welche Resultate erlangt er nun auch durch diese! Das Durchschnittsgewicht seines Schlachtviehes ist meist das zweifache von demjenigen in den meisten Gegenden Deutschlands, näm-

lich bei Ochsen 800, bei Kälbern 140 Pfund und bei Hammeln 112 Pfund. Dieses enorme Gewicht erlangt er aber, weil er seinen Hausthieren Kochsalz fattsam verabreichen kann; denn in seinem Vaterlande kommt der Centner höchstens auf 8 Groschen zu stehen, während er v. d. Th. W. 2 Thaler 20 Groschen kostet. Vener so geringe Preis hat in England die Praxis hervorgerufen, täglich an Salz zu geben: jedem Mastochsen $11\frac{1}{2}$ Loth, jedem Zugochsen 10 Loth, jeder Kuh $6\frac{1}{2}$ Loth, jedem Pferde 10 Loth und jedem Schafe $\frac{4}{5}$ Loth schweres Gewicht.

Wenn nun auch die Koryphäen unter den deutschen Landwirthen, ein Block, Fresenius, Haubner, Kleemann, Muldner, Veit, Vogt, von Welherlin, Schweizer, Thaer u. a. m., der Meinung sind, daß mit einer geringeren Gabe dem Salzbedürfnisse der Hausthiere wohl auch genügt werden könne, so stimmen sie doch alle darin überein, daß das Salz die Schmackhaftigkeit dem Futter für die Thiere ebenso verleihe, wie den Speisen für die Menschen; daß es den inneren Wandungen des Nahrungschlanches Reiz zu größerer Thätigkeit, also auch zur Absonderung einer größeren Menge von Nahrungssäften gebe; daß es die Freß- und Sauglust steigere und dadurch die Mästung fördere, ganz besonders aber auch bei den Kühen die Milchabsonderung vermehre; daß es auf Quantität und Qualität des Specks ausnehmend vortheilhaft einwirke; daß es der Wolle Nerv, Glanz und Geschmeidigkeit in hohem Grade zuführe und ein probates Schutzmittel gegen viele verderbliche Viehseuchen sei.

Möchten die Landwirthe auf diese unschätzbaren Wirkungen des Salzes nicht mit Zweifeln und noch weniger mit Unglauben hinschauen; sie sind keine Einbildungen, sondern Thatfachen, welche auf Wahrheit beruhen, indem sie nicht bloß die Untersuchungen und Nachweise der Wissenschaft, sondern auch die bei vielen angestellten Versuchen gleichmäßig gemachten Erfahrungen zu ihrem guten Grund und Boden haben. Sollte aber der hohe Preis des Salzes der willigen Beachtung und Folgsamkeit hier hemmend entgegen treten, so kann derjenige Landwirth, der in der That nur die Mittel zum Ankauf des halben Salzbedarfs zu erschwingen im Stande ist, doch das rechte Ziel so ziemlich erreichen, „wenn er von seiner Asche ohne irgend einen Zusatz Lauge bereitet und diese dem angekauften Salze noch täglich nach Verhältniß beifügt“. Wird dann die ausgelaugte Asche zur Mischung des angelegten Komposthaufens verwendet oder unmittelbar auf nasse Wiesen ausgestreut, so verwerthet

der Landwirth seinen Aschenvorrath viel höher, als wenn er denselben gegen baares Geld an den Aschenhändler verkauft.

3. Die Schafe betreffend. So lange die derzeitigen Schafhaltungen existiren, müssen diejenigen Ortschaften v. d. Th. W., welche bisher reines Vieh mit guter Mittelwolle hielten, bei dieser Sorte beharren; sie ist die einträglichste und liefert auch für den eigenen Bedarf die branchbarste Sorte. Sie kann aber nur dann sicher erhalten werden, wenn man lediglich solche Böcke zur Zucht zuläßt, die ein fehlerfreies Bließ besitzen und das rechte Alter haben. Springt ein Bock vor seinem dritten Lebensjahre, so geht seine Nachkommenschaft in der Wolle zurück. Deshalb muß jede Gemeinde oder Corporation auf die Zuchtstäre eine ganz besondere Aufmerksamkeit verwenden, sie durch Sachkundige auswählen lassen und keinem einzelnen Trift- oder Untertriebsberechtigten gestatten, nach seiner Willkür und seinem Gutdünken Böcke auf die eine oder andere Weise in die Heerde zu bringen.

Wo aber die einzelnen Nachbarn das Untertriebsrecht für eine gewisse, und sei es auch nur kleine, Anzahl von Schafen auf ihre Häuser oder Aecker besitzen, da sollte keiner derselben unterlassen, ein Stämmchen Schafe zu halten und wäre es wirklich nur, um den eigenen Bedarf an Wolle selbst zu produciren. Dieses Selbstproduciren, um die Ausgabe von baarem Gelde zu vermeiden, muß ihm, es kann dies nicht oft genug gesagt werden, überall als erste Regel eines rationellen Landwirths gelten. Wendet er im Herbst ein Paar Thaler zum Ankauf eines einzigen Jährlings weiblichen Geschlechts an, so hat er in wenigen Jahren sein Stämmchen Schafe im Stalle, ohne des leidigen Juden bedurft zu haben, und kann dasselbe, füttert er nur stets selbst, nebenbei erhalten ohne empfindlichen Futteraufwand. Die gewonnene Wolle aber würde eine Wohlthäterin nach mehreren Seiten hin werden. Der Hausvater würde das bisher für wollenes Garn ausgegebene Geld in der Tasche behalten; die Hausfrau und Töchter erhielten durch das Kammen, Spinnen und Stricken eine ihrem natürlichen Verufe entsprechende Beschäftigung für gar viele bisher in Nichtsthm zugebrachte Stunden, namentlich für die Winterabende, an welchen leider nicht wenige von ihnen weit hinter dem Beispiele der Thätigkeit zurückbleiben, welches die weiblichen Hausgenossen im flachen Lande geben; die Familienglieder würden sämmtlich die erforderlichen wollenen Strümpfe und Handschuhe, an denen sie jetzt so oft sichtbaren Mangel leiden, von guter und dauerhafter Qualität, ja manches derselben sogar die für seinen Gesundheitszustand erforderliche wollene Sacke erhalten; die Küche

endlich würde von Zeit zu Zeit einen geschlachteten Schöps, den sie früher nie sah, in ihren Räumen bergen. Kleine Vortheile, die zusammen einen großen Gewinn bringen!

Die hier angerathene und dringend empfohlene bessere Benutzung des Untertriebsrechts bedarf aber nothwendig auch der Förderung von Seiten der Hut- und Triftberechtigten Gemeinden oder Corporationen und zwar dadurch, daß diese nicht bloß den freien Untertrieb vom ersten bis zum letzten Weidegangtage gestatten, sondern auch den Schäfer vertragsmäßig verpflichten, alle Schafhaltungen, ohne Unterschied ihrer Größe oder Geringsfügigkeit, während des ganzen Winters sorgfältig zu beaufsichtigen. Der Lohn der Schäfer ist in der Regel so bemessen, daß sie diese Verpflichtung recht gut noch übernehmen können, und sollte dies wirklich in einzelnen Orten nicht der Fall sein, so bringt die Gemeinde wahrlich weder ein ungehöriges, noch ein unnützes Opfer, wenn sie die erforderliche Zulage zu Gunsten ihrer eigenen Angehörigen aus der Klasse aller, d. h. aus der Gemeindefasse, verabreicht.

Schließlich kann den die Schäferei besitzenden Gemeinden selbst, die Triftvieh annehmen dürfen, nicht dringend genug angerathen werden, die jetzige Zeit, wo zwar schon in angrenzenden Nachbarkländern, aber noch nicht im Herzogthum Gotha die Hut- und Triftablösung erfolgt ist oder in nächster Aussicht steht, weise zu benutzen, indem sie nicht nur für auslangendes Triftvieh und für ein den günstigen Umständen entsprechendes Triftgeld eifrige Sorge tragen, sondern auch, um diese Vortheile zu erlangen und sich möglichst lange zu erhalten, auf einen gewissenhaften und tüchtigen Schafmeister sehen und das anvertraute Triftvieh, sowohl hinsichtlich der Weide im Allgemeinen und der Verpflegung bei ungünstiger Witterung im Besondern, als auch in Rücksicht des Sälzens, der Wäsche, der Schur, der Pferch- und Stallnächte ganz wie ihr eigenes pfleglich behandeln und behandeln lassen.

4. Die Schweine betreffend. Die Schweinezucht muß als ein ganz unentbehrlicher Zweig der Landwirthschaft bezeichnet werden, theils weil die Schweine eine Menge landwirthschaftlicher Abfälle verzehren, die ohne sie gar nicht verwerthet werden können, theils weil ihr Fleisch und Fett ein Bedürfniß für jede Küche, zum meist für die des Landwirths selbst, geworden ist. Erwägt man dazu einmal, daß ihre Mastung durch die nicht marktfähige und nicht verkäufliche Hinterfrucht und sogar durch erkrankte und deshalb von jedem andern Viehe verschmähet Kartoffeln erlangt werden

kann, und sodann, daß eine Zuchtsau in zwei Jahren fünfmal Junge zur Welt bringt, deren Zahl man zu 30 bis 40 Stück berechnen darf, so sollte man wohl annehmen dürfen, daß die Schweinezucht zu den Lieblingsbeschäftigungen des wenig bemittelten Landwirths v. d. Th. W. gehöre. Dem ist aber nicht so! Er kauft, wie bereits erwähnt wurde, alljährlich seinen Bedarf an Ferkeln für vieles Geld, oder er kauft eine trächtige Sau vom sogenannten Treiber theuer ein und sieht sie verwerfen, sich selbst aber in Schulden gestürzt, hat also bedeutende Ausgaben da, wo er bedeutende Einnahmen und seinen eigenen Bedarf stets rechtzeitig haben könnte. Nun ja, früher wo die Ferkel nie einen so hohen Preis als in den jüngst verflossenen Jahrzehenden hatten; früher, wo der Waldbewohner einen größern Werth auf einen Weg in das Holz als auf einen Gang in das Feld legte; früher wo der Anbau von Knollengewächsen vor dem Walde außer dem der Kartoffel ein äußerst beschränkter war, weil man wähnte, er könne nur im flachen Lande mit Vortheil getrieben werden, — nun ja, da mochte es so ganz unrecht nicht erscheinen, wenn man an der Sitte der Väter, die keine Schweineherde auf ihren wenigen dem Walde abgeringenen Aekern sehen wollten, festhielt. Aber jetzt haben sich alle diese Verhältnisse geändert und

„es sollte mit allen vorhandenen Mitteln dahin gewirkt werden, daß jeder Ort v. d. Th. W., dessen Bewohner sich, und wenn auch nur zu einem Theile, durch den Deconomiebetrieb nähren wollen, seine eigene Schweineherde austreiben ließe“.

Aus eben so nahe liegenden als triftigen Gründen wird aber nur Schweinezucht „mit Austrieb einer Heerde“ hier empfohlen. Werden die Sauen das ganze Jahr hindurch auf dem Stalle gefüttert, so kommt ihre Erhaltung zu hoch zu stehen; auf dem Hofe läßt eine Erstlingsau oft erst, nachdem sie drei- bis fünfmal brünstig war, den Eber zu, während sie ihn bei der Heerde gleich das erste Mal annimmt; ja, selbst ältere Sauen beobachten nur, wenn sie ausgetrieben werden, eine sichere Ordnung in der Begattung, während beim Nichtaustrieb die Brunstzeit oft unbemerkt vorübergeht; mit den Sauen können die sogenannten Lauser ausgetrieben und deshalb, wenn sie auch früh und Abends etwas gefüttert werden müssen, leichter erhalten werden, ein Umstand, der es manchem Landwirthe ermöglicht, dergleichen mehr als bisher zu halten. Alle

diese Vortheile, wozu noch der wohlthätige Einfluß der freien Bewegung auf das Wachstum und Gedeihen der Thiere kommt, gewährt die Schweinezucht beim Austrieb der Heerde und sie dürfen wohl hoch angeschlagen werden.

Aber — wendet vielleicht manche Gemeinde ein — uns fehlen zum Anstriebe einer Schweineheerde die Weideplätze, also gerade das Nothwendigste und Beste. Lieben Leute, das mag Euch so scheinen; wie aber überall, so trägt auch hier der Schein. Versuchet es nur, gehet einmal alle Eure Gemeindeplätze durch und lasset die Sachkunde und den guten Willen das Urtheil sprechen. Bald wird hier, bald wird dort ein Ort gefunden sein, wo sich die Schweineheerde wenn auch nicht einen ganzen, so doch einen halben Tag recht gut aufhalten kann; sobald aber die Erndte herbeigekommen ist, gewähren Euch so gut wie den Landgemeinden die Stoppen ganz vortreffliche Weideplätze. Ihr dürft aber auch noch einen andern Versuch machen. Wendet Euch nur einmal an Eure sich stets so wohlwollend zeigende Staatsregierung und fragt an: ob sie zur Förderung der Schweinezucht vor dem Walde etwa geneigt sei, den Anstrieb in alte Holzbestände, an welche in den nächsten Jahren die Art gelegt wird, zu gestatten. Ihr dürft eine derartige bittliche Anfrage schwerlich umsonst ausgesprochen haben! Die Vortheile des Austriebes einer Schweineheerde sind also ganz gewiß auch für den Landwirth v. d. Th. W. erreichbar, oder wolltet ihr zuletzt sogar die Ablohnung eines besondern Schweinehirten als ein unübersteigliches Hinderniß aufstellen? Doch ich höre, wie ihr hierzu selbst jaget: „Das sei ferne von uns!“

Soll aber irgendwo die Schweinezucht eingeführt werden, so darf dies nicht mit der sogenannten Franken- oder Rhön-Race geschehen. Man muß vielmehr aus dem flachen Lande, wo recht gute Saunen zu finden sind, Ferkel zu erlangen suchen, die ein langgestrecktes Schwein mit breitem Rücken, kurzen starken Beinen und breiten herunterhängenden Seiten liefern. Die zu Saunen auszuwählenden Ferkel müssen zwölf bis vierzehn Späne — Zitzen — haben. Sollen die Zuchtthiere besonders groß und stark werden, so dürfen sie erst mit dem zweiten Jahre zur Begattung zugelassen werden.

In manchen Gegenden Deutschlands sucht man es so einzurichten, daß jede Sau jährlich nur zweimal, im Frühling und im Herbst, wirft, um der Winterzeit aus dem Wege zu gehen. Indessen dürfte die Thüringer Methode, eine Sau in zwei Jahren fünfmal werfen

zu lassen, für den kleinen Landwirth bei weitem vortheilhafter sein, sobald er nur für einen im Winter warmen Stall sorgt, damit kein Geheß in dieser Jahreszeit durch Kälte verloren geht.

Wenn der Verfasser aber oben sagte: es müsse mit allen vorhandenen Mitteln darauf hingewirkt werden, daß jeder Ort v. d. Th. W., dessen Bewohner sich, wenn auch nur zum Theil, mit Deconomie beschäftigen, seine eigene Schweineherde austreibe, so hat er hierbei vor Allem ein förderndes Einwirken der Herzoglichen Landesregierung vor Augen. Denn gar manche Gemeinden werden sich, was ihnen auch vorgestellt werden mag, hinter allerlei Hindernisse verstecken, die ein guter Wille allerdings wegräumen könnte, wenn er dazu geneigt wäre. Diesem Willen muß daher aufgeholfen werden, und zwar, da es auf Privatwegen nicht geschehen kann, durch geeignetes höheres Einschreiten. Denn es handelt sich hier nicht allein um specielle Vorthteile für die Landwirth v. d. Th. W., sondern zugleich um consequente Durchführung jenes allgemeinen national-öconomischen Verwaltungsgrundsatzes, „nach welchem jeder Abfluß von baarem Gelde in das Ausland für Bedürfnisse, welche die Heimath selbst befriedigen kann, vermieden werden muß“.

Setzt nämlich, wo die Schweinezucht v. d. Th. W. so gänzlich darniederliegt, gehen bedeutende Summen für Ferkel u. s. w. in das Ausland, während nur geringe Summen für gemästete Schweine eingehen. Weil aber dieses für das Land so nachtheilige Mißverhältniß beseitigt werden kann, so muß es auch beseitigt werden, und es wird seine Abstellung sicherlich auch von dem Orte aus erfahren, an welchem das Wohl und Wehe unsers Vaterlandes mit ebenso großer Weisheit, als umsichtigem Wohlwollen erwogen wird.

Man sage ja nicht, „die Schweinezucht wird nichts mehr einbringen, wenn die vielen Walldorte mit in Concurrenz treten“. Der Absatz wird bleiben, weil die sogenannten Hinterfiedler aller Orten, sowie die inländischen und benachbarten ausländischen eigentlichen Walldorte fortwährend Schweine bedürfen, ohne solche selbst ziehen zu können. Wenn aber wirklich das Paar Ferkel später nicht mehr wie bisher im Frühjahr sechs Thaler, sondern nur drei Thaler kosten sollte, so kann sie der Landwirth auch für diesen geringeren Preis noch immer mit großem Vorthteile ziehen, während den armen Käufern eine solche Preisminderung auch zu gönnen ist, ja, billigerweise sogar beschafft werden muß; denn der Segen der Concurrenz muß überall, also auch hier, walten.

5. Die Ziegen betreffend. Diese vom sogenannten großen Deconomen aus allen seinen Ställen verbannten Hausthiere verdienen nichtsdestoweniger die größte Beachtung und Werthschätzung aller derjenigen, die wenig besitzen und doch leben, ja, wo möglich weiter kommen wollen. Sie wurden schon für gar manchen armen, aber strebsamen Mann das Mittel, um nach und nach zu einer Ruh und zuletzt sogar zu einer Anspannwirthschaft zu gelangen; sie wurden schon für gar manchen Landwirth v. d. Th. W., dem Mißgeschicke und Unglücksfälle, oder Leichtsinn, Saumseligkeit, Prunk- und Genußsucht die Pferde, Ochsen und Schafe aus dem Stalle führten und Aecker und Wiesen unter den Hammer brachten, der Samariter, der sich seiner erbarmte und ihm zu seinem trockenen Brode und Salze auch Suppe und Schmalz darreichte. Und wie groß ist nicht die Zahl der Waldbewohner, die, in größter Dürftigkeit, ja man darf wohl sagen in nackter Armuth geboren und aufgewachsen, dennoch mit ihrem traurigen Lebensloose sich ausgehört fühlen, wenn sie zum Besitze einer Ziege gelangt sind. Denn nun halten sie sich für reich genug, um bei Fleiß und Schweiß mit einer Familie leben zu können und versäumen nicht, in ihrem Abendgebete, wie um die Bewahrung ihrer Gesundheit, so auch um die Erhaltung ihres größten Haus- und Familienschazes — um die Erhaltung ihrer Ziege recht inbrünstig zu dem Gotte zu flehen, ohne dessen Willen und Zulassen kein Sperling vom Dache fällt und von dem auch sie die Beschirmung ihres Wohlstandes vertrauensvoll erwarten.

Die Ziege rechtfertigt aber auch schon im Allgemeinen die Wichtigkeit, welche ihr der Wald- und Gebirgsbewohner beilegt; denn kein anderes Hausthier gibt im Verhältniß zu dem von ihm beanspruchten Kostenaufwande so großen Nutzen als sie. Berechnet man das tägliche Stallfutter einer Ziege sehr hoch und zwar auf vier Pfund Heuwerth, dasjenige einer mittelgroßen Kuh dagegen auf 24 Pfund, so können mindestens sechs Ziegen für eine Kuh gehalten werden. Nun aber reichen nach angestellten Versuchen drei ausgewachsene gute Ziegen aus, um jährlich ebenso viele Milch als diese Kuh zu geben, mithin verwerthet die Ziege mit ihrem Milch-ertrage das ihr gereichte Futter doppelt so hoch als die Kuh. Dazu kann auch der Aermste die Kosten der Anschaffung einer Ziege erschwingen und das für sie erforderliche Futter durch Einsammeln von Gras, Blättern, Baumlaub u. dgl. m., sowie durch das sogenannte Stoppeln auf abgeernteten Wiesen und Kleeäckern beschaffen,

während der Ankauf oder die Aufzucht einer Kuh seine Kräfte weit übersteigt und die Futtermittel zur Erhaltung einer Kuh sich keineswegs so nebenbei gewinnen lassen, vielmehr schon Grundbesitz erheischen, also für ihn zu den unerreichbaren Dingen gehören. Allerdings besitzt die Ziege eine absonderliche und etwas beschwerliche Eigenthümlichkeit, indem sie einen so oft als möglich wiederholten Wechsel des Futters beansprucht, wenn sie gedeihen und einen guten Ertrag liefern soll; indessen setzt sie damit auch den Aermsten nicht in eine unüberwindliche Verlegenheit; denn das von ihm eingesammelte Futter ist ja an sich von verschiedener Qualität und darf nur in dem der Ziege zusagenden Wechsel verabreicht werden.

Die Aufzucht der Ziegen ist jedoch nicht so leicht, als Viele meinen. Wird das Lamm zu jung von der Mutter weggenommen und mit unvermischter Mutter- oder Kuhmilch genährt, so geht es leicht zu Grunde. Läßt man es dagegen drei bis vier Wochen an der Mutter saugen und reicht ihm dann einen lauwarmen Trank von Haferschrot, dessen Hülsen entfernt wurden, gemischt mit einem nur geringen Theile von Milch aus dem Euter der Mutter, so gedeiht es sicher und gut, jedoch muß das Grummel, mit welchem es an das Fressen zu gewöhnen ist, vorher noch besonders getrocknet werden. Je sorgfältiger das Lamm nach dem Entwöhnen gepflegt wird, desto gewisser wächst es zu einer „großen“ Ziege auf und es ist dabei nur noch zu vermeiden, daß es nicht schon im ersten Herbst zum Zuchtbock gelangt, also Mutter wird, ehe es selbst nur ein Lebensjahr zurückgelegt hat. Erst wenn es ein Alter von wenigstens anderthalb Jahren erreicht hat, ist es zur Nachzucht ohne Beeinträchtigung seines Wachsthumms und seiner Nutzung vollkommen fähig.

Ein gleiches Alter muß aber auch der junge Zuchtbock haben, wenn ein großer, starker und kräftiger Schlag erlangt werden soll. Auf Erstem muß darum von Seiten der Gemeinden fernerhin streng gehalten werden, wie es denn auch ganz offenbar in ihrem eigenen Interesse liegt, stets für einen tüchtigen und zuverlässigen Ziegenhirten zu sorgen. Ein Hirte, der die Kühe schlecht hütet und sie mißhandelt, wird gewiß von der Gemeinde entlassen und ein besserer an seine Stelle gerufen; wohlán, so geschehe ein Gleiches auch mit dem Hirten, der die Kühe der Armen und Darbenden, die Ziegen, auf dem Weidegange aus Leichtsinne und Ungeschick, oder aus Rohheit und Bosheit verwañhret! Der Hausstand eines von der Landwirthschaft sich nährenden Ortsbewohners fühlt sich durch den

Verlust einer vom Hirten vernachlässigten und beschädigten Kuh vielleicht nur in sehr erträglicher Weise berührt; aber der Hausstand des hungernden Tagelöhners oder des blutarmen Holzhauers wird geradezu zerrüttet, oder wenigstens auf Jahre in der empfindlichsten Weise erschüttert, wenn der Hirt seiner Ziege Schaden und Leid zufügt. Dies wollen die Väter der betreffenden Gemeinden v. d. Th. W. wohl bedenken und wie sich und den Anspannern, so auch den Hinterstieblern gebührendermaßen gerecht werden!

Endlich müssen die Besitzer von Ziegen diese nicht zu lange in der Nutzung behalten, indem solche, die auf die Weide getrieben werden, oft schon im sechsten Jahre faul werden, was das Weißwerden des Augen- und Maulfleisches deutlich anzeigt.

6. Die Gänse betreffend. Unter dem Federvieh, welches auf dem Hofe des Landwirths heimisch ist, nimmt die Gans allerdings die Stelle des gefräßigsten und kostspieligsten ein; aber doch bringt sie bei gehörigem Verfahren, namentlich dem kleinen Bauer, auch erheblichen Nutzen. Zu einem solchen Verfahren ist aber erforderlich, daß Alt und Jung mit den ersten warmen Frühlingstagen auf Rasenplätze ausgetrieben und dadurch der Hausfrau entrückt, sowie daß die Heerde auf der Weide oft an das Wasser gelassen und so lange in die Stoppeln geführt wird, als der Kuhhirte im Herbst ausreibt. Dabei muß der Ortsvorstand mit der Person, welche das Geschäft des Gänsehütens übernehmen will, ein kontraktliches Uebereinkommen dahin treffen, daß der Austrieb der Gänse gegen einen mäßigen Lohn mit dem Austriebe der Kühe pünktlich beginnt und ausgänglich schließt. Dadurch werden die mit der Gänsezucht verbundenen Mühwaltung und Unkosten so wesentlich gemindert, daß man gewiß sehr bald doppelt so große Heerden wie bisher auf den bäuerlichen Höfen antrifft und die Hausfrauen in den Stand gesetzt sind, manche nothwendige Ausgaben durch den Erlös für verkaufte Gänse zu bestreiten, die für die Größe der Familien erforderlichen Federbetten, welche zur Zeit leider in gar manchen Kammern nicht bloß zum Nachtheile für die Bequemlichkeit, sondern auch zum noch größeren Nachtheile für die Sittlichkeit fehlen, zu beschaffen und den eignen Tisch oft, wenigstens in der Kirnse- und Martinszeit mit dem von Vielen für so köstlich erachteten Gänsebraten und Gänsefett zu besetzen. Wer wollte diese materiellen Vortheile den Waldbewohnern nicht von Herzen gönnen!

Der wahre Menschenfreund hat aber stets auch das sittliche Wohl seiner Mitmenschen, als das eine Höhere und Wichtigere,

was Noth thut, vor Augen. Darum muß jenem „Gönnen“ ein „Wunsch“ vorangehen, dessen Richtung, Begründung und Umfang wohl verstanden werden dürfte, wenn er in die Worte gefaßt wird: es wolle eine erweiterte Gänsezucht und dadurch vermehrte Gewinnung von Bettfedern das Streben in allen Hausmüttern erwecken und erhalten, so viel ordentliche Lagerstätten für ihre Hausgenossen zu beschaffen, daß das Bett der Eltern nicht mehr von größeren Kindern zur Nachtruhe mit benutzt wird, vielmehr letztere nach ihrem Geschlechte besonders gebettet werden. Woher so viel Mangel an sittlichem Gefühl, so viel Schamlosigkeit, so viel Unzucht bei Alt und Jung in den niederen Schichten des Volkes? — so fragen Viele. Hier ist eine der vorzüglichsten Grundveranlassungen angedeutet.

Abchnitt V.

Die Selbstwirthschaft,

d. h. das bäuerliche Selbstverhalten des Landwirths und seiner Angehörigen vor dem Thüringer Walde.

Mit seinen eigenen und mit den Kräften seiner Angehörigen, also mit sich selbst und mit den Seinigen muß Jeder, der den ehrenwerthen Namen Bauer führt, vor allen Dingen verständig, gewissenhaft und erfolgreich wirthschaften, wenn es um ihn und sein häusliches Befinden gut stehen soll. Das ist eine Wahrheit von so strenger und ausnahmsloser Geltung wie jenes Urgeſetz, welches Gott der ganzen Menschheit mit den bekannten Worten gab: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen“. Wer aus diesem ebenso nothwendigen als heilsamen Grundgebote des Schöpfers die Pflichten für seine Berufsthätigkeit abzuleiten sich nicht in seinem Gewiſſen gedrungen fühlt, der bleibt sicherlich bis an sein Ende im Kampfe mit Noth und Elend begriffen. Ihm fehlt mit dem Gehorsam gegen Gott zugleich der Segen von Gott, weil er dessen unwürdig ist.

Eine Umschau auf dem landwirthschaftlichen Gebiete v. d. Th. W. würde demnach einen Hauptgegenstand übersehen, wollte sie ihre Blicke nicht auch auf den Inhaber dieses Gebietes, auf den Landwirth selbst, richten. Da zeigt es sich denn aber sogleich, daß, wenn die Landwirthschaft v. d. Th. W. der Aufhülfe in einem bei weitem höheren Grade als diejenige im flachen Lande bedarf, ja, hinter dieser unverkennbar zurückgeblieben ist, eine Hauptveranlassung in dem Landwirthe selbst zu suchen ist. Zur Beweisführung muß ihm und seiner Familie hier näher getreten werden, als es wohl Manchem lieb sein mag. Aber Krebschäden müssen bis auf ihre Ursprungsstellen ausgeschnitten werden, wenn ihre Heilung gelingen und eine dauernde sein soll. Sind diese Stellen auch sehr empfindlich, so muß der Schmerz dennoch ertragen werden, oder — Unter-

gang und Tod bleiben vor der Thüre stehen. Reden wir darum mit jener Liebe zur Wahrheit, die den Thatbestand mit Treue und ohne Scheu darstellt, und hören wir mit jenem Sinn für Wahrheit, der diese auch da anerkennt und beachtet, wo sie rügt und zur Aenderung und Besserung mahnt.

Cap. 14.

§. 26.

Zeit ist Geld — sagt das Musterbild aller industriellen Thätigkeit, der Amerikaner, und befindet sich wohl bei diesem Grundsätze. Aber die Mehrzahl der Landwirthe v. d. Th. W. hat von diesem heilsamen Grundsätze gar keine Ahnung und vom unschätzbaren Werthe der Zeit gar keinen Begriff, so daß sogar die wenigen Orte und die wenigen einzelnen Landwirthe, die allerdings hier als rühmliche Ausnahmen dastehen, Verspottung und Verhöhnung von ihren der Nüchternheit abgeneigten Nachbarn erfahren. Dabei lassen sich die hier in Rede stehenden „Söhne der Trägheit“ bei jeder Gelegenheit durch den Wald recht gern selbst von den nothwendigsten öconomischen Verrichtungen abhalten, betrachten sich als den klügern Theil der Bewohner des Vaterlandes, sprechen mit Verachtung von der unermüdblichen wirthschaftlichen Thätigkeit, sowie von der einfachen und genügsamen Lebensweise der kleinen Bauern im Lande und wollen es in der Genuß- und Prunksucht den reichen dasigen Bauern gleich-, ja wohl gar zuvorthun. Der Einfluß jener Zeit, wo die Gerechtfame im Walde von den Waldbewohnern so weit ausgedehnt wurden, daß sie sich sogar im Stillen als Mitbesitzer des Waldes und diesen als eine von der Herrschaft für sie gefüllte Borrathskammer ansahen, aus welcher sie an ein Paar Tagen in jeder Woche nach Hause schleppen könnten, was und so viel sie wollten, um davon die übrigen Tage recht bequem, gut und angenehm zu leben, der Einfluß dieser Zeit ist noch nicht erloschen. Noch erscheinen die Begriffe von „Mein“ und „Dein“ zum Nachtheil des natürlichen und gesetlichen Rechts sehr verwirrt und erschüttert; noch möchte man erndten, ohne die Mühe des Aussäens tragen zu müssen; noch will man jenes göttliche Urgebot: „im Schweisse deines Angesichts sollst du, o Mensch, dein Brod essen“, nicht für alle Wochentage, ja häufig nicht einmal für alle Stunden des Werktages gelten lassen. Sowohl seine eigenen, als auch die Arbeitskräfte und die Verdienstoffähigkeit seiner Familienglieder auf dem Wege einer redlichen Thätigkeit gehörig zu nützen und zu verwerthen,

diese Weisheit kann man den Landwirthen v. d. Th. W. als ein bei ihnen ohne Ausnahme zu findendes Gemeingut noch nicht zusprechen. Darum wird aber auch die Lage derer, die hier die Ausnahme machen, nicht eher eine im Allgemeinen mehr befriedigende werden, bis auch sie mit allen ihren Familien- und Hausgenossen gewissenhaft und beharrlich dem Wahlspruche huldigen: „laßt uns besser werden, gleich wird's besser sein“.

Die gegenwärtigen Zustände machen aber hierbei Folgendes zu einer dringenden Nothwendigkeit.

§. 27.

Der Hausvater beginne für seine Person das Tagewerk stets zur „rechten“ Arbeitszeit.

Während der Bauer im flachen Lande, so lange es die Jahreszeit irgend gestattet, gleich wie die Knechte der Domänen- und Rittergüter früh fünf Uhr an den Acker zieht, wissen die Landwirthe in denjenigen Dörfern v. d. Th. W., wo eben die Deconomie nicht befriedigend lohnen will, nicht vor sieben bis acht Uhr vom Hofe zu kommen. Natürlich; statt wie jener regelmäßig um drei Uhr aufzustehen und das Anspannvieh gehörig zu füttern, steht er erst gegen fünf Uhr auf und schneidet nun erst das für sein Zugvieh erforderliche Futter, was schon Abends vorher hätte geschehen können und sollen. Ebenso wird jetzt erst an Schiff und Geschirr gebeffert, was zu bessern ist, und die Vorkehrungen getroffen, welche das Tagewerk erheischt. So gehen denn täglich mindestens zwei goldne Morgenstunden für den Feldbau verloren, was wöchentlich zwölf Stunden, also gerade einen vollen Arbeitstag, und vom ersten April bis letzten September 26 Arbeitstage beträgt. Wie viele Arbeiten, zu welchen sich jetzt zum großen Nachtheile der Wirthschaft keine Zeit vorfinden und erübrigen lassen will, könnten in diesen 26 verlorenen Tagen vorgenommen und beseitigt werden! Das Dinkel- land z. B., welches leider jetzt gar häufig auf die Stoppeln bestellt wird, könnte recht gut zweimal und das Weizen- und Roggenland, welches jetzt nicht selten mit nur zwei Arthen vorlieb nehmen muß, könnte dreimal geackert werden. Hierbei würde sich aber nicht nur das landwirthschaftliche Sprüchwort bewähren: „eine Arth ein Korn, zwei Arthen zwei Körner, drei Arthen drei Körner“, sondern es würde noch weiter eine allgemeine Melioration der Aecker v. d. Th. W. erlangt werden. Diese werden bekanntlich und wie Cap. 3. §. 8. nachgewiesen ist, von wucherndem Unkraut bei weitem mehr

heimgesucht als die Arthfelder im flachen Lande; sollen sie endlich so rein wie diese werden und ferner nicht mehr wie bisher ihre Tragkraft für das Getreide durch das Unkraut gemindert sehen, so müssen sie unter andern auch jährlich so fleißig wie diese mit dem Pfluge und der Egge bearbeitet werden. Dies kann aber so lange nicht geschehen, als der Landwirth v. d. Th. W. viele dem Felde zugehörigen Arbeitstage, wie oben nachgewiesen ist und noch weiter nachgewiesen wird, in unverantwortlicher Weise verloren gehen läßt.

Ja, wollte sich der Landwirth v. d. Th. W. entschließen, seinen Feldarbeiten keine Stunde und noch viel weniger Tage durch eigenes Verschulden verloren gehen zu lassen, so würde er sich ferner auch in den Stand gesetzt sehen, rechtzeitig den Dünger ansfahren, rechtzeitig braachen und eggen, rechtzeitig den Samen bestellen zu können, was Alles bei seiner jetzigen Gleichgiltigkeit gegen den „Werth der Zeit“ sehr häufig nicht der Fall ist und leider einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den Ertrag seiner Deconomie äußert.

Und endlich das Beispiel. Nur „wenn der Hausherr früh aufsteht und an seine Arbeit geht“, wird die Hausfrau, werden die Kinder ebenfalls zur rechten, frühen Stunde das Lager verlassen und auch von ihrer Seite viele bisher verlorene Zeit zum Segen für Feld und Haus, also für den Familienwohlstand, auskaufen.

§. 28.

Dabei lasse der Hausvater auch von dem ab, was ihm augenscheinlich einen Aufwand an Zeit und Arbeit verursacht, den er als kleiner Bauer nicht ertragen kann.

Schon in den früheren Abschnitten sind derartige Winke an geeigneten Orten gegeben worden, so daß hier nur noch zwei Punkte besonders hervorzuheben bleiben; sie heißen: das Niederlegen der reifen Feldfrüchte und die warme Fütterung des Rindviehes.

Die reifen Feldfrüchte anders als mit der Sichel niederzulegen, dazu können sich die meisten Landwirthe v. d. Th. W. nicht entschließen. Mit der Sichel wird Roggen, Gemangorn, Weizen, Dinkel, Gerste, Erbsen, Linsen, Wicken, ja hier und da sogar der Hafer geschnitten, angeblich, weil man nur auf diese Weise keine Aehren beim Abmachen verlege und glatte Garben erhalte, d. h. solche Garben, deren Aehren alle nach vorn bei einander und nicht auch einzeln in den Sturzeln liegen, also beim Ausdreschen sicherer vom Dreschflegel berührt und der Körner entledigt werden sollen. Diese Methode hat zwar das Ansehen der Urväter, keineswegs

aber den practischen Werth für sich; denn sie erfordert sehr viele Zeit, nimmt nicht wenige Hände in Anspruch und läßt nicht blos hohe Stoppeln, sondern auch vieles Gras ungeerntet auf dem Acker stehen. Deshalb hat denn die rationelle Landwirthschaft schon längst die Sense bei allen eben genannten Fruchtforten angewendet und die Sichel nur für den Dinkel beibehalten, dessen gerade stehende und bei gehöriger Reife sehr zerbrechliche Patschen allerdings den mit dem Sensenhiebe verbundenen Schnick nicht ertragen, sondern zu einem gewissen Theile abknicken, also verloren gehen würden. Aber bei allen übrigen Fruchtgattungen ist ganz gewiß die Sense der Sichel unbedingt vorzuziehen. Sie bedarf nicht die Hälfte der Zeit und der Hände wie die Sichel, um einen Acker Frucht niederzulegen, läßt nur kurze Sturzeln stehen (die Rechstrohsucher im Lande gehen an den von ihr gemäheten Roggenäckern begehrtlos vorüber und suchen Sicheläcker auf) und bringt das vorhandene Gras dahin, wohin es gehört, in die Gelege oder Schwaden. Allerdings sehen die Garben, welche hinter der Sichel her gebunden werden (ausgenommen bei Schotenfrüchten) glatter aus und scheffeln wohl auch etwas mehr als die hinter der Sense her gebundenen; aber hinter der Sense her wird auch stets mehr gebunden, als hinter der Sichel her, und richtige Drescher lassen auch weder im Gebinde, noch in den Sturzeln Körner im Stroh. Bei einem unbefangenen Vergleiche ergibt es sich also, daß die Sense dem Landwirth während der Erndte kostbare Zeit und rührige Hände erspart, die er gerade jetzt zu anderweitigen dringenden Geschäften auf das vortheilhafteste verwenden kann, sowie daß sie ihm längeres und zum Viehfutter geeigneteres, weil grasreicheres Stroh liefert. Dennoch will der Werth der Sense bei den Erndtegeschäften dem Landwirth v. d. Th. W. noch keineswegs allgemein einleuchten, und es dürfte deshalb nicht überflüssig sein, sein gewöhnliches Verfahren und dessen Folgen etwas näher zu beschauen.

Hier sehen wir einen Landwirth, der den Aufwand für fremde Schnitter ersparen will und deshalb selbst mit seinem Weibe, vielleicht auch mit einem Sohne oder Tochter, die Sichel in die Hand nimmt. Aber nur langsam schreitet das Niederlegen vorwärts. Da scheint die Witterung abfallen zu wollen. Geschwind wird etwas gebunden und davon was möglich ist eingefahren. Das Regenwetter kommt und findet Mandel, Gelege und stehende, bis zum Abfallen reife Früchte und thut seinen Schaden an allen drei Plätzen. Sobald sich die Witterung bessert, weiß der arme Mann nicht, wo

anfangen und aufhören, wendet sich bald dahin, bald dorthin, wird noch mehrmals durch Regenwetter in Bedrängniß und Schaden gebracht, kommt weit hinaus über die eigentliche Erndtzeit, kann vor allen Erndtgeschäften nichts mit dem Pfluge thun und muß sich endlich entschließen, um nicht vom Froste überrascht und behindert zu werden, die für das nächste Jahr bestimmte Winteransaat auf den nicht gehörig vorbereiteten Aekern unterzubringen, so gut es geht.

Dort sehen wir einen andern Landwirth, der durch fremde Schnitter seine Erndte besorgen lassen will. Aber auch diese führen die Sichel und stellen dem Schnittherrn die Bedingung, daß er nur so viele Arbeiter bringe, als der von ihnen erstrebte Erndterverdienst vortheilhaft für sie erscheinen läßt. Der Schnittherr läßt sich diese ungehörliche Beschränkung gefallen unter der Gegenbedingung, daß man zur rechten frühen Tageszeit an die Arbeit gehe und fleißig sei. Aber schon nach wenigen Tagen sieht er seine Schnitter erst um sechs Uhr, ja wohl erst um sieben Uhr auf das Feld gehen; sobald nur einige Fuhren Frucht eingefahren und abgezehnet sind, dreschen sie den Zehnten; dann schneiden sie wieder einige Tage, laufen bei jedem Regenwetter nach Hause, gehen später gar erst um neun oder zehn Uhr an die Schnittarbeit, weil sie den Morgenthau und seine Nässe fürchten, und wissen durch solche und ähnliche Dinge die Beendigung der Erndtgeschäfte so weit hinauszuschieben, daß den Schnittherrn jeder Witterungsschaden trifft und sein Dinkel die Patzchen längst den Stürmen geopfert hat, ehe er von der langsam arbeitenden Sichel auf das Seil gebracht wird. Und dabei hat der Eine wie der Andere auch noch den bereits erwähnten Stroh- und Grasverlust.

Es bedarf wohl keiner weitem Beweisführung, daß die Sense zur Herrschaft bei den Erndtarbeiten v. d. Th. W. gelangen muß, wenn der dasige Landwirth nicht vielen unnützen Aufwand an Zeit und Arbeit haben und dadurch zugleich empfindliche Beschädigungen und Verluste erfahren will, die recht wohl vermieden, wenigstens wesentlich gemindert werden können, sobald man vom alten Schlendrian abgeht und das raschere Erndtverfahren einführt.

Aber auch die Jahr aus Jahr ein stattfindende warme Fütterung des Rindviehes (Siede*) ist nichts weniger als vortheilhaft

*) Der Verfasser will hier die Siede oder Warmfütterung an sich keineswegs durchgehends verwerfen; denn die Vorzüge derselben sind ihm recht wohl

für die Landwirthschaft v. d. Th. W.; denn auch sie raubt der Feldarbeit kostbare Zeit und beschäftigt Kräfte, die anderwärts vortheilhafter verwendet werden könnten. Täglich nämlich erhält das Rindvieh zweimal Brühfutter, dessen Beschaffung und Vereitung einer Person im Hause fast gar keine Zeit zu andern Geschäften übrig läßt. Um aber das heiße Wasser zu erlangen, ist auch viel, ja sehr viel Holz erforderlich. So muß denn die Leseholzgerechtigkeit sehr stark benutzt werden. Und dies geschieht denn auch in der That. Sobald die Axte der Holzhauer im Walde gehört werden und die Wege gangbar sind, wird regelmäßig, d. h. wöchentlich zwei Mal, in das Leseholz gefahren und ein, auch wohl zwei Familienglieder müssen dem Hausvater als Gehülfsen zum schnellern Auflesen des begehrten besten Holzes folgen. Zu Hause würde eben die Frühjahrsbestellung, oder das Dresseneidringen, oder die Brache, oder die Ruhr, oder die Saatzfurche recht gut von statten gehen; aber wie nothwendig auch diese Feldgeschäfte sind, sie werden ausgeschlossen, weil Leseholz zum Brühfutter als das erste Bedürfniß gilt. Gar sehr aber fragt es sich, ob die Siede zu einer vortheilhaften Fütterung und zu einem sicheren Gedeihen des Viehes so ganz unentbehrlich ist, wie viele Landwirthe v. d. Th. W. glauben. Man gehe in das flache Land und schaue sich um bei Reichen und Armen. Dort erhält das Vieh in der Zeit, wo Grünfütterung nicht stattfindet, bei jeder Mahlzeit zwei trockene, auf der Heckselbank geschnittene Futter und über das dritte das für jedes Stück bestimmte Quantum Saufen, welches bei strenger Kälte mit etwas warmem Wasser abgeschreckt wird, oder es erhält auch das dritte Futter trocken, zuvor aber das Saufen in Eimern vorgefetzt. Das Vieh befindet sich dabei sehr wohl und kostet dem Landwirth in dieser Hinsicht nicht ein einziges Scheit Holz. Wäre die Siedefütterung wirklich so viel vortheilhafter, wie der Landwirth v. d. Th. W. glaubt, so würde der reiche Gutsbesitzer, der bemittelte Pächter und der wohlhabende Bauer im Lande den Aufwand für das dazu erforderliche Holz gewiß nicht scheuen, sondern sie einführen. Weil dieses aber nicht der Fall ist und die Vorzüge der Warmfütterung bei verständig berechnender Umsicht nicht überschwenglich genannt werden dürfen, so können sich nur Einzelne derselben zu dem geringen

bekannt. Aber für den kleinen, in seinen Mitteln allzusehr beschränkten Bauer, für den jeder vermeidliche Zeitverlust schmerzreiche Folgen hat, hält er sie nicht für wirklich vortheilhaft. Bei diesem überwiegen die Nachtheile die Vortheile.

Aufwande, welchen die Anschaffung von Futterkübeln zur Selbsterwärmung des geschnittenen Futters erheischt, entschließen; von einer Erwärmung des Futters durch Wasser wollen sie nichts wissen. Diese Thatfachen sollten doch den Landwirth v. d. Th. W. von seiner maßlosen Vorliebe für das Siedefutter zurückbringen. Er würde viele von den Tagen, die er bisher zur Herbeischaffung von Beschoß bedurfte, ersparen und sie den Feldgeschäften widmen können; die helfenden Familienglieder, die er sonst an diesen Tagen im Walde brauchte, könnten zu Hause dringliche öconomische Handarbeiten verrichten; die tägliche Fütterung des Viehes würde nicht mehr so viele Zeit erfordern und mancher Waldsrevell mit seinen kostspieligen Folgen für den Gebüßten wegfällig werden. Alle diese Umstände und Thatfachen dürften die Ansicht hinlänglich rechtfertigen, daß die Abstellung der bisherigen Warmfütterung des Hornviehes dem Landwirthe und der Landwirthschaft v. d. Th. W. nur förderlich sein werde.

Der Verfasser verhehlt es sich nicht, daß diese beiden Punkte streng genommen an einen andern Ort und zwar der erstere in den ersten und der letztere in den vierten Abschnitt gehören; da aber triftige Gründe für die Annahme sprechen, daß der Verlust werthvoller Zeit, der mit dem Gebrauche der Sichel bei der Erndte und mit der Anwendung des Siedefutters unzertrennlich verbunden ist, von dem Landwirthe v. d. Th. W. noch niemals recht erwogen worden ist, so glaubte er beiden Punkten gerade hier ihren Platz anweisen zu müssen, wenn ihre Besprechung den gewünschten Erfolg haben soll.

§. 29.

Der Hausvater halte aber auch ferner darauf, daß seine Familienglieder an allen den Tagen und in allen den Stunden, welche von der Feld- und Viehwirthschaft nicht beansprucht werden, etwas Nützliches arbeiten, womit Geld verdient wird, damit die täglichen häuslichen Ausgaben nicht vom Ertrage der Feldwirthschaft bestritten werden müssen.

In flachen Lande und in den wenigen Ortschaften v. d. Th. W., wo gleiche häuerliche Betriebsamkeit wie dort herrscht, sieht man die weiblichen Hausgenossen während des Sommers an den von Feldarbeiten freien Tagen und Stunden mit Stricken, Nähen, Flickern und dergleichen Arbeiten beschäftigt. In der Winterzeit wird nach Besorgung der Küchen- und Stallgeschäfte das Spinnrad

vorgenommen; kommen die Kinder aus der Schule, so müssen auch sie hinter dasselbe und selbst der Hausvater und diejenigen Familienglieder, welche den Tag über auf dem Futterboden und in der Scheuer thätig waren, leisten Abends Gesellschaft. Das Gespinnst wird soweit verkauft, daß mit dem Erlöse Salz und Schmalz, Kaffee und Zucker, Steuern und Gaben und die sonstigen kleinen häuslichen Ausgaben ohne Mitleidenheit des hausväterlichen Geldbeutels bestritten werden können; das übrige Garn liefert das für die Familie erforderliche Linnenzeug. So verbleibt dem Hausvater nur die Bestreitung des Aufwands für den Schmied, Wagner und Sattler, sowie die größeren, unabweislichen anderweitigen Ausgaben; er kann einen ziemlich sichern Ueberschlag hinsichtlich seiner Einnahmen und Ausgaben machen; der Erlös vom Boden und aus dem Viehstand wird nicht durch die vorerwähnten kleineren häuslichen Ausgaben zersplittert; er weiß stets, wie es mit seinen Vermögensumständen steht und — was nicht hoch genug angeschlagen werden kann — sieht alle seine Hausgenossen an Thätigkeit, diese Grundbedingung alles Wohlbefindens und Wohlstandes, gewöhnt. Ein ganz anderes Bild liefern dagegen die meisten derjenigen Landwirthe v. d. Th. W., welche mit den oben geschilderten Landbauern auf gleicher Linie des Grundbesitzes stehen. Die weiblichen Hausgenossen betrachten das Stricken, Nähen, Flicker u. dgl. als eine unerquickliche Beschäftigung, sind meist höchst unerfahren und ungeschickt darin und lassen sich oft nur durch die größte Noth dazu treiben. Das Spinnrad wird kaum von einer Weibsperson im Hause benutzt, um das für Waldbeeren eingetauschte Berg zu verspinnen; alle andern Familiengenossen, den Hausvater eingeschlossen, bringen die langen Winterabende ohne Beschäftigung entweder auf den Bänken schlafend, oder in sogenannten Spinnstuben zu, wo gewöhnlich nur wenige Faden, aber nicht selten viel Böses gesponnen wird. So muß denn nun aber auch das Familienhaupt nicht bloß die größeren wirthschaftlichen, sondern auch die täglichen kleineren häuslichen Ausgaben vom Fruchtboden bestreiten, sieht durch letztere, die gewöhnlich die Berechnung überschreiten, fast alles Einkommen verschlungen, weiß das Geld für größere Posten, namentlich für Interessen, Steuern und Gaben, nicht zusammen zu bringen, wenigstens nicht zusammen zu erhalten, befindet sich bald hier bald dort in Noth und Bedrängniß und legt alle Schuld dem geringen Ertrage der Landwirthschaft vor dem Walde bei, bedenkt aber nicht, daß der Schaden Josephs hier ganz wo anders und zwar in dem Umstande liegt: „daß er seine Haus-

genossen nicht zum Verdienen und Erwerben anhält, ihnen für seine Person mit einem erwecklichen Beispiele in der Benützung der vielen müßigen Winterstunden nicht vorangeht, sondern mit ihnen dem heillosen Wahne ergeben ist, der Acker müsse unmittelbar alle Bedürfnisse der Familie bestreiten und im Winter ein Faulbett vorhalten“.

Und doch könnte diesem Uebelstande leicht und gründlich selbst da wo kein in der Nähe bestehendes Industriegeſchäft Arbeit und Verdienst bietet, abgeholfen werden, wenn die belgische Flachsbaumethode v. d. Th. W. eingeführt und der Spinnfleiß unter seinen Bewohnern herrschend würde. Diese Methode erheischt eine frühe Ausfaat des Leines; aber gerade der Frühflachs geräth vor dem Walde stets besser als der Spätflachs, während es Thatsache ist, daß überhaupt der Flachs vor dem Walde ein feineres und zarteres, dem sogenannten Pfundflachse mehr gleichkommendes Vast liefert, als der Flachs im Lande. Leider nur haben bis jetzt die Landwirthe v. d. Th. W. alle Anregungen durch Privatpersonen, die belgische Flachsbaumethode näher kennen zu lernen, unbeachtet gelassen und die schon vor Jahren von der Herzoglichen Landesregierung vertheilt gedruckten Anweisungen dazu sind spurlos, vielleicht gar ungelesen, verschwunden. Soll aber den Landwirthen v. d. Th. W. die wesentliche Aufhülfe nicht länger entgehen, welche ein verständig betriebener Flachsbau jedem einzelnen derselben nachgewiesenermaßen gewähren kann, so dürfte ein erneuertes Einwirken des hohen Gouvernements nicht zu missen sein, darin bestehend, daß Hochdasselbe die Gründung landwirthschaftlicher Bezirks- und Ortsvereine vor dem ganzen Thüringer Walde veranlaßt und diesen unter andern die Einführung der belgischen Flachsbaumethode, sowie der allgemeinen Beschäftigung mit dem Spinnrade ansgibt. Nur auf diesem Wege dürfte dem Flachsbau überhaupt und der belgischen Methode insbesondere endlich Eingang vor dem Walde mit Sicherheit beschafft, und zugleich die große Summe von Unstatthaftigkeiten beseitigt werden, zu welchen gegenwärtig die Tagelöhner bei den Flachsbauarbeiten privilegirt zu sein wähnen und durch welche der Flachsbau vor dem Walde nicht wenig in Mißcredit gebracht ist. Die neue Methode wird unbemerkt das Grab für alle die alten Uebelstände werden, welche bisher selbst strebsame Landwirthe v. d. Th. W. vom Flachsbau zurückschreckten.

§. 30.

Aber auch darauf sollte ein Jeder, der irgend Landwirthschaft v. d. Th. W. treibt, mit allem Ernste sehen, daß das für ihn

so nachtheilige Mißverhältniß zwischen Arbeitsleistung und Arbeitslohn beseitigt würde, weil dieses Mißverhältniß ihn unter allen Umständen behindert, mit dem Maße von Vortheil und Gewinn zu wirthschaften, welches ihm von Rechts wegen gebührt.

Dieses Mißverhältniß findet wirklich v. d. Th. W. und zwar oft in der auffälligsten und unerträglichen Weise statt und ist theils von eigentlichen Landwirthen, theils von Dilettanten in der Landwirthschaft herbeigeführt. Von Ersteren ist dies dadurch geschehen, daß sie aus Mangel an Arbeitskräften im Orte, Schnitter aus benachbarten Dörfern annahmen, und diesen nun nicht blos den Zehnten, sondern auch, weil sie von der eigenen Küche weit entfernt sind und deshalb der warmen Speisen entbehren, aus Barmherzigkeit hier und da etwas Derartiges extra verabreichten, woraus denn nun die Unsitte entstanden ist, daß die Schnitter außer dem Zehnten auch noch Beköstigung beanspruchen. Wer nicht darauf eingeht, bekommt in solchen Orten keine Grundarbeiter. Jenes Mißverhältniß ist aber auch von Dilettanten in der Landwirthschaft herbeigeführt worden, d. h. von solchen Waldbewohnern, welche irgend ein anderes Hauptgeschäft, z. B. Handel, Frachtfuhrwerk, Dienschneiderei u. dgl. treiben und nebenbei so viel Land und Wiesen erlangt haben, daß sie für ein Paar Pferde oder Kühe, überhaupt für einiges Vieh, die Futterungsmittel ganz oder zum Theil selbst erzeugen. Stehende Arbeiter können solche Landwirthe nicht auf ihre Deconomie halten; dennoch wollen sie jedes Feldgeschäft gerade an den Tagen, die ihnen als die passendsten erscheinen, verrichtet sehen; darum bieten sie denn nicht blos einen hohen Geldlohn, sondern auch Beköstigung noch obendrein, um nur die erforderlichen Hände zu erlangen. Sie nehmen die Gelder zum Betrieb ihrer Deconomie aus der Kasse ihres Hauptgeschäftes und bemerken deshalb gar nicht, wie unverhältnißmäßig hoch ihnen ihr Landwirthschaftsbetrieb zu stehen kommt. Ja, ein lächerlicher Ehrgeiz, der nach dem Ruhme verlangt, am meisten vor allen Andern im Dorfe von den Arbeitern gelobt zu werden, läßt in jedem Jahre immer noch mehr Geld bieten und noch mehr Aufwand für Speisen und Getränke machen, so daß z. B. den Grashauern früh Kaffee und Kuchen, um neun Uhr Wurst, Brod und Schnaps in beliebiger Quantität, Mittags Schinken, Brod und wiederum Schnaps, Nachmittags Kaffee und Kuchen, Abends Bratwürste oder Braten mit Salat und den ganzen Tag über so viel Bier verabreicht wird, als sie vertilgen

wollen. Und zu diesem Allen verlangt der Arbeiter auch noch zwölf bis fünfzehn Groschen baar an täglichem Geldlohn.

Beide hier gerügten Verfahren haben, wenn ihnen auch nicht überall gleichmäßig nachgegangen worden ist, doch nach der ganzen Waldgegend hin den üblen Einfluß geäußert, daß ein fest geordnetes, für den Landwirth noch einigermaßen erträgliches Zehntschneitwesen*) wie im Lande nicht besteht; daß ferner viele Tagelöhner keine bestimmte Arbeit bei einem der Landwirthe annehmen wollen, sondern es vorziehen, heute da und morgen dort zu arbeiten, wo gerade der höchste Lohn und das meiste und beste Essen in Aussicht steht, wobei sie für den Augenblick zwar mehr Geldgewinn und Genuß, für die übrigen Tage des Jahres aber auch gar oft Mangel an Verdienst haben; daß endlich der Tagelohn vor dem Walde im Allgemeinen höher steht, als im Lande, was gewiß ein schreiendes Mißverhältniß ist und an dem Wohlstande des Landwirths v. d. Th. W. als ein zehrender Wurm nagt.

Da nun die rechte Mitte hier nicht wie im Lande durch große Domänen-, Ritter- und Bauerngüter vorgezeichnet und erhalten werden kann, weil derartige Güter vor dem Walde zu wenig oder gar nicht vorhanden sind, auch der Einzelne vergebens wider den Strom schwimmt, so muß wiederum auf landwirthschaftliche Bezirks- und Ortsvereine als auf das Mittel verwiesen werden, welches hier allein nach und nach Abhülfe gewähren kann. In Gotha z. B. setzen die Deconomen gemeinschaftlich die Preise fest, welche sie in jedem Jahre für die Schnitterarbeiten bezahlen wollen und gewinnen dadurch nicht allein einen sichern Schutz vor unverhältnißmäßiger Uebertheuerung, sondern auch einen Anhaltspunkt zum richtigen Bemessen der übrigen Tagelöhne. So vermag auch vor dem Walde nur vereintes Ringen das zu erzielen, was die Einzelkraft nicht schaffen kann.

Die Landwirthe v. d. Th. W. haben aber wahrlich alle Ursache, dem hier zur Sprache gebrachten Gegenstande endlich ihre volle

*) Vom Standpunkte des rationellen Feldwirthschaftsbetriebes beurtheilt, erscheint die Abgabe des Zehnten als Lohn für die Grundarbeiten durchaus verwerflich, weil dabei — Stroh, also Dünger verloren geht. Nur menschenfreundliche Rücksicht auf die ärmere Volksklasse kann das Zehntwesen entschuldigen und beibehalten. Thatsache ist es, daß die Güter in Thüringen einen bedeutend höhern Pachtpreis erlangen würden, wäre der Zehnten wie in so vielen andern Gegenden Deutschlands, so auch in der ihrigen abgeschafft und statt seiner Baarzahlung eingeführt.

Aufmerksamkeit zu schenken. Die Arbeiter haben offenbar bisher ein heillofes Spiel mit ihnen getrieben und allmählig den Lohn nach Belieben über die Gebühr erhöht. Wenn aber bei einem solchen Verfahren der Arbeiter kein Industrieller, und wäre er noch so bemittelt, bestehen kann, wie will es der arme Landwirth ertragen, ohne zu verkümmern?!

§. 31.

Endlich muß jedem Landwirth v. d. Th. W. an das Herz gelegt werden, sich selbst der Fortbildung mehr zugänglich zu machen, — damit die bessern Einsichten der Jetztzeit auch für ihn eine Quelle der Förderung und Aufhülfe seines Wirthschaftsbetriebes und seines Wohlstandes werden — und gleichzeitig auch an seinen Söhnen und Töchtern nicht zu versäumen, was diesen in unsern Tagen und unter den jetzigen Verhältnissen Noth thut, wenn durch sie des Hauses Wohlfahrt gebührend gefördert werden soll.

Es ist in dieser Abhandlung mehrfach darauf hingewiesen worden, wie die Fortschritte, zu welchen die Deconomie durch die Wissenschaft namentlich in dem gegenwärtigen Jahrhunderte gelangt ist, bis jetzt nur wenig Eingang bei den Landwirthen v. d. Th. W. gefunden haben. Soll dieses endlich anders werden, so darf der bäuerliche Landwirth nicht mehr wie bisher vor dem Lichte der Erleuchtung fliehen, welches ihm sogar von der wohlwollenden Hand des Staates gereicht wird, sondern er muß sich demselben nahen und mit ihm bekannt zu werden suchen. Zu dem Ende muß er

a) für seine Person ein fleißiger Kunde der Volksbibliothek und ein eifriges Mitglied des landwirthschaftlichen Bezirks- resp. Ortsvereins werden.

Die Deconomie, als ein Theil des menschlichen Wissens betrachtet, ist eine empirische, d. h. eine Erfahrungswissenschaft. Wie aber sollen die auf ihrem Gebiete gemachten bessern Erfahrungen zu dem Landwirth v. d. Th. W. gelangen, wenn er ihnen nicht gestattet, auf den einzig möglichen Wegen auch zu ihm hindurchzudringen? Er entbehrt des belehrenden Vorbildes und der Anschauung, welche im flachen Lande die Domänen-, Ritter- und großen Bauerngüter gewähren; aber darum ist ihm noch keineswegs die Möglichkeit entzogen, von dem Baume besserer Einsichten und Erkenntnisse, den Andere pflanzten und pflanzen, auch an seinem Theile reiche Früchte zu pflücken. Nur muß er sich entschließen — zu lesen, zu hören, zu denken und zu versuchen. Er muß lesen, — und

zwar die Schriften, welche die Bezirks-Volksbibliothek besitzt und für eine kaum zu nennende Gebühr bereitwillig leihet, und muß es für eine Selbstentehrung ansehen, wenn er dieses so heilsame Bildungsinstitut gar nicht oder nur dazu benutzen wollte, um unterhaltende Geschichtchen kennen zu lernen, aber nicht, um in seinem Fache und Berufe unterrichteter, einsichtsvoller und weiser zu werden und — mit der Zeit fortzuschreiten. Er muß hören — d. h. er muß sich den bestehenden oder den zu bildenden landwirthschaftlichen Bezirks- und Ortsvereinen anschließen, dieselben fleißig besuchen und den Verhandlungen und Mittheilungen eine ernste Aufmerksamkeit schenken. Er muß denken, — d. h. er muß, fern von jener Selbstüberschätzung und Eitelkeit, die den Born aller Weisheit mit eigener Hand bereits ausgeschöpft zu haben vermeint und Alles tadelt und verwirft, was nicht von ihr ausgegangen und nicht vom Allvater Schlendrian die faule Weihe erhalten hat, dasjenige, was er gelesen und gehört hat, unbefangen überlegen, erwägen und durchdenken, damit er zu einem lichten Verständniß gelange; muß das, was ihm unklar oder bedenklich bleibt, im landwirthschaftlichen Vereine zur Besprechung und Erörterung bringen und auf diese Weise das, was Schrift und Wort ihm bieten, zu seinem geistigen Eigenthum machen. Er muß endlich versuchen, d. h. er muß das, was durch öconomische Schriften und landwirthschaftliche Vereine als ausgemacht vortheilhaft nachgewiesen ist, auch im Bereiche seiner Wirthschaft probiren und dem probaten Neuen den Vorzug vor dem unpractischen und weniger vortheilhaften Alten unweigerlich und unverzögert einräumen. Ja, nur wenn der Landwirth v. d. Th. sich entschließt, in dieser Weise an seiner persönlichen Fortbildung zu arbeiten, nur dann wird seine Deconomie auch sehr bald eine in vielen Stücken bessere Gestalt annehmen und zuversichtlich einen höhern Ertrag liefern. Wo der Geist stumpf und dumpf bleibt, kann die Hand kein frisches und besseres Leben schaffen. Das Wort, mit welchem der Heldenfürst Blücher seine Rettungsthaten für unser deutsches Vaterland vollbrachte, es ist, seit jene Kriegstürme sich gelegt, auch das gesegnete Lösungswort des Friedens für alle civilisirten Völker Europa's geworden. „Vorwärts“ — so lautet der Mahnungsruf unserer Zeit, und wer auf dem Gebiete der Wissenschaften, oder der Kunst, oder der Industrie, oder der Landwirthschaft, oder der Gewerbe ihn nicht hört und beachtet, der kann zu keinem Wohlstande mehr gelangen. Von dieser allgemeinen Wahrheit macht auch der kleinste Landwirth so

wenig eine Ausnahme, wie der geringste Lehrling, Geselle und Meister bei einem Handwerke.

In ähnlicher Weise wie auf sich selbst, muß aber der Landwirth v. d. Th. W. seine Blicke auch auf seine Kinder hinrichten.

b) Fassen wir hier zunächst die Söhne der Landwirthe in das Auge, so begegnen wir einer — sehr wunden Stelle, die hier nicht übergangen werden darf. Wie sonst, so sehnet sich auch jetzt noch der bäuerliche Vater nach dem Zeitpunkte, wo sein Sohn, der Schule entlassen, sein Gehülfe werden und ihm die Unkosten ersparen kann und soll, welche die Haltung eines Dienstknechtes verursacht. Aber leider zählen in unseren Tagen die Fälle zu den seltenen, wo jene gerechte Sehnsucht ihre volle befriedigende Erfüllung findet. Der wahre, sehr traurige Hergang ist vielmehr fast durchgängig folgender. Ist der Sohn confirmirt, so kennt er kein eiligeres Geschäft, als Alles den sogenannten großen Burschen gleich zu thun. Die Cigarre muß in den Mund; der Lagerbierseidel und die Karte wird der Magnet, der öffentlich an jedem Sonntage und heimlich auch an gar manchem Wochentage in das Wirthshaus oder in ein stilles Stübchen zieht; die Theilnahme an allen öffentlichen Tanzbelustigungen gilt als ein Privilegium, welches die Eltern nicht beschränken dürfen und, wenn sie es thun, heimlich usurpirt wird; das Auge wird auf ein Mädchen gerichtet, dem das unreife Burschchen durch hübsche Kleidungsfallen will, weshalb die Aeltern so lange gedrängt werden, bis der Sohn der Scholle am Sonntage auf der Gasse und dem Tanzboden in städtischer Weise herausgeputzt erscheinen kann; abendliche Gesellschaften und Theilnahme an Lustbarkeiten in der Nachbarschaft sind selbstverständliche Bedürfnisse. Aber woher das Geld zu solch einem verhältnißmäßig sehr kostspieligen Junggesellenleben? Die Eltern haben schon so viel für die Bekleidung geopfert, daß sie Steuern, Gaben und Interessen nicht mehr zu erschwingen wissen, sind also taub bei jeder Anforderung von Taschengeld. Nun, der Schmerzensohn weiß sich zu helfen; er trägt Frucht oder andere verkäufliche landwirthschaftliche Gegenstände heimlich fort und findet überall bei seiner billigen Preisstellung bereitwillige Abnehmer. So hilft denn der, der dem Vater ein Beistand und Ersparer und dem Hause ein Förderer des Wohlstandes werden sollte, in der That nur zu etwas ganz Anderem, nur zu der für die Eltern so traurigen alljährlichen Wiederkehr der Wahrnehmung, daß die Erndte Brod-, Schrot- und Verkaufsfrucht abermals nicht auslangend geliefert hat. In dieser traurigen Weise geht es bei einer bei weitem größeren An-

zahl von Landwirthen v. d. Th. W. her, als es gewöhnliche Beobachter glauben. Die Söhne, die Sonntags wie angesehene Städter bekleidet einhergehen, nur Sinn für Kartenspiel, Lagerbier, Tanzbelustigungen, Abendgesellschaften und answärtige Lustbarkeiten haben, sie sind die Ursache, daß viele, sehr viele Landwirthe v. d. Th. W. nicht vorwärts, ja nicht einmal ankommen. Sie verstehen von der Landwirthschaft weniger als ein guter Knecht, weil keiner aus dem Dorfe gekommen ist und jeder Alles gleich besser wissen will als der Vater. Sie kosten diesem viermal mehr als ein Knecht. Wird einmal das sechste Korn-geerntet — wo doch bei besserer Bewirthschaftung das neunte und zwölfte hätte geerntet werden können — so schreien sie in ihrem Unverstande über eine überschwängliche Erndte und bringen nun nur noch mehr um wie früher; vor allem aber legen sie die Art zum unausbleiblichen Verderben an den Stamm der häuslichen Wohlfahrt dadurch, daß sie heimlicherweise eine eigene Tasche führen.

Wenn aber der Väter so viele über ihre Söhne im Stillen seufzen und selbst laut klagen, so wollen sie vor allen Dingen mit sich selbst in das Gericht gehen und sich fragen, ob sie bei ihrer Kindererziehung mit einem gleichen religiösen Ernste wie unser hochverehrter Prinz Albert verfahren und wie dieser das Schriftwort unverrückt vor Augen hatten: „Wer sein Kind lieb hat, der hält es stets unter der Ruthe, daß er hernach Freude an ihm erlebe“. Dazu wollen sie noch weiter bedenken, wie sie sich den Fortbildungsschulen gegenüber, welche für ihre aus der Schule entlassenen Söhne hergerichtet wurden oder hergerichtet werden sollten, verhalten haben. Die hohe Staatsregierung hat die Nothwendigkeit solcher Institute längst erkannt und ihre allgemeine Einführung dringend empfohlen; es wurden dergleichen hie und da eingerichtet, aber sie sind meist wieder eingegangen, weil es den jungen Burschen gefiel, wegzu bleiben und die Väter derselben dieses Wegbleiben mit Gleichgültigkeit ansahen. Und doch sind diese Fortbildungsschulen ganz unentbehrlich, wenn das heranwachsende Geschlecht hinsichtlich seiner geistigen und sittlichen Bildung ein besseres, mithin für das künftige Berufsleben ein tüchtigeres werden soll. Jetzt gedenken die jungen Bursche, sobald sie der Schule entlassen sind, der früheren Unterrichtsgegenstände mit keiner Sylbe mehr; das Erlernte, was in den Schuljahren einen festen, dauernden und bleibenden Grund noch nicht erlangen konnte, entschwindet dem Gedächtnisse wieder und bald geht auch das frische Andenken an die in der Schule er-

lernten Lebenspflichten, ja selbst die Erinnerung an das vierte Gebot verloren. Die Welt des begonnenen jugendlichen Lebens verdrängt die verlassene Welt des Schullebens, um aus dem Knaben einen ganz andern Jüngling zu machen, als Eltern und Lehrer in froher Zuversicht erwarteten. Soll derartigen traurigen Umwandlungen mit Aussicht auf Erfolg begegnet werden,

„so müssen alle Väter selbst um Herrichtung von Fortbildungsschulen für ihre der Schule entlassenen Söhne bei der hohen Staatsregierung dringend bitten und sich verpflichten, für einen pünktlichen Besuch von Seiten ihrer Söhne persönlich einzustehen zu wollen.“

Werden dann diese Söhne bis zum 18. Lebensjahre in der Fortbildungsschule erhalten, so wird das Gesetz, welches sie bis dahin von dem Besuche des Wirthshauses und von der Theilnahme an den öffentlichen Tanzbelustigungen ausschließt, besser als bisher gehalten werden, indem Solche, die noch unter dem Schulzwange stehen, von den älteren Burschen als noch nicht ebenbürtig und selbst von der öffentlichen Meinung als noch unfähig zu Burschenvergnügungen betrachtet werden. Sie werden vom 14. bis 18. Jahre ihre Schulkenntnisse befestigen, viele neue Kenntnisse sammeln und für ihren Lebensberuf einsichtsvoller und tüchtiger werden. Gewiß werden die Fortbildungsschulen bei ihrem Unterrichtsplane eine sorgfältige Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse und Beschäftigungen ihrer bäuerlichen Zöglinge nehmen, ihnen auch entsprechende Bücher in die Hand geben und zuletzt die achtzehnjährigen Bursche entlassen als junge Leute, die in ihren sittlichen Grundsätzen befestigt, zum Verständniß der Lebenspflichten gelangt und durch Ausbildung ihres Geistes zu einem rationellen Betribe der Landwirthschaft befähigt sind. Der einmal zum Selbstdenken gewöhnte Jüngling wird kein Mann des alten heillosen Schlendrians; er ist empfänglich für alles Bessere, weil er Sinn dafür erlangt hat. Die Benutzung der Volksbibliothek wird ihm ein Selbstbedürfniß werden, und zwar in der Weise, daß er nicht blos unterhaltende, sondern vor allen Dingen die neuesten und gebiegensten landwirthschaftlichen Schriften leihet und liest.

Wenn aber hier blos der Fortbildungsschulen und nicht zugleich auch der jetzt so oft besprochenen „Ackerbauschulen“ gedacht wird, so hat dies seinen Grund in dem einfachen Umstande, daß letztere doch nur von Söhnen bemittelter Landwirths benützt werden kön-

nen, daß dergleichen zur Zeit v. d. Th. W. allzufelten vorhanden sind, sowie daß Fortbildungsschulen den Ackerbauschulen erst fähige Zöglinge liefern. Deshalb zunächst Fortbildungsschulen und dann erst Ackerbauschulen. Ueberall nur auf der richtigen Grundlage vorwärts!

c) Zu den Angehörigen der Landwirthe zählen aber nicht minder ihre Töchter, und auch diese äußern einen wesentlichen Einfluß auf das gesammte häusliche Befinden.

Es gab eine Zeit — und sie liegt gar nicht weit hinter der Gegenwart — wo man in den Waldorten selten ein junges Mädchen traf, welches sich mit Spinnen, Stricken und Flicken fleißig beschäftigte. Verstanden doch die meisten Mütter selbst von diesen weiblichen Beschäftigungen nur wenig oder gar nichts; wie hätten sie die Lehrerinnen ihrer Töchter werden können! Das Selbstanfertigen von Hemden und einfachen Kleidungsstücken war in den meisten Hütten eine ebenso unbekannte Sache wie irgend ein Reichthum an Strümpfen. Wer ein Paar zusammen gelappte Socken und ein Paar weiße Strümpfe — die oft erst Sonntags früh gewaschen und getrocknet wurden, um beim Kirchgange zur prunkenden Fußbekleidung zu dienen — besaß, der glaubte ausgesorgt zu haben. Wurden nun auch die jungen Mädchen zu den Arbeiten in Küche und Stall, sowie auf dem Felde angehalten, so blieben sie doch hinsichtlich eines geschickten täglichen Umgehens mit der Näh- und Stricknadel und mit der Spule sehr vernachlässigt, leisteten in vielen müßigen Stunden, namentlich in den Abendstunden nichts für das Haus und sahen sich alle dem Elende bloßgestellt, auf welches das bekannte Sprüchwort hindeutet: „Müßiggang ist aller Laster Anfang“.

Haben nun auch die Industrieschulen in allen den Orten, wo deren Gründung dem hohen Gouvernement gelungen ist, die Unbekanntschaft mit jenen weiblichen Arbeiten beseitigt und die Geschicklichkeit nicht weniger Mädchen sogar bis zum Anfertigen von Hemden und gewissen Gattungen von Kleidungsstücken gesteigert, so werden dennoch in ähnlicher Weise wie die Söhne, auch die Töchter des Hauses durch ihre maßlose Prunksucht für gar manchen Landwirth v. d. Th. W. eine Hauptursache seines Verkommens, ja seines gänzlichen Untergangs. Bei Kindtaufen und Hochzeiten, bei öffentlichen Tanzbelustigungen, bei Festlichkeiten in benachbarten Dörfern und Städten wollen nicht bloß die Töchter einigermaßen bemittelter Landwirthe v. d. Th. W., sondern auch die Töchter der ärmlichsten

Anspanner, ja sogar der Hinterziebler, Holzhauer und Tagelöhner in einer Kleidung erscheinen, die sie an der einen oder andern Classe der höheren Stände wahrgenommen haben, und „ein Kirchweihfest ohne ein neues Gewand“ würde von hundert jungen Wälderinnen wohl nicht weniger als neun und neunzig in volle Verzweiflung stürzen. So werden denn bei den vorerwähnten Veranlassungen die Eltern — und, ist der Vater nicht willfährig, die Mutter heimlich allein — so lange bestürmt, bis das erschute Prunkstück, sei es durch Kauf oder Borg, herbeigeschafft ist; ganz gewiß aber muß vor dem Kirchfeste gedroschen und verkauft werden, um der Tochter für jeden Tag des Kirchweihfestes „einen“ Kirchfestaat kaufen zu können, der wo möglich als der glänzendste und ausgezeichnetste vom Tanzbodenpublikum gepriesen wird. Aber nun kommt eine böse Zeit; die Zeit wo nicht mehr geerndtet und gedroschen wird; die Zeit, welche Roggen vom Boden zu Brod bis zur nächsten Erndte und ebendaher Verkaufsfrüchte fordert, im Steuern, Gaben, Waldmiethe, Interessen entrichten und die Rechnungen der Handwerker bezahlen zu können, und — die alte Noth kehrt selbst nach einer gesegneten Erndte von Neuem in das Haus ein. Es fehlt Monate lang am Brodkorn; es entstehen Reste an allen Zahlungsstellen; es wird auf die neue Erndte geborgt; der Hausvater weiß kaum von einem Tage zum andern sich hindurch zu kümmern und hindurch zu hungern. Die Prunkfucht der Töchter, verbunden mit dem früher geschilderten ungebührlichen Aufwande der Söhne macht es ihm unmöglich, seine Ausgaben mit dem Ertrage seiner Wirthschaft in das rechte geordnete Verhältniß zu stellen; er muß jede Melioration seiner Aecker und Wiesen, sobald sie nur einige Groschen an baarem Gelde erheischt, unterlassen; er kommt, so lange er lebt, auf keinen grünen Zweig, wenn er auch wirklich mit seinem Weibe noch so fleißig und genügsam ist.

O, ich weiß, mancher Hausvater und manche Hausmutter werden — sollte die vorstehende Abhandlung wirklich zur Veröffentlichung gelangen und ihnen vor das Gesicht kommen — bei Durchlesung dieses letzten Abschnittes tief aufseufzen und jammern: „Ja, ja, unsere Söhne, unsere Töchter, wären die anders, würde es auch mit uns besser stehen!“

Ihrammernden, so gewiß jedes gute Herz Gefühl für eure Seufzer hat, so gewiß ist es auch eine unleugbare Wahrheit, daß Ihr selbst hier nicht frei von großer Schuld seid. Den Teufel des maßlosen Luxus, der in unsern Tagen in allen Ständen so viel

Familienglück zerstört, von den Kindern fern zu halten, dazu ist allen Eltern Macht und Gewalt von Gott gegeben, und gerade Euch in Eurem Stande wird der Gehorsam gegen das so heilsame Sprüchwort: „Schuster bleib' bei deinem Leisten“ unendlich erleichtert, weil der in den höheren Ständen so häufig herrschende Wahn, daß ein glänzendes Fortkommen in der Welt nur durch ein äußerlich prunkvolles Erscheinen und Auftreten sicher erlangt werde, in Eurem beschränkten Lebenskreise eigentlich einen nichts weniger als leicht wuchernden Boden vorfindet. Was Euch aber hier an Versuchungen zur Luxuriosität fern gerückt ist, das ruft ihr selbst von einer andern Seite herbei und zwar dadurch, daß ihr die von Gott und Natur geheiligte Elternliebe durch thörlische Elterneitelkeit in den Hintergrund drängen lasset. Wahrzunehmen, daß Eure Töchter bei öffentlichen Gelegenheiten in „Oberröcken“ und „Kleidern“ erscheinen; zu sehen, daß sie an Sonn- und Festtagen und namentlich an den öffentlichen Belustigungsorten mit denselben Modestoffen bekleidet sind wie die Töchter der bemittelten und selbst der reichsten Ortsnachbarn, ja sogar der im Dorfe oder in der Umgegend wohnenden Beamten; zu hören, daß der Anzug, Putz und Schmuck Eurer Töchter bewundert, oder, richtiger gesagt, beneidet wird, das ist Euch selbst eine so beglückende, so beseligende Lust, daß Ihr derselben oft noch mehr Opfer bringt, als Euer Töchter zu fordern wagten. Daß der jugendliche Unverstand diese Opfer mit Freuden begrüßt, ist leicht erklärlich; Ihr aber solltet die Thörllichkeit und Unverantwortlichkeit derselben desto besser einsehen, Euern Töchtern begreiflich machen, daß sie die Kräfte Eures wirthschaftlichen Einkommens weit übersteigen, und mit Strenge bei allen Eueren Kindern dahin wirken, daß sie, eingedenk des großelterlichen Weisheitsspruches:

„Selbst gesponnen, selbst gemacht,
Ist die rechte Bauertracht“

in einem reinlichen, ordentlichen, standesmäßigen und bescheidenen Anzuge, aber nicht in den kostspieligen Werken einer thörichten Eitelkeit und einer lächerlichen Selbsterhebung eine Ehrensache erblicken. Sehet selbst die wenigen Eltern an, die nach diesen Grundsätzen das Regiment im Hause und über ihre Kinder führen, und ihr werdet finden, daß ihre Töchter zwar weniger Prunksachen in Schrein und Kade, sie selbst aber stets mehr Geld als Ihr im Beutel zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben haben und jene häusliche Noth nicht im entferntesten kennen, von welcher Ihr Jahr

aus Jahr ein gar übel geplagt werdet. Keine thörichte Eitelkeit mehr und — von hundert ärmlichen Haushaltungen werden sehr bald mehr als fünfzig sich heben und zu bessern Verhältnissen gelangen.“

Dabei dürften aber alle Eltern, welche den geringsten Krebschaden in ihrem Familienkreise nicht heimisch werden lassen wollen, eine wesentliche Unterstützung erfahren, wenn von derselben Seite her, welche den jungen Burschen die Theilnahme an den öffentlichen Tanzbelustigungen vor dem zurückgelegten achtzehnten Lebensjahre gesehlich untersagt hat, auch den Mädchen das Erscheinen auf den Tanzböden vor dem zurückgelegten sechzehnten Lebensjahre verboten würde. Gegenwärtig glauben die jungen Mädchen, es sei der Wille des Gouvernements, welches sie von jeder Beschränkung ihrer schon in den letzten Schuljahren so rege gewordenen Vergnügungssucht frei gelassen, daß sie ganz nach ihrem Belieben und so bald als möglich die Freuden des Tanzbodens, überhaupt der Theilnahme an den Belustigungen der Jungfern im Orte genießen möchten. Darum mischen sie sich schon während der letzten beiden Schuljahre in die Spinnstubenzusammenkünfte und sonstigen Gesellschaften der Bursche und Jungfern, um die zum öffentlichen Auftreten unter denselben erforderliche Gewandtheit ja recht frühe zu erlangen, und sind die Confirmationskleider ausgezogen, so werden sie am folgenden Tage schon zu dem nächstsonntäglichen Tanze nach den Anforderungen der Tanzbodenmode geändert, geordnet und zurecht gelegt. Nun seh' mal Jemand die unreifen Mägdelein an, wenn der so heiß ersehnte erste Tanzsonntag herbeigekommen ist. Mit triumphirenden Blicken schauen sie auf „die Jungen“, die mit ihnen confirmirt wurden; diese, so sagen sie sich, gelten noch nichts in der Welt: sie aber sind emancipirt und privilegirt zum Genuß aller öffentlichen geselligen Freuden; so versteht es sich nach ihrer Meinung von selbst, daß die Eltern der so schnell zur Tanzjungfer hinaufgerückten Tochter es an nichts fehlen lassen, was die im ewigen Wechsel begriffene Mode erheischt. Arme Eltern! Woher nehmen? Das letzte Korn wandert vom Boden. Ist keins mehr da, so tritt der Versucher heran und — und gar manche Eltern würden ihr Gewissen nicht mit Ableugnungen, Betrügereien, Bevortheilungen, ja selbst Entwendungen und Diebstählen schwer belastet sehen, wenn die eitle Prunksucht der Töchter nicht schon in der Zeit, wo sie für Haus und Wirthschaft noch nichts Erhebliches leisten und verdienen konnten, einen Aufwand erfordert hätte, der ihre Kräfte weit überstieg und

auf redlichen Wegen nicht zu beschaffen war. Sähen sich aber die jungen Mädchen bis nach zurückgelegtem sechzehnten Lebensjahre von der Theilnahme an den öffentlichen Tanzbelustigungen geseßlich ausgeschlossen, so würden sie bis zum vierzehnten Lebensjahre ihre Aufmerksamkeit auf die so nützlichen Schulsachen nicht so oft durch Spinnstubengebunden beeinträchtigt sehen, weil die Zeit noch ferne liegt, wo sie Jungferngeltung erlangen; so würden sie die beiden zwischen liegenden Jahre besser, weil ungestörter durch Zerstreungen, zur Erlernung ihrer weiblichen Berufsgeschäfte benutzen; so würden sie gereister am Geiste, also verständiger und sittlich stärker, den öffentlichen Schauplatz des Jugendlebens betreten und ihren mit Lebensnoth kämpfenden Eltern gewiß nicht mehr in dem Grade das Sorgenpfund vergrößern, wie es so häufig jetzt der beklagenswerthe Fall ist.

Um dieses Alles aber desto gewisser zu erreichen, müßten die jungen Mädchen auf dem Lande, die nicht sofort in Dienstverhältnisse treten, geseßlich angehalten werden, die von ihnen während der Schulzeit frequentirte Industriefchule auch nach der Confirmation noch und zwar bis zum zurückgelegten sechzehnten Lebensjahre zu besuchen. Da wäre Gewinn nach zwei Seiten hin. Einmal geschähe auch für ihre Fortbildung nach der Schulzeit etwas Wesentliches; denn während dieser Zeit würden sie neben dem Anfertigen auch das so wichtige Zuschneiden der Hemden und anderer Bekleidungsstücke erlernen. Sodann würden sie sich selbst ebenso lange noch als „Lernende“ betrachten, dem Gedanken, bei aller Unreife doch schon mit der Entlassung aus der Schule zum Genuße aller Lebensfreuden legitimirt zu sein, mehr fremd bleiben, der Zucht der Eltern sich williger unterwerfen und von diesen, sind sie selbst frei von Elterneitelkeit, zur Bescheidenheit in allen Ansprüchen an das Leben leichter erzogen werden können. Sieht aber das Auge des Volkes allgemein in den jungen Mädchen und Burschen vor dem zurückgelegten sechzehnten resp. achtzehnten Lebensjahre noch schul- und lernpflichtige Kinder, so wird die öffentliche Meinung auch sehr bald gegen alle diejenigen unter ihnen eingenommen sein, die sich in der Kleiderprunksucht der reifern Jugend gleichstellen. Man wird die unreifen Putznärrinnen und eiteln Modegecken nicht mehr hier bewundern und dort beneiden, sondern tadelnd ausrufen: „Wozu dies? sie gehören ja doch noch auf die Schulbank und dürfen nicht auf dem Tanzboden erscheinen!“ Hätte aber die öffentliche Meinung einmal diese Richtung genommen, so würde ihre Macht nicht wenig

beitragen, die heranwachsenden Kinder des Landwirths gerade in den Jahren vor maßlosen Ausschreitungen der Prunksucht zu bewahren, in welchen Unreife des Verstandes und jugendlicher Leichtsinne sie noch ganz und gar unfähig zu einer richtigen Abschätzung des Einkommens und der Kräfte ihrer Eltern machen.

„Väter und Mütter, Hausherrn und Hausfrauen, Söhne und Töchter, es gibt Kleines, was aber doch große und bedeutende Folgen hat; es gibt auch im häuslichen und im Familienleben Dinge, welche die Gewohnheit oder die Selbstliebe als unbedeutend betrachtet, während sie doch einen ganz entschiedenen Einfluß auf die gemeinsame Wohlfahrt äußern. Dergleichen sind verschiedene in diesem letzten Abschnitte zur Sprache gebracht. Möchtet Ihr sie weder aus Veringschätzung übersehen, noch in ihnen Verletzungen Eurer Eigenliebe erblicken, wo Ihr dann nur dem Zorne Raum geben würdet in Euerem Gemüthe, der bekanntlich nicht thut, was vor Gott recht ist. Es sind Thatfachen, es sind wirklich bestehende Zustände, die hier vor das Auge gestellt wurden, Thatfachen und Zustände, deren Abstellung, wie Ihr selbst in ruhigen Stunden unbefangenen Nachdenkens einsehen werdet, eine dringende Nothwendigkeit ist, wenn die Bedrängniß, unter welcher so viele von Euch seufzen, nicht fortdauern soll, ja, fortdauern soll, weil Ihr sie in irriger, ungerechter und höchst verderblicher Weise einem ganz Unschuldigen — der Landwirthschaft vor dem Walde — aufbürdet, während sie doch zunächst und zumeist in Eurem Hause und Eurem Familienkreise ihre eigentliche und wahre Ursprungsquelle hat. Fraget die Aerzte und sie werden alle Euch sagen, daß Krankheiten nur dann geheilt werden können, wenn der Krankheitsiß richtig erkannt ward. So wollet auch Ihr ihn im vorliegenden Falle richtig erkennen. Dann werdet Ihr aber gewiß auch einsehen, welche goldene Worte einer Eurer aufrichtigsten, wärmsten und edelsten Freunde, unser gemeinsamer unvergeßlicher Landsmann Rudolph Zacharias Becker gesprochen, indem er in allen seinen noch heute werthvollen und von Euch nicht genug zu beachtenden, aber leider wenig gekannten Volks- und gemeinnützigen Schriften an die über Noth und Bedrängniß Seufzenden zunächst den schon einmal erwähnten Mahnungsruf richtete:

„Laßt U N S besser werden, gleich wird's besser sein.“

* * *

Und nun, lieber Landwirth v. d. Th. W., habe ich als Schluß und Amen zu unserer ganzen Besprechung auch noch ein Sprüchelchen. Wir wollen es Summarie nennen. Es lautet:

Wer seinen Acker fleißig baut
 Und dabei Gott dem Herrn vertraut; —
 Wer gleichermaßen wohl bemißt,
 Was er der Wiese schuldig ist; —
 Wer seinen Viehstand selber pflegt
 Und Futter stets in Vorrath legt; —
 Wer eben Handel baar besorgt,
 Beim Juden selten kauft, nie borgt; —
 Wer mit der Sonne früh aufsteht
 Und frisch ans Tagewerk hingehet,
 Doch ruht am Sabbath und den Geist
 Mit Gottes Wort im Tempel speist; —
 Wer sich an Ordnung, Reinlichkeit
 In Haus und Hof und Stall erfrent; —
 Wer nimmer zürnt der Frau erbost,
 Bringt sie der Väter Hausmannskost; —
 Wer Kartenspiel und Seideltram
 Flieht und verachtet lobesam; —
 Wer Sonntags seine Kanne Bier
 Mit Weib und Kind theilt nach Gebühr; —
 Wer, nach Beruf ein Bauernsohn,
 Verschmäht der Städter Kleid und Ton
 Und spricht bei allem Lurnschrei'n:
 Weil Bauer, will ich Bauer sein; —
 Wer mit den Seinen liebt und hört,
 Was Herz und Geist erhebt, belehrt; —
 Wer seine Kinder jung schon hält
 Zur Arbeit an, wie's Gott gefällt,
 Und Unschuld, Zucht und Furcht des Herrn,
 Sie schätzen lehrt als Lebensstern; —
 Wer Elternliebe reichlich pflegt,
 Doch Elterneitelkeit nie hegt,
 Dabei Genuß- und Prunksucht hält
 Für Teufelswerk in dieser Welt
 Und seinen Schmuck für Herz und Haus
 Bei Josua *) sich suchet ans; —
 Wer mäßig bleibt in guter Zeit
 Und gern entsagt in Noth und Leid; —
 Wer, auch in dem Geringsten tren,
 In Wert und Werk von Schalkheit frei: — —

*) Jos. 24, 13. Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen.

Der hat gelernt die Lektion!
Mit dem wird's wohl im Hause stohn!
Kömmt schlimme Zeit herbei mit Noth,
Er ist bewährt, — ihm hilft sein Gott.

* * *

Dies Sprüchelchen merk', Landwirth, Dir
Und schreib' es über Deine Thür;
Auch laß es lesen unbeschwert
Den Gast, den Hand und Handwerk nährt.

Druckfehler.

- S. 5 Z. 4 lies »Verhältnisse« statt »Verhältnissen«.
s 8 s 25 lies »Hause« statt »Haufe«.
s 8 s 36 ist nach dem Worte »ihm« einzuschalten »so«.
s 14 s 1 lies »Grunde« statt »Zalle«.
s 21 s 7 der Anmerkung lies »hatten« statt »haben«.
s 25 s 14 lies »rühren« statt »regen«.
s 26 s 20 muß das Wort »die« wegfallen.
s 32 s 21 S. 12. muß es heißen: »von den Vätern ererbte sogenannte Dreifelderwirth«
s 33 letzte Zeile der Anmerkung lies »Erbfen« statt »Erbfen«.
s 34 s 11 lies »Thorheit« statt »Thörigkeit«.
s 37 s 11 ist »sonst« zu streichen.
s 37 s 20 »wecken« statt »erwecken«.
s 41 s 17 fehlt nach »Wiesen« das Wort »nicht«.
s 41 s 26 lies »alte« statt »alle«.
s 42 s 34 s »vorlieb« statt »verlieb«.
s 45 s 15 s »sollten« statt »sollte«.
s 48 s 16 s »unentbehrlich« statt »unentbebrlich«.
s 50 s 4 s »allgemein« statt »allgemeine«.
s 60 s 3 s »Standpunkt« statt »Stundpunkt«.
s 63 s 25 s »Rücken« statt »Rinnen«.
s 69 s 2 s »einen« Fuß statt »ein« Fuß.
s 69 s 12 fehlt nach »nur« »den«.
s 70 s 23 muß es heißen »nach ihren Vorzügen« »näher an«.
s 80 s 8 lies »von« statt »don«.
s 93 s 2 von unten lies »ausgewachsen« statt »aufgewachsen«.
s 100 s 9 lies »Mittagsbrode« statt »Mittagbrode«.
s 101 s 4 s »verpflichtet« statt »verpflichte«.
s 101 s 10 s »einen« statt »ein«.
s 122 s 7 von unten lies »einer Tochter« statt »Tochters«.

HD Frank, Dorotheus
1960 Umschau auf dem
T5F7 landwirtschaftlichen Gebiete

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

